Die Quellen des Arnobius im 4., 5. und 6. Buch seiner Schrift „Adversus nationes“

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Friedrich Tullius

aus Kreuznach

Tag der mündlichen Prüfung: 14. 12. 33.

Tag der Promotion: 17. 10. 34.

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.

1934

70

Referenten: Prof. Dr. Ludwig Deubner
Prof. Dr. Eduard Norden

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550808_0098

Inhaltsverzeichnis.

Stand der Frage und Methodisches 1

Die Quellen des Arnobius in den Büchern 4—6

I. Das sechste Buch: Tempel und Standbilder 3

1) Die Notizen über die Tempelerbauer 3

2) Die Tempelgräberlisten 4

3) Die Aufzählung von Fetischen 10

4) Götterbilder von menschlichem Aussehen 12

5) Profanierung von Götterbildnissen 15

6) Räubereien an Götterstatuen 18

7) Entweihung von Götterstatuen 20

8) Tempelbrände 22

9) Die übrigen Berichte des Arnobius im sechsten Buch, die bei Clemens nicht vorkommen 24

II. Das fünfte Buch: Die Mysterien 26

1) Die Bacchanalienberichte 27

2) Die Mysterien der kyprischen Venus 28

3) Die Korybanten 31

4) Die Zerreißung des Liber durch die Titanen 32

5) Der Mythos der sabazischen Mysterien 35

6) Ceres und Baubo 40

7) Liber und Prosymnus 52

8) Die Behandlung der Berichte des fünften Buches, die nur Arnobius überliefert 57

III. Das vierte Buch: Die Götter 58

1) Die Liste der Götter, die in mehreren verschiedenen Personen vertreten sind 59

2) Die römischen Götter (nur bei Arnobius) 67

3) Der zusammenfassende Abschnitt über Mythen einzelner Götter . 74

4) Die Aufzählung der Götterliebschaften 88

5) Menschen als Götter 96

6) Quellenkritische Betrachtung des sonstigen Materials im vierten Buche des Arnobius 99

Bemerkung:

Die Seiten- und Zeilenzählung der aus Arnobius angeführten und behandelten Abschnitte entspricht der Ausgabe des Arnobius von Reifferscheid (Wien 1875).

Die Clemensstellen sind nach der Ausgabe des Clemens Alexandrinus von Stählin (Leipzig 1905) zitiert.

Eine Quellenuntersuchung über das vierte, fünfte und sechste Buch der Schrift des Arnobius „Adversus nationes“ hat es hauptsächlich mit der Frage zu tun, ob Arnobius von dem Protreptikos des Clemens Alexandrinus abhängig ist, da sich zwischen beiden viele Berührungspunkte finden. Gelöst ist dieses Problem bis heute noch nicht. Denn die Philologen, die sich damit beschäftigt haben, gingen in ihren Untersuchungen nicht genügend in die Tiefe. So hat Kettner [1]) in seiner Abhandlung über Cornelius Labeo zu unserem Thema Stellung genommen und sich für die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens entschieden, ohne jedoch genauere Einzeluntersuchungen anzustellen. Dieser Ansicht ist Reifferscheid [2]) in seiner Rezension von Kettners Arbeit nicht entgegengetreten. Schon vorsichtiger hat sich dann Kahl [3]) über das Verhältnis beider Autoren zueinander ausgesprochen, da er offen erklärt hat: „Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob die unverkennbaren Übereinstimmungen, die sich zwischen Arnobius und Clemens Alexandrinus finden, auf Clemens als Quelle des Arnobius oder auf Vorlage einer gemeinsamen Quelle schließen lassen“. Röhricht [4]) hat zum ersten Male das Problem in seiner Gesamtheit einer Untersuchung unterzogen und auf Grund einer für die damalige Zeit genauen Textvergleichung die Arnobiuskapitel auf Clemens zurückgeführt. Dabei ist er nach unseren Begriffen ziemlich oberflächlich verfahren, da er Abweichungen des Arnobius gegenüber dem Clemenstext einfach aufs Konto des Arnobius setzte und bei falschen Angaben Nachlässigkeit im Exzerpieren seiner Quelle (Clemens) konstatierte. Diese Anschauung über das Verhältnis des Arnobius zu Clemens hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten, so daß es später des öfteren notwendig sein wird, den Standpunkt Röhrichts im einzelnen zu diskutieren. Noch Geffcken [5]) und Stählin [6]) stehen ganz unter dem Einfluß dieser Arbeit, und auch W. Kroll [7])

---

[1]) Kettner, Cornelius Labeo, ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, Progr. Schulpforta 1877, 4 ff.

[2]) Reifferscheid, Burs. Jahrb. 8, 284.

[3]) Kahl, Philol. Suppl. B. 5, 1889, 720.

[4]) A. Röhricht, De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore, Diss. Kiel 1892.

[5]) J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten, Lpz. Berl. 1902, 288.

[6]) Stählin in der Einl. z. 1. Bd. s. Ausg., S. LXV.

[7]) Kroll, Rh. M. 72, 62 ff., bes. 110.

ist von dem Ergebnis dieser Untersuchung nicht abgerückt. Nur für ganz wenige Einzelheiten nimmt er eine andere Quelle an [8]). In einzelnen Punkten erfolgte zwar noch eine weitere Durchbrechung dieser Abhängigkeitsthese [9]), aber die Gesamtauffassung ist dennoch bestehen geblieben. Schließlich hat Wilamowitz noch in seinem letzten Werke kurz zur ganzen Frage Stellung genommen [10]) und die Notwendigkeit einer philologischen Untersuchung über das Verhältnis des Arnobius zu Clemens betont, da man sich auf Arnobius wenig verlassen könne. Zur Erlangung eines sicheren Ergebnisses erscheint daher ein neuer, eingehender Vergleich der Texte erforderlich. Um aber nicht wieder in die alten Irrtümer zu verfallen, ist es notwendig, einige prinzipielle Vorbemerkungen über das ganze Problem voranzustellen. Wir dürfen uns nicht allein auf die Vergleichung derjenigen Abschnitte beschränken, die Arnobius mit Clemens gemeinsam hat, sondern müssen auch das übrige Tatsachenmaterial des Arnobius, das er in dem jeweiligen Buche neben den mit Clemens vergleichbaren Partien bringt, ins Auge fassen, das heißt: wir müssen nicht nur die Frage der Abhängigkeit des Arnobius von Clemens prüfen, sondern darüber hinaus die Quellen des vierten, fünften und sechsten Buches der Schrift „Adversus nationes" zu bestimmen suchen. Grundsätzlich ist weiter zu beachten, daß man bisher Ungenauigkeiten und Angabe falscher Tatsachen der Nachlässigkeit des Arnobius zugeschrieben hatte, ohne daran zu denken, daß die betreffende Clemensstelle klar und eindeutig war, so daß Arnobius bei deren Benutzung gar nicht solche Dinge hätte schreiben können. Wenn nun aber in einem Abschnitt zu diesen Spuren einer ungenauen, fehlerhaften Darstellung noch Abweichungen oder Erweiterungen gegenüber dem Clemenstext kommen, so können wir in diesen nicht mehr eigene Zusätze des Arnobius selbst sehen, wie man es bisher getan hat, sondern nur die deutlichen Zeichen einer anderen Vorlage. Vor allem aber ist bei einem neuen Vergleich zu beachten, daß Arnobius und Clemens, wo sie über die gleichen Dinge berichten, im allgemeinen übereinstimmen müssen, da ja tralatizisches Gut sich in seinem Grundgehalt nie verändert. Im besonderen Maße gilt dies von den verschiedenen Listen, die wir im vierten Buche des Arnobius antreffen [11]). Unter Berücksichtigung aller dieser Momente erscheint der Schluß der Abhängigkeit des Arnobius von Clemens bei gleichem Inhalt keineswegs ohne weiteres angebracht.

---

[8]) Auf diese Einzelheiten gehe ich später ein.

[9]) So in einigen Teilen der Ceres-Baubogeschichte (Arn. 5, 24 ff.) und sonst. Auf diese Dinge komme ich weiter unten zu sprechen und werde dort auch die bisherige Literatur anführen.

[10]) Wilamowitz, Glaube d. Hell. 2, 480.

[11]) Vgl. Hirzel, Ber. sächs. Ges. W. 1896, 333 Anm. 4.

Manches, was gegenüber dem Clemenstext eine Erweiterung darstellte, hat man auf rhetorische Weitschweifigkeit des Arnobius zurückgeführt. Doch dieser Gesichtspunkt kann für sich keine unumschränkte Geltung in Anspruch nehmen. In einigen Abschnitten nämlich, wo er in gleicher Weise sein rhetorisches Talent zur Geltung bringen konnte, führt er die Darstellung straff und ohne jede Ausmalung der Einzelsituation durch [12]). Für den Vergleich kommen schließlich nur die Abschnitte mit tatsächlichem Inhalt in Betracht. Das polemische Element, das diesen Abschnitten sehr oft eingestreut ist, muß unberücksichtigt bleiben, weil Arnobius hierin ohne Zweifel selbständiger Gestalter und Former seines Materials ist oder doch den polemischen Motiven freier gegenüber steht als dem festgewordenen Gute der Kulttatsachen und Mythen. Endlich müssen wir bei Aufzählungen auf die Reihenfolge der angeführten Dinge unser Augenmerk richten. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Arnobius bei einer Benutzung des Clemens dessen Reihenfolge geändert haben sollte. Alle diese Momente sind in den bisherigen Arbeiten über diese Frage unberücksichtigt geblieben. Bei Beachtung dieser Dinge werden wir daher zu andern Ergebnissen kommen und die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens ablehnen, da die Einzeluntersuchung uns für Arnobius andere Quellen eröffnen wird.

I.

Die Notizen über die ersten Tempelerbauer.

Arn. 6, 3 S. 216, 14 ff.

13 quorum si / 14 quaeris audire quis prior fuerit institutor, quis fabricator, aut / 15 Phoroneus, Aegyptius aut Merops tibi fuisse monstrabitur, aut / 16 ut tradit in Admirandis Varro, Iovis progenies Aeacus.

Clem. protr. 3, 44, 1 S. 33, 21 ff.

21 Ὅθεν ἔπεισί μοι θαυμάζειν τίσι ποτὲ φαντασίαις ἀπαχθέντες οἱ / 22 πρῶτοι πεπλανημένοι δεισιδαιμονίαν ἀνθρώποις κατήγγειλαν, δαι- / 23 μονας ἀλιτηρίους νομοθετοῦντες σέβειν, εἴτε Φορωνεὺς ἐκεῖνος ἦν / 24 εἴτε Μέροψ εἴτε ἄλλος τις, οἳ νεὼς καὶ βωμοὺς ἀνέστησαν αὐτοῖς, / 25 πρὸς δὲ καὶ θυσίας παραστῆσαι μεμύθευνται.

In seiner Polemik gegen die Tempel der Götter geht Arnobius S. 215 f. auch kurz auf die Erfinder des Tempelbaues ein. Röhricht (a. O. 29) scheint diese Angaben auf Clemens als Vorlage zurückzuführen, wenn er sich auch bloß damit begnügt, die Abweichungen des Arnobius gegenüber Clemens zu erklären. Kroll [13]) ist der Ansicht, daß Arnobius den Text des Clemens benutzt und das Zitat aus Varros Admiranda einem andern Autor

[12]) Vgl. die Attisgeschichte bei Arnobius 5,5 ff.

[13]) Kroll, Rh. M. 72, 83.

entlehnt habe. Doch eine genauere Betrachtung beider Stellen wird uns zu einem anderen Ergebnis führen. Bei Anrobius lesen wir zwischen den Namen *Phoroneus* und *Merops* noch das Wort *Aegyptius*. Dieses Wort hat man bisher immer als Adjektiv aufgefaßt und auf Merops bezogen, obwohl dann seine Stellung vor dem zweiten *aut* unmöglich ist und die Aufzählungsreihe unterbricht. Ohne den geringsten Grund der Wahrscheinlichkeit ist dieser *Aegyptius Merops* mit dem bei Ovid [14]) genannten König der Äthiopier gleichen Namens identifiziert worden, während doch die Scholien zu Clem. protr. S. 33, 23 (I 310 Stähl.) den Merops als Koer bezeichnen [15]). Anderseits ist es unmöglich, *Aegyptius* mit *Phoroneus* in Verbindung zu bringen, da ja das gleiche Scholion ihn als Argiver kennt [16]). So möchte ich annehmen, daß vor *Aegyptius* bei Arnobius der Eigenname ausgefallen ist. Arnobius hat also gegenüber Clemens nicht zwei, sondern mindestens vier Erfinder des Tempelbaues genannt (Phoroneus, . . . Aegyptius, Merops, Aeacus). Er benutzt demnach eine Vorlage, die man nicht mit dem Clemenstext identifizieren kann. Es scheint eine Quelle apologetischen Charakters gewesen zu sein, da Arnobius seine Notiz mitten in einer allgemeinen Polemik gegen die Tempel der Götter bringt. Gegen die Abhängigkeit vom Protreptikos des Clemens spricht auch noch eine andere Tatsache. Für Clemens liegt der Schwerpunkt der ganzen Stelle in den Worten Z. 21 ff. οἱ πρῶτοι πεπλανημένοι – σέβειν, die ihn veranlassen, den Φορωνεύς und Μέροψ zu nennen, ebenso wie er in 3, 44, 2 als πρῶτοι den Χάρμος und Φιλιππίδης anführt. Dabei tritt die Bemerkung Z. 24 f. οἳ νεὼς καὶ βωμοὺς — μεμύθευνται in den Hintergrund, während bei Arnobius der Gedanke des Tempelbaues das Hauptmoment der Polemik bildet und von Religionsstiftern nicht die Rede ist. Nun wäre es merkwürdig, wenn Arnobius bei einer Benutzung des Clemens diese Einschränkung auf den Tempelbau vorgenommen hätte. Es ist daher klar, daß Clemens nicht seine Vorlage ist. Sie wird sich nach Untersuchung der übrigen Abschnitte des 6. Buches noch genauer bestimmen lassen.

Die Tempelgräberlisten.

Arn. 6, 6 f. S. 218, 10 ff.

10 quid quod multa / 11 ex his templa, quae tholis sunt aureis et sublimibus elata / 12 fastigiis, auctorum conscriptionibus comprobatur contegere cine- / 13 res at-

Clem. protr. 3, 45, 1—4, S. 34, 9 ff.

---

[14]) Ovid Met. 1, 263. 1, 763. 2, 184. Trist. 3, 4, 30.

[15]) Φορωνεὺς Ἀργεῖος ἦν τῷ γένει, ὁ δὲ Μέροψ Κῷος.

[16]) Über Phoroneus vgl. Preller, Gr. M. II[4], 1, S. 279 ff.

que ossa et functorum corporum sepulturas esse? nonne / 14 patet et promptum est aut pro dis immortalibus mortuos vos / 15 colere aut inexpiabilem fieri numinibus contumeliam, quorum / 16 delubra et templa mortuorum superlata sunt bustis? in histo - / 17 riarum Antiochus nono Athenis in Minervio memorat Cecropem / 18 esse mandatum terrae, in templo rursus eiusdem, quod in arce / 19 Larisae est, esse conditus scribitur atque indicatur Acrisius, / 20 Erichthonius Poliadis in fano, Dairas et Immaradus [17]) fratres in / 21 Eleusinio consaepto, quod civitatis [18]) subiectum est. quid Celei / 22 virgines? non in Cereris Eleusiniae humationis habuisse perhi- / 23 bentur officia? non in Dianae delubro, quod in Apollinis con- / 24 stitutum est Delii, Hyperoche Laodiceque, quas advectas illuc / 25 esse finibus ex Hyperboreis indicatur? in Didymaeo Milesio / S. 219, 1 Cleochum dicit habuisse suprema Leandrius funeris. Leuco- / 2 phrynae monumentum in fano apud Magnesiam Dianae esse / 3 Myndius profitetur ac memorat Zeno. sub Apollinis arula, quae / 4 Telmessi apud oppidum visitur, Telmessum esse conditum / 5 vatem non scriptis constantibus indicatur? Ptolemaeus Age- / 6 sarchi de Philopatore quem edidit primo Cinyram regem Paphi / 7 cum fa-

9 ἐν τῷ νεῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐν Λαρίσῃ ἐν τῇ ἀκροπό- / 10 λει τάφος ἐστὶν Ἀκρισίου, Ἀθήνησιν δὲ ἐν ἀκροπόλει Κέκροπος, ὥς / 11 φησιν Ἀντίοχος ἐν τῷ ἐνάτῳ τῶν Ἱστοριῶν.

τί δὲ Ἐριχθόνιος; / 12 οὐχὶ ἐν τῷ νεῷ τῆς Πολιάδος κεκήδευται; Ἰμμάραδος δὲ ὁ Εὐμόλπου / 13 καὶ Δαείρας οὐχὶ ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ Ἐλευσινίου τοῦ ὑπὸ τῇ ἀκρο- / 14 πόλει; αἱ δὲ Κελεοῦ θυγατέρες οὐχὶ ἐν Ἐλευσῖνι τετάφαται; τί σοι / 15 καταλέγω τὰς <ἐξ> Ὑπερβορέων γυναῖκας; Ὑπερόχη καὶ Λαοδίκη / 16 κέκληνσθον, ἐν τῷ Ἀρτεμισίῳ ἐν Δήλῳ κεκήδευσθον, τὸ δὲ ἐν τῷ / 17 Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἐστὶν ἱερῷ. Λεάνδριος δὲ Κλέοχον ἐν / 18 Μιλήτῳ τεθάφθαι ἐν τῷ Διδυμαίῳ φησίν. ἐνταῦθα τῆς Λευκο- / 19 φρύνης τὸ μνημεῖον οὐκ ἄξιον παρελθεῖν ἑπομένους Ζήνωνι τῷ / 20 Μυνδίῳ, ἢ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἐν Μαγνησίᾳ κεκήδευται, οὐδὲ / 21 μὴν τὸν ἐν Τελμησσῷ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος· μνῆμα εἶναι καὶ / S. 35, 1 τοῦτον Τελμησσοῦ τοῦ μάντεως ἱστοροῦσιν. Πτολεμαῖος δὲ ὁ τοῦ / 2 Ἀγησάρχου ἐν τῷ α' τῶν περὶ τὸν Φιλοπάτορα ἐν Πάφῳ λέγει ἐν / 3 τῷ τῆς Ἀφροδίτης ἱερῷ Κινύραν τε καὶ τοὺς Κινύρου ἀπογόνους / 4 κεκη

[17]) Ich glaube, daß wir an dem überlieferten *Immarachus* (Kroll, Rh. M. 72, 84 liest ebenso) festhalten müssen.

[18]) Reifferscheid liest mit Sabaeus *civitati*, ohne damit die Schwierigkeit zu beseitigen.

milia omni sua, immo cum omni prosapia in Veneris / 8 templo situm esse litterarum auctoritate declarat. infinitum / 9 est et immensum, quibus quique in fanis toto sint in orbe / 10 describere nec exactam desiderat curam — quamvis poenam / 11 constituerit Aegyptus in eum qui publicasset quibus Apis / 12 iaceret absonditus — polyandria illa Varronis quibus templis / 13 contegantur quasque in se habeant superlati ponderis moles. / 14 sed quid ego haec parva? regnatoris in populi Capitolio / 15 qui est hominum qui ignoret Oli esse sepulchrum Vulcen- / 16 tani? quis est, inquam, qui non sciat ex fundaminum sedi- / 17 bus caput hominis evolutum non ante plurimum temporis aut / 18 solum sine partibus ceteris — hoc enim quidam ferunt — aut / 19 cum membris omnibus humationis officia sortitum? quod si / 20 planum fieri testimoniis postulatis auctorum Sammonicus / 21 Granius Valerianus vobis et Fabius indicabunt, cuius Aulus / 22 fuerit filius gentis et nationis cuius, cur manu servili vita / 23 fuerit spoliatus et lumine, quid de suis commeruerit civibus, / 24 ut ei sit abnegata telluris patriae sepultura. condiscetis etiam, / 25 quamvis nolle istud publicare se fingant, quid sit capite re- / 26 tecto factum vel in parte qua areae curiosa fuerit obscuritate / S. 220,1 conclusum, ut immobilis videlicet atque fixa obsignati ominis / 2 perpetuitas staret. quod cum opprimi par esset et vetustatis / 3 oblitera-

δεῦσθαι. ἀλλὰ γὰρ ἐπιόντι μοι τοὺς προσκυνουμένους ὑμῖν / 5 τάφους ἐμοὶ μὲν οὐδ' ὁ πᾶς ἂν ἀρκέσαι χρόνος.

tione celari, conpositio nominis iecit in medium et cum / 4 suis causis per data sibi tempora inextinguibili fecit testifica - / 5 tione procedere, nec erubuit civitas maxima et numinum cunc- / 6 torum cultrix, cum vocabulum templo daret, ex Oli capite / 7 Capitolium quam ex nomine Iovio nuncupare.

In diesem Abschnitt hat man gewöhnlich die Ungenauigkeiten und Zusätze des Arnobius, durch die er sich von der Fassung des Clemens unterscheidet, notiert[19]), aber trotzdem an der These festgehalten, daß Arnobius den Clemens ausgeschrieben habe. Es ist daher nicht unwichtig, die Abweichungen des Arnobius gegenüber dem Clemenstext wieder in den Vordergrund zu stellen. Arnobius hat die Reihenfolge etwas vertauscht, da er die Aufzählung mit dem Grabe des Cecrops beginnt und dann die Grabstätte des Acrisius folgen läßt. Schon die Tatsache, daß Arnobius dabei Z. 17 *in Minervio* hinzugefügt hat, weist uns auf eine ausführlichere Quelle als Clemens. Z. 20 berichtet Arnobius von den Brüdern Dairas und Immarachus. Da erscheint mir der Gedanke unmöglich, daß er die Clemensworte Z. 12 f. Ἰμμάραδος δὲ ὁ Εὐμόλπου καὶ Δαείρας falsch verstanden oder nachlässig übersetzt habe. Solche Schnitzer dürfen wir einem Manne wie Arnobius, der als Rhetor doch wohl etwas mehr als Durchschnittsbildung haben mußte, gar nicht zutrauen. Er muß diesen Irrtum in seiner Quelle gelesen haben, die gegenüber Clemens manchmal ziemlich ungenau berichtete. Diese Vermutung wird weiter dadurch bestätigt, daß auf die fratres Immarachus et Dairas die Ortsangabe sehr verschwommen folgt[20]) mit den Worten S. 218,21 *in Eleusinio consaepto, quod civitatis subiectum est.* Clemens schreibt eindeutig S, 34,13 f. ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ Ἐλευσινίου τοῦ ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει[21]) = in dem περίβολος des Eleusinions am Fuße der Akropolis (nämlich von Athen). Bei Arnobius aber könnte man sich unter *in Eleusinio consaepto* einen Ort im Gebiete von Eleusis denken, wobei der Zusatz *quod civitatis subiectum est* unverständlich bleibt und nicht aus dem Clemenstext herzuleiten ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gewinnt vielleicht auch der Umstand an Bedeutung, daß die Aus-

---

[19]) Vgl. Röhricht a. O. 17, Kroll, Rh. M. 72, 84.

[20]) Wachsmuth, Rh. M. 23, 58 denkt an ungenaue Übersetzung der Clemensworte durch Arnobius.

[21]) Wachsmuth a. O. 58, Anm. 109 liest entsprechend dem *civitati* des Arn. ὑπὸ τῇ πόλει. Das ist abzulehnen.

drucksweise des Clemens in der weiteren Aufzählung präziser ist als die des Arnobius. Das Grab der Κελεοῦ θυγατέρες lokalisiert Clemens S. 34,14 einfach mit ἐν 'Ελευσῖνι, während Arnobius S. 218, 22 schreibt *in Cereris Eleusiniae,* ohne damit eine so konkrete Ortsangabe zu geben, wie wir sie bei Clemens lesen. Ferner sind die Angaben des Clemens über Hyperoche und Laodike viel genauer. Dieser berichtet S. 34, 16 f. ἐν τῷ 'Αρτεμισίῳ ἐν Δήλῳ κεκήδευσθον, τὸ δὲ ἐν τῷ 'Απόλλωνος τοῦ Δηλίου ἐστὶν ἱερῷ. Damit gibt er den Namen des Tempels ('Αρτεμίσιον) und seine Lage (ἐν Δήλῳ) an. Außerdem erfahren wir, daß dieses Artimision ein besonderer Tempel im Apolloheiligtum ist (τὸ δὲ ἐν τῷ 'Απόλλωνος τοῦ Δηλίου ἐστὶν ἱερῷ). Arnobius führt den Namen des Tempels nicht an, sondern schreibt nur S. 218, 23 *in Dianae delubro;* dieses *delubrum* glaubt er näher zu bestimmen durch die Worte Z. 23 f. *quod in Apollinis (sc. templo* oder *fano) constitutum est Delii.* In gleicher Weise vermissen wir die präzise Formulierung in der Bemerkung über das Grab des Telmessus. Nach Clemens S. 34, 21 f. ist ὁ ἐν Τελμησσῷ βωμὸς τοῦ 'Απόλλωνος gleichbedeutend mit dem μνῆμα Τελμησσοῦ während Arnobius S. 219, 3 f. nicht ausdrücklich von einem μνῆμα spricht, wenn er sagt *sub Apollinis arula . . . esse conditum vatem.* Dazu gibt er mit S. 219, 5 *scriptis constantibus* an, daß die Quellen darüber übereinstimmend berichten. Solche allgemeinen Quellenangaben darf man wohl nicht einfach als rhetorische Floskeln betrachten, trotzdem sie oft vorkommen [22]). Arnobius will damit einer Zitierung vieler Autoren aus dem Wege gehen, die in seiner Quelle als Zeugen genannt waren. Während nun Clemens mit Angabe der Grabstätte des Cinyras seine Aufzählung beschließt, nennt Arnobius noch das Grab des Apis, ohne seinen Ort anzugeben, dann spielt er auf die vielen Grabstätten an, die in einem Werke Varros aufgeführt waren, und endet schließlich mit dem Grabe des Olus Vulcentanus auf dem Capitol, von dessen Auffindung er uns genauer Bericht erstattet (S. 219, 14 ff.). Wir sehen also gegenüber Clemens eine durch nicht griechisches Material erweiterte Gräberliste, die offenbar auf eine lateinische Vorlage zurückgeht. Mit dieser Auffassung treten wir der Interpretation des Satzes S. 219, 10 ff. *nec exactam desiderat curam — ponderis moles* durch Kroll [23]) entgegen. Kroll trägt einen unrichtigen Sinn in den Satz hinein, da er den ersten Teil des Satzes so übersetzt „es bedarf keiner langen Untersuchung darüber, in welchen Tempeln d i e v i e l e n G ö t t e r beigesetzt sind, da diese Dinge bekannt genug sind". Denn es handelt sich ja nicht um Göttergräber, und nirgends ist überhaupt von Göttern die Rede, sondern es dreht sich um Gräber von Menschen in Göttertempeln. Auch ist bei *desiderat* nicht ein Infinitiv wie *examinare*

---

[22]) S. S. 218, 12 *auctorum conscriptionibus;* S. 219, 8 *litterarum auctoritate.* Vgl. S. 6, 10, 13, 16. S. 25, 5. S. 74, 10 usw.

[23]) Kroll, Rh. M. 72, 84.

(so Kroll) ausgefallen, sondern das kurz vorhergehende Verbum *describere* (Z. 10) wirkt noch nach, so daß ein neuer Infinitiv überflüssig ist. Ebensowenig fehlt nach *absconditus* ein Nomen wie *bustis*. Hier wirkt noch *quibus quique in fanis* (Z. 9) nach. So ist *quibus Apis iaceret absconditus* auch ohne *bustis* leicht verständlich. Im Zusammenhang damit erklärt Kroll die Worte *polyandria illa Varronis* als „die langen Götterlisten Varros, die hyperbolisch Massengräber genannt werden, weil zur Aufnahme aller dieser Götter Massengräber erforderlich seien". Wir haben schon betont, daß Arnobius gar nicht an Göttergräber denkt, zumal ja nach diesen Worten als zu den *polyandria* gehörig noch das *sepulchrum Oli Vulcentani* genannt wird. Und Olus wird uns als Mensch geschildert. Das ganze Satzglied *polyandria illa Varronis quibus templis contegantur quasque in se habeant superlati ponderis moles* spricht klar aus, daß Arnobius an wirkliche Gräber in Tempeln denkt. Er faßt also mit *polyandria illa Varronis* eine Menge von Massengrabstätten zusammen, die bei Varro genannt waren. Dann fügt er als Abschluß noch den Ort der Grabstätte des Olus Vulcentanus hinzu samt dessen Geschichte, weil gerade dieses Grab für die Römer von besonderer Wichtigkeit war. Die Geschichte des Olus [24]) gehört also hierher, auch wenn Kroll sie nicht am Platze findet. Kroll hat sich den Weg zum Verständnis der Stelle durch seine unrichtigen Voraussetzungen verbaut; denn auch in Olus sieht er einen Gott, obwohl dies aus dem Texte des Arnobius gar nicht hervorgeht, sondern vielmehr das Gegenteil. Es bleibt also dabei, daß bei Arnobius eine Quelle vorliegt, in der die griechische Gräberliste, wie wir sie bei Clemens finden, durch einen spezifisch römischen Teil ergänzt war. Auch das Apisgrab wird in der Quelle gestanden haben und vielleicht noch mehr. Nun fragt es sich, wem Arnobius seine erweiterte Gräberliste verdankt. S. 219, 20 nennt er bei Erwähnung der Olusgeschichte die Autoren Sammonicus, Granius, Valerianus [25]) und Fabius. In dieser Autorenreihe ist Sammonicus der jüngste. Da er nun zusammen mit den übrigen Autoren für das *sepulchrum Oli Vulcentani* und dessen Geschichte als Quelle genannt wird, so möchte ich glauben, daß er die gesamten Quellenangaben aus einem Werke, das in die Zeit nach Sammonicus fällt, ausgeschrieben hat. In dieser Vorlage muß umfangreiches Material zusammengetragen gewesen sein. Denn neben den genannten Autoren faßt er für die Olusgeschichte eine Kategorie von Schriftstellern zusammen mit den Worten S. 219, 18 *hoc enim quidam ferunt*. In jenem Werke wird er wohl auch seine Angaben über die anderen Gräber gefunden haben, d. h. es ist sehr wahrscheinlich, daß in dieser Quelle die griechische Gräberliste, die Bemerkung über Apis und die latei-

---

[24]) Im Texte des Arn. S. 219, 21 ist wohl *Olus* statt *Aulus* zu schreiben.

[25]) Kroll, Rh. M. 72, 84 f. lehnt es mit Recht ab, Valerius Antias für Valerianus einzusetzen.

nische Gräberliste vereinigt waren. Darin waren wohl von den *polyandria Varronis* eine ganze Reihe aufgezählt unter anderem auch das *sepulchrum Oli Vulcentani*, das Arnobius als eines der markantesten Beispiele aus einem *polyandrion* namentlich anführt. Arnobius schöpft also hier indirekt aus Varro. Dies scheint auch der Fall zu sein bei der Bemerkung über Apis, von dem Varro ausführlich berichtet hat [26]). Der Teil, der die griechische Gräberliste bietet, ist wohl vom Autor der Arnobiusquelle aus derselben Vorlage exzerpiert, die auch Clemens benutzt hat; dieser ist nur sorgfältiger und genauer dabei verfahren, während der Autor des Arnobius manchmal in seiner Ausdrucksweise weniger präzise war, einige schlechte Varianten in den Text gesetzt und mehrere Zusätze gemacht hat, was Arnobius alles unbedenklich übernahm. Alle diese Unterschiede treten aber bei ihm wohl deshalb so klar hervor, weil er eine Stufe weiter vom Original entfernt ist als Clemens. Daß antiquarische Literatur benutzt ist, scheint nicht unwichtig, da diese Literatur der Polemik besonders gutes Material liefern konnte.

Die Aufzählung von Fetischen.

Arn. 6, 11 S. 222, 11 ff.

11 ridetis / 12 temporibus priscis Persas fluvios coluisse, memorialia ut indi- / 13 cant scripta, informem Arabas lapidem, acinacem Scythiae / 14 nationes, ramum pro Cinxia Thespios, lignum Icarios pro Diana / 15 indolatum, Pessinuntios silicem pro Deum Matre, pro Marte / 16 Romanos hastam, Varronis ut indicant Musae, atque, ut Aeth- / 17 lius memorat, ante usum disciplinamque fictorum pluteum / 18 Samios pro Junone.

Clem. protr. 4, 46, 2—4 S. 35, 14ff.

14 πάλαι μὲν οὖν οἱ Σκύθαι τὸν ἀκινάκην, οἱ Ἄραβες τὸν λίθον, οἱ / 15 Πέρσαι τὸν ποταμὸν προσεκύνουν, καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων οἱ ἔτι / 16 παλαιότεροι ξύλα ἱδρύοντο περιφανῆ παὶ κίονας ιστων ἐκ λίθων. / 17 ἃ δὴ καὶ ξόανα προσηγορεύετο διὰ τὸ ἀπεξέσθαι τῆς ὕλης· ἀμέλει / 18 ἐν Ἰκάρῳ τῆς Ἀρτέμιδος τὸ ἄγαλμα ξύλον ἦν οὐκ εἰργασμένον, καὶ / 19 τῆς Κιθαιρωνίας Ἥρας ἐν Θεσπείᾳ πρέμνον ἐκκεκομμένον· καὶ τὸ τῆς / 20 Σαμίας Ἥρας, ὥς φησιν Ἀέθλιος, πρότερον μὲν ἦν σανίς, ὕστερον / 21 δὲ ἐπὶ Προκλέους ἄρχοντος ἀνδριαντοειδὲς ἐγένετο. ἐπεὶ δὲ ἀνθρώ- / 22 ποις ἀπεικονίζεσθαι τὰ ξόανα ἤρξατο, βρέτη τὴν ἐκ βροτῶν ἐπω- / 23 νυμίαν ἐκαρπώσατο. ἐν Ῥώμῃ δὲ τὸ παλαιὸν δόρυ φησὶ γεγονέναι / 24 τοῦ Ἄρεως τὸ ξόανον Οὐ-

[26]) Vgl. Aug. civ. dei 18, 5. Ich schließe mich hier der Meinung Krolls (a. O. 84) an, der gegen Pietschmann, R. E. 1, 2808 unter Apis diesen Standpunkt eingenommen hat.

ἄρρων ὁ συγγραφεύς, οὐδέπω τῶν τεχνι- / 25 τῶν ἐπὶ τὴν εὐπρόσωπον ταύτην κακοτεχνίαν ὡρμηκότων. ἐπειδὴ / 26 δὲ ἤνθησεν ἡ τέχνη ηὔξησεν ἡ πλάνη.

Wenn wir in dem Abschnitt über Fetische zwischen Arnobius und Clemens gewisse Ähnlichkeiten feststellen können, so beruhen diese sicher nur darauf, daß beide denselben Stoff behandeln. Für einen Vergleich sind auszuschalten die Clemensworte S. 35, 15ff. καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων — τῆς ὕλης, in denen eine noch ältere Stufe religiöser Verehrung angedeutet wird als sie Clemens hier behandelt. Ferner sind unberücksichtigt zu lassen jene Stellen, durch die Clemens klar scheidet zwischen fetischistischer Periode und einer Zeit der Bilderverehrung, so S. 35, 21 ff. ἐπεὶ δὲ ἀνθρώποις — ἐκαρπώσατο und S. 35, 24 ff. οὐδέπω τῶν τεχνιτῶν — ἡ πλάνη. Denn Arnobius könnte beim Exzerpieren diese Bemerkungen leicht übergangen haben. Schon wesentlicher ist es, daß Clemens seine Tatsachen in ganz anderer Reihenfolge aufzählt. Wäre er die Vorlage des Arnobius, so wäre nicht einzusehen, warum dieser die Reihenfolge der clementinischen Aufzählung so sehr verändert haben sollte. Dazu nennt Arnobius gleich nach dem ersten Gliede seiner Aufzählung eine seiner Quellen mit den Worten S. 222, 12 f. *memorialia*[27]) *ut indicant scripta.* Diese Quelle scheint nicht bloß für die Tatsache *temporibus priscis Persas fluvios coluisse* zitiert zu sein, sondern auch für die ganze Fetischliste bis Z. 15 *Pessinuntios silicem pro Deum Matre* einschließlich. So ist es leicht verständlich, daß Arnobius allein diese Notiz über die Mater Deum aus Pessinus hat, die er auch sonst kennt (vgl. 2, 73. 5, 5. 7, 49.). Was wir sonst von *memorialia scripta* wissen[28]), läßt es ihrem Charakter angemessen erscheinen, daß darin z. B. über die Einführung des Kultus der Magna Mater aus Pessinus (vgl. 7, 49) gehandelt war. Auch die Tatsache, daß wir bei Arnobius statt der Κιθαιρωνία Ἥρα das Nomen *Cinxia* lesen, bestärkt uns in der Annahme, daß hier nicht der Clemenstext zu Grunde liegt. Wenn Röhricht diese Verschiedenheit auf eine Benutzung des Cornelius Labeo zurückführt (a. O. 30), so bleibt das eine reine Hypothese[29]), über die man nicht weiter

---

[27]) Überliefert ist *memoralia*, was sonst nicht vorkommt. Reifferscheid schreibt deswegen mit Salmasius *memorialia.*

[28]) Es gab *memorialia* zum bürgerlichen Recht von Massurius Sabinus. Vgl. Paul. Dig. 50, 16, 144, ferner Gell. 4, 20. 5, 6; *memoriae causa* war da viel zusammengetragen.

[29]) Denn er kann uns nicht mit Kahl (a. O. 723; 775) plausibel machen, daß Arn. 3, 25 S. 129, 1 und 3, 30 S. 132, 14, wo *Cinxia* ebenfalls genannt wird, auf Labeo zurückgehen, weil alle Voraussetzungen zu dieser Folgerung fehlen. Vgl. unten S. 71.

diskutieren kann. Clemens scheint für seine Notizen primäre Quellen benutzt zu haben. Neben den bei ihm angeführten Autoren stammt einiges zu Beginn seiner Aufzählung aus Hikesios und Dinon [30]), während Arnobius gerade für diesen Teil seiner Tatsachen *memorialia scripta* zitiert (vgl. oben S. 11). Unter diesen Umständen sind Kroll (a. O. 84) und Röhricht (a. O. 29 f.) im Irrtum, wenn sie den Arnobiustext abgesehen von einigen Zusätzen von Clemens abhängig sein lassen. Kroll glaubt sogar, daß das Varrozitat Z. 16 *Varronis ut indicant Musae* aus Clemens übernommen sei [31]), der S. 35, 24 Οὐάρρων ὁ συγγραφεύς zitiert. Die Zitierweise der beiden christlichen Autoren ist grundverschieden. Clemens meint ein historisch-antiquarisches Werk des Varro, Arnobius aber könnte vielleicht an ein poetisches gedacht haben. Sonst würde er wohl nicht *Musae* schreiben, sondern einfach: *Varronis ut indicant scripta.* Denn eine ähnliche Ausdrucksweise wendet Arnobius nur noch einmal an, aber ebenfalls in Bezug auf ein poetisches Werk [32]). Bei der Notiz über die samische Hera unterscheidet Clemens klar zwei Perioden der Verehrung, indem er schreibt S. 35, 20 f. πρότερον μὲν ἦν σανίς, ὕστερον δὲ ἐπὶ Προκλέους ἄρχοντος ἀνδριαντοειδὲς ἐγένετο, während Arnobius nur die erste Periode deutlich festhalten will, wenn er Z. 17 ziemlich farblos die Worte anführt *ante usum disciplinamque fictorum.* Er würde wohl bei Benutzung des Clemens den Archon nennen und die klare Zweigliederung des Clemens beibehalten. Die Betrachtung des ganzen Abschnittes weist also auch hier auf andere Quellen. Die Quellenangaben des Arnobius (memorialia scripta, Musae Varronis, Einzelzitat aus Aethlius) machen die Benutzung eines größeren, zusammenfassenden Werkes wahrscheinlich, in dem unser Autor die von ihm gebrauchten Einzelzitate schon vorfand. Eine Gesamtbetrachtung des 6. Buches wird das noch deutlicher zeigen.

Götterbilder von menschlichem Aussehen.

Arn. 6, 13 S. 224, 18 ff.

18 sed quid ego dis datas falces et fuscinas rideo, quid cornua, / 19 malleos et galeros, cum simulacra quaedam sciam certorum / 20 ferre hominum formas et infamium liniamenta meretricum? / 21 quis est enim qui ignoret Athenienses

Clem. protr. 4, 53, 4—6 S. 41, 17 ff.

17 οἱ δὲ τῶν ἀγαλμάτων δημιουργοὶ οὐ δυσωποῦσιν ὑμῶν τοὺς / 18 ἔμφρονας τῆς ὕλης καταφρονεῖν;

ὁ μὲν Ἀθηναῖος Φειδίας ἐπὶ τῷ / 19 δακτύλῳ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου ἐπι-

[30]) Vgl. Clem. protr. 5, 64, 5 und 5, 65, 1.

[31]) Agahd, Jahrb. f. klass. Phil. 24. Suppl. B. 210 fr. 34 denkt ebenfalls an die Abhängigkeit von Clemens.

[32]) Vgl. Arn. S. 118, 18 *Musa ut praedicat Lucretia.*

illos Hermas Alcibiadii / 22 ad corporis similitudinem fabricatos? quis Praxitelem nescit, / 23 Posidippi si relegat † [33]), ad formam Cratinae meretricis, quam in - / 24 felix perdite diligebat, os Veneris Cnidiae † sollertiarum coe - / 25 gisse certamine? sed sola est haec Venus, cui de scorti vultu / 26 translaticium decus auctum est? Phryna illa Thespiaca, sicut / 27 illi referunt qui negotia Thespiaca scriptitarunt, cum in cacu - / 28 mine ipso esset pulcritudinis, venustatis et floris, exemplarium / 29 fuisse perhibetur cunctarum quae in opinione sunt Venerum / S. 225, 1 sive per urbes Graias sive iste quo fluxit amor talium cupi - / 2 ditasque signorum. itaque artifices omnes ipsis isdem qui tem - / 3 poribus extiterunt quibusque primas dabat exprimendarum simi - / 4 litudinum veritas omni cura studioque certabant filum capitis / 5 prostituti Cythereia in simulacra traducere, ardebant artificum / 6 † scita alterque alterum vincere contentiosa aemulatione quae - / 7 rebant, non Venus ut augustior fieret sed ut Phryna pro Venere / 8 staret. atque ita perducta est res eo ut pro diis immortalibus / 9 sacra meretricibus fierent et infelix religio signorum fabrica - / 10 tionibus falleretur. inter significes ille memoratus Phidias et / 11 primus, cum Olympii formam Iovis molimine operis extulisset / 12 inmensi, super dei digito „Pantarces“ inscripsit „Pulcher“ — / 13

γράψας „Παντάρκης καλός“· οὐ / 20 γὰρ καλὸς αὐτῷ ὁ Ζεύς, ἀλλ' ὁ ἐρώμενος ἦν· ὁ Πραξιτέλης δέ, ὡς / 21 Ποσείδιππος ἐν τῷ περὶ Κνίδου διασαφεῖ, τὸ τῆς Ἀφροδίτης ἄγαλμα / 22 τῆς Κνιδίας κατασκευάζων τῷ τῆς Κρατίνης τῆς ἐρωμένης εἶδει παρα- / 23 πλήσιον πεποίηκεν αὐτήν, ἵν' ἔχοιεν οἱ δείλαιοι τὴν Πραξιτέλους / 24 ἐρωμένην προσκυνεῖν. Φρύνη δὲ ὀπηνίκα ἦνθει ἡ ἑταίρα ἡ Θε- / 25 σπιακή, οἱ ζωγράφοι πάντες <τὰς> τῆς Ἀφροδίτης εἰκόνας πρὸς τὸ / 26 κάλλος ἀπεμιμοῦντο Φρύνης, ὥσπερ αὖ καὶ οἱ λιθοξόοι τοὺς Ἑρμᾶς / 27 Ἀθήνησι πρὸς Ἀλκιβιάδην ἀπείκαζον. ὑπολείπεται τῆς σῆς κρίσεως / 28 τὸ ἔργον ἐπάξαι, εἰ βούλει καὶ τὰς ἑταίρας προσκυνεῖν.

[33]) Ich lese *Posidippi si res legat <Cnidiacas>*. Vgl. Anm. 34.

nomen autem fuerat amati ab se pueri atque obscena cupiditate / 14 dilecti — neque ullo metu est aut religione commotus deum / 15 nomine prostibuli nuncupare, quinimmo exoleto Iovis numen / 16 simulacrumque sacrare.

Es ist notwendig, auch hier wieder darauf hinzuweisen, daß Arnobius bei der Aufzählung der Tatsachen eine andere Reihenfolge anwendet. Wenn Clemens mit dem Zeus des Phidias beginnt, so stellt er einen Hauptpunkt an den Anfang. Da Arnobius dafür kein römisches Äquivalent hat, so hätte er, wenn Clemens seine Vorlage wäre, die Reihenfolge sicher nicht abgeändert. Statt dessen aber beginnt er mit den Hermen. Schon diese Tatsache macht uns bedenklich. Wenn wir nun auch bei beiden Schriftstellern den Praxiteles als Liebhaber der Cratina finden, so wird doch bei Arnobius in den Worten S. 224, 23f. *quam infelix perdite diligebat* durch *infelix perdite* gegenüber Clemens, der nur schreibt S. 41, 22 Κρατίνης τῆς ἐρωμένης, ein Plus aus dem Leben des Praxiteles gegeben. Ebenso verraten die Worte Z. 24 f. *sollertiarum coegisse certamine,* daß Praxiteles dieses Bildnis in einem Wettstreit mit andern Künstlern gefertigt hat. Arnobius muß also eine ausführlichere Quelle benutzt haben, weil er dies nicht aus Clemens entnehmen konnte. Röhricht (a. O. 11) meint zwar, die Tatsache, daß beide Autoren für die Cratinanotiz den Poseidipp[34]) zitieren wie für die Entweihung der Aphroditestatue (Arnobius 6, 22 S. 233, 14 f. Clem. protr. 4, 57, 3 S. 45, 1 ff.), sei für den Schluß der Abhängigkeit des Arnobius von Clemens ausschlaggebend. Doch die ganze Betrachtung von Arn. 6, 13 wird uns auf eine andere Vorlage führen und in gleicher Weise die Analyse von Arn. 6, 22 (vgl. unten S. 21 f.). In dieser Überlieferung konnte ebensogut wie bei Clemens von Poseidipp die Rede sein. Auf eine andere Quelle deuten vielleicht auch die Worte S. 224, 23 f. *ad formam meretricis ... os Veneris Cnidiae ... coegisse,* durch die doch klar die Nachahmung der Cratina auf das *os* beschränkt wird, während bei Clemens die Nachbildung sich auf die ganze Gestalt erstreckt (S. 41, 21 ff. τὸ τῆς Ἀροδίτης ἄγαλμα — εἴ δ ε ι παραπλήσιον πεποίηκεν αὐτήν). Ganz offenbar tritt auch die Benutzung einer anderen Vorlage in der Phrynegeschichte zu Tage. Denn mit dem Satze S. 224, 26 f. *sicut illi referunt qui negotia Thespiaca scriptitarunt* faßt Arnobius eine Anzahl von Quellen (Werke über Thespiae) zusammen, die von Phryne gehandelt haben und deren Autoren in seiner Vorlage sicher teilweise mit Namen genannt waren. Röhricht

[34]) Überliefert ist bei Arn. 6, 13 S. 224, 23 *Posidippi si relegat,* was unvollständig wäre. Reifferscheid ergänzt <*Cnidiaca*>. Vielleicht lesen wir besser *Posidippi si res legat* <*Cnidiacas*>. Vgl. Arn. 6, 22, S. 233, 15.

(a. O. 30) glaubt zwar, daß glaubwürdige Quellen hier dem Arnobius fehlen und er sie daher erdichtet habe. Da dies jedoch nicht zu beweisen ist und auch nie bewiesen werden kann [35]), so bleiben wir lieber dabei, daß eben Arnobius mit jener Bemerkung uns klar auf seine andere Quelle hinweist. Es ist ja auch gar kein Grund vorhanden, an dieser Tatsache zu zweifeln, da wir bei ihm schon die Spuren einer Vorlage gefunden haben, die von Clemens wegführt, und solche auch weiterhin finden werden. Denn auch in dem ausführlichen Phryneabschnitt, der nach Röhricht (a. O. 30) nichts Neues bietet, sind die Spuren einer anderen Quelle deutlich aufzuweisen. Da scheint es mir zweifelhaft, ob man Worte wie S. 224, 28 ff. *exemplarium fuisse cupiditasque signorum* einfach aufs Konto arnobianischer Weitschweifigkeit setzen darf. Sie könnten ebensogut auf eine ausführlichere Darstellung Bezug nehmen. Sicher ist dies der Fall, wenn wir bei Arnobius lesen S. 225, 4 f. *certabant filum capitis prostituti Cythereia in simulacra traducere,* wo Clemens als Entsprechung S. 41, 25 f. nur bietet πρὸς τὸ κάλλος ἀπεμιμοῦντο Φρύνης. Die Notiz über Phidias (Arn. S. 225, 10 ff.) bietet inhaltlich keine Abweichungen gegenüber Clemens, doch Arnobius braucht sie deswegen nicht aus dem Protreptikos genommen haben, sondern wird sie der Quelle verdanken, deren Spuren die besprochenen Angaben verraten. Es ist auch nicht so, daß Arnobius die Bedeutung der Lieblingsinschrift Παντάρκης καλός nicht recht begriffen habe, wie Kroll [36]) meint, der diesen Schluß aus den Worten *deum nomine — sacrare* (S. 225, 14 ff.) zieht. Kroll verkennt, daß bereits mit S. 225, 13 *atque obscena cupiditate dilecti* die Polemik gegen diese Tat des Phidias beginnt, in der der Autor dem Phidias Absichten unterschieben kann, die ihm für diesen Zweck geeignet erscheinen. Es bleibt also dabei, daß bei Arnobius eine andere Überlieferung desselben Stoffes vorliegt.

Profanierungen von Götterbildnissen.

Arn. 6, 16 S. 229, 4 ff.

4 non hirundines denique intra ipsos aedium circum- / 5 volantes tholos iacularier stercoris † plenas [37]) et modo ipsos / 6 vultus, modo numinum ora depingere, barbam oculos nasos / 7 aliasque omnis partes, in quascumque se detulerit deonerati / 8 proluvies podicis?

Clem. protr. 4, 52, 4 S. 40, 25 ff.

αἱ / 26 δὲ χελιδόνες καὶ τῶν ὀρνέων τὰ πλεῖστα κατεξερῶσιν αὐτῶν τῶν / 27 ἀγαλμάτων εἰσπετόμενα, οὐδὲν φροντίσαντα οὔτε Ὀλυμπίου Διὸς / 28 οὔτε Ἐπιδαυρίου Ἀσκληπιοῦ οὐδὲ μὴν Ἀθηνᾶς Πολιάδος ἢ Σαρά- / 29 πιδος Αἰγυπτίου.

---

[35]) Aus dem Attribut Θεσπιακή S. 41, 24/25 bei Clemens kann doch diese Angabe des Arnobius nicht herausgesponnen sein, zumal das Attribut auch bei Arnob. Z. 26 steht.

[36]) Rh. M. 72, 86.

[37]) Die Stelle ist zu verbessern: <*statuas*> *stercoris* <*iam*> *plenas.*

Gewöhnlich finden wir bei Arnobius und Clemens Übereinstimmungen in den Erzählungen über die bekannten Göttermythen und die Handlungen von Personen, die in der literarischen Überlieferung schon vielfach niedergelegt waren. In solchen Stoffen sind Übereinstimmungen unvermeidlich, da beide aus demselben tralatizischen Gut schöpfen. An dieser Stelle aber handelt es sich um Ähnlichkeit in der Polemik, so daß der Gedanke der Abhängigkeit des Arnobius von Clemens weit näher liegt. Röhricht (a. O. 14) sieht daher in diesen beiden Stellen die größte Kongruenz zwischen Clemens und Arnobius. Doch ein genauer Vergleich zeigt, daß die Übereinstimmungen zwischen beiden Autoren gar nicht so groß sind. Denn Clemens denkt bei der Profanierung von Statuen nicht nur an Schwalben als Urheber, sondern auch an andere Vögel: S. 40, 25 f. αἱ δὲ χελιδόνες καὶ τῶν ὀρνέων τὰ πλεῖστα. Arnobius redet nur von den Schwalben (S. 229, 4 ff. non hirundines denique etc.), die bei ihm sozusagen die alleinigen Täter solcher Beschmutzungen sind; denn in den Worten S. 229, 5 *<statuas> stercoris <iam> plenas* ist wohl weniger an Verunreinigung der Statuen durch andere Vögel gedacht, als vielmehr an Profanierungen durch die Tiere, die Arnobius kurz vorher samt ihrer Tätigkeit aufzählt [38]). Während dann Arnobius mit den Worten S. 229, 5 ff. *et modo ipsos vultus, modo numinum ora depingere etc.* die Tätigkeit der Schwalben im einzelnen anschaulich darstellt, schreibt Clemens einfach S. 40, 26f. κατεξεῴσιν αὐτῶν τῶν ἀγαλμάτων εἰσπετόμενα und fährt dann Z. 27 fort οὐδὲν φροντίσαντα — Αἰγυπτίου, wovon Arnobius nichts hat. Schließlich schreibt Arnobius S. 229, 4 f. statt des schlichten εἰσπετόμενα (S. 40, 27) *intra ipsos aedium circumvolantes tholos.* Arnobius und Clemens haben also miteinander nichts gemeinsam als das Motiv von der Ohnmacht der Götterstatuen gegen derartige Profanierungen. Da dieses Motiv aber allbekannt ist [39]), so muß der Gedanke an eine Abhängigkeit unsers Autors von Clemens in den Hintergrund treten [40]). Heinze und Kroll nehmen an, daß Arnobius für die Gestaltung dieses Motivs zwei Autoren, Clem. und Min. Felix c. 24, 1 benutzt habe [41]). Das ist nicht zutreffend. Arnobius hat den Min. Felix ebensowenig eingesehen wie den Clemenstext. Man vgl.

---

[38]) S. S. 228, 22 ff. *ita, inquam, non videtis sub istorum simulacrorum cavis steliones sorices mures blattasque lucifugas nidamenta ponere etc.* Mit dem Clemensabschnitt 4, 51, 3—4 haben diese polemischen Ausführungen des Arnobius überhaupt nichts zu tun.

[39]) Vgl. Geffcken in der Einl. des angeg. Werkes S. XXI.

[40]) Geffcken a. O. S. 279 Anm. 1 scheint auch an die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens zu denken.

[41]) Heinze, Tertullians Apologeticum (Ber. sächs. Ges. d. W. 1910) 355; Kroll a. O. 86.

Arn. S. 228, 22 ff.	u.	Min. Fel. c. 24, 1.
22 ita, inquam, non ridetis sub istorum simulacrorum cavis / 23 steliones sorices mures blattasque lucifugas nidamenta ponere / 24 atque habitare, spurcitias huc omnes atque alia usibus ac - / 25 commodata conducere, etc. S. 229, 1 ff. non in ore ali - / 2 quando simulacri ab araneis ordiri retia atque insidiosos casses, / 3 quibus volatus innectere stridularum possint inpudentiumque / 4 muscarum?		mures, hirundines, milvi non sentire eos sciunt: rodunt, inculcant, insident, ac, nisi abigatis, in ipso dei vestri ore nidificant.
		araneae vero faciem eius intexunt et de ipso capite sua fila suspendunt.

Minucius Felix behandelt die Tätigkeit aller Tiere zusammen und tut sie ab mit den Worten *rodunt inculcant insident*, während Arnobius die Tätigkeiten der einzelnen Tiere aufzählt und damit eine besondere Drastik der Darstellung erreicht. Nur die Tätigkeit der Spinnen schildert Min. Felix anschaulicher, aber dadurch wird es gerade noch deutlicher, daß Arnobius ihn nicht benutzte [42]). Wenn wir nun noch sehen, daß Arnobius bei der Schilderung des Werdeprozesses einer Götterstatue (S. 226, 6 ff. bes. Z. 15 ff. vgl. Arn. 1, 39 S. 26, 10 ff.) nicht aus Min. Felix c. 23, 10 ff. [43]) geschöpft haben kann, weil dieser gar nicht eine so übertrieben kleinliche Detailschilderung bietet, so bleibt uns nur übrig, in beiden Fällen die eigene Hand des Arnobius zu erkennen. In beiden Fällen waren ihm die Motive wohl aus der apologetischen Literatur [44]) bekannt; darüber hinaus aber hat er, ohne sich wahrscheinlich an einen bestimmten Autor anzulehnen, die Profanierungen von Götterstatuen durch Tiere (ebenso die Schilderung von ihrem Werdeprozeß) frei nach eigenem Ermessen ausgemalt. Arnobius hat außerdem seine Schilderung in einen größeren Abschnitt über die Nichtigkeit der Götterstatuen (S. 226, 6 ff.), den er mit deren Werdegang beginnt, eingebaut, während die Bemerkung des Clemens sich der Schilderung von Entweihungen der Statuen durch Menschenhand anschließt. Die Abhandlung des Arnobius ist somit ein systematisch aufgebauter Abschnitt über Bildwerke. Die aus Tertullian und Min. Felix angeführten Parallelen bieten für den Text des Arnobius

---

[42]) Ebensowenig geht Min. Felix auf Tertullian apol. 12, 29 zurück, wie Geffcken a. O. 279 meint.

[43]) Vgl. Tertullian apol. 12.

[44]) Wenn Kroll a. O. 86 auf eine Lukianstelle verweist, so sehen wir darin nur die gleiche Topik, die Geffcken schon viel früher nachweist.

nur unvollständiges Vergleichsmaterial. Bei beiden haben wir ja nur Einzelmotive (Werdeprozeß der Statuen, ihre Verunreinigung). Arnobius aber bringt im Zusammenhang damit noch viel mehr. Er polemisiert z. B. gegen das Baumaterial (S. 226, 25 ff.) und handelt über schädliche Einflüsse, denen das Material preisgegeben ist (S. 228, 16 ff.). Arnobius scheint hier also, wenn man nicht an die Benutzung einer systematisch aufgebauten Schrift, in der diese ganze Polemik der Reihe nach abgehandelt war, denken soll, mit großer Selbständigkeit gegen die Bildwerke polemisiert zu haben. Hier kann er allbekannte Motive benutzt haben, ohne sich an bestimmte Quellen anzuschließen.

Räubereien an Götterstatuen.

Arn. 6, 21 S. 232, 8 ff.

8 Antiochum Cyzicenum ferunt decem cubitorum Iovem ex de - / 9 lubro aureum sustulisse et ex aere bratteolis substituisse / 10 fucatum. si in simulacris praesto sunt atque habitant dii suis, / 11 quibus negotiis Iuppiter, quibus curis fuerat inligatus, quo - / 12 minus privatas persequeretur iniurias et subpositum se sibi / 13 viliore in materia vindicaret? Dionysius ille sed iunior, cum / 14 velamine aureo spoliaret Iovem et pro illo laneum subderet / 15 iocularibus etiam facetiis ludens, cum esse illud in rigoribus / 16 algidum, hoc vaporum, onerosum illud in aestatibus diceret, / 17 hoc rursus sub ardoribus flabile: ubinam fuerat rex poli, ut / 18 praesentem se esse formidine aliqua comprobaret et urbanum / 19 scurrulam cruciatibus revocaret ad seria? nam quid Aesculapii / 20 gravitatem ab eo esse commemorem risam? quem cum barba / 21 spoliaret amplissima boni ponderis et philosophae densitatis / 22 facinus esse dicebat indignum, ex Apol-

Clem. protr. 4, 52, 2—3 S. 40, 18 ff.

18 Διονύσιος μὲν γὰρ / 19 ὁ τύρρανος ὁ νεώτερος θοιμάτιον τὸ χύσεον περιελόμενος τοῦ Διὸς / 20 ἐν Σικελίᾳ προσέταξεν αὐτῷ ἐρεοῦν περιτεθῆναι, χαριέντως φήσας / 21 τοῦτο ἄμεινον εἶναι τοῦ χρυσέου, καὶ θέρους κουφότερον <ὂν> καὶ κρύους / 22 ἀλεεινότερον. Ἀντίοχος δὲ ὁ Κυζικηνὸς ἀπορούμενος χρημάτων τοῦ / 23 Διὸς τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν, πεντεκαίδεκα πηχῶν τὸ μέγεθος ὄν, / 24 προσέταξε χωνεῦσαι καὶ τῆς ἄλλης τῆς ἀτιμοτέρας ὕλης ἄγαλμα / 25 παραπλήσιον ἐκείνῳ πετάλοις κεχρυσωμένον ἀναθεῖναι πάλιν.

line procreatum patre / 23 levi et glabro simillimoque inpuberi ita barbatum filium fingi, / 24 ut in ancipiti relinquatur, uter eorum pater sit, uter filius, / 25 immo an sint generis et cognationis unius?

Arnobius gibt drei Beispiele von ἱεροσυλία, von denen er nach der Ansicht Röhrichts (a. O. 31) die Tat des Antiochus Cyzicenus aus Clemens und die beiden Untaten des Dionysius an der Statue des Zeus und der des Asklepios aus Cicero n. d. 3, 83 entlehnt hat. Nach Kroll und Michaelis [45]) ist nur die zweite Geschichte über Dionysius ein Zusatz aus Cicero. Bei einem Vergleich des Arnobius mit Clemens ist ersichtlich, daß Arnobius die Reihenfolge der Aufzählung umgekehrt hat, daß er außer der Beraubung der Zeusstatue durch Dionysius noch die am Standbild des Asklepios nennt und die Größe des Zeusbildes, die für Clemens 15 Ellen beträgt, mit 10 Ellen angibt. Diese Abweichungen machen eine Abhängigkeit des Arnobius von Clemens unmöglich. Anderseits kann Arnobius seinen Bericht auch nicht aus Cicero genommen haben. Denn Cicero erwähnt einmal nicht die Untat des Antiochus Cyzicenus, und wenn er auch neben den bei Arnobius genannten Taten des Dionysius noch andere (n. d. 3, 84) anführt, aus denen Arnobius seine Taten ausgewählt haben könnte, so sprechen doch gegen diese Annahme einige Verschiedenheiten. Es verdient bemerkt zu werden, daß nur Cicero den Stifter des Kleidungsstückes nennt: *quo Iovem ornarat e manubiis Carthaginiensium tyrannus Gelo* (n. d. 3, 83 S. 155, 13 ff. Plasb.). Allerdings könnte Arnobius beim Exzerpieren diese Notiz übergangen haben, sodaß sie nur im Verein mit andern Argumenten an Bedeutung gewinnt. Da ist von Wichtigkeit, daß bei Arnobius die Hohnworte des Dionysius S. 232, 15 ff. *cum esse illud — flabile* zugespitzt sind auf den Gegensatz *in rigoribus — sub ardoribus*, während Cicero n. d. 3, 83 S. 155, 15 ff. Plasb. *cavillatus est aestate grave esse aureum amiculum hieme frigidum, eique laneum pallium iniecit, cum id esse ad omne anni tempus diceret* einander die Worte *hieme — aestate* und *ad omne anni tempus* gegenüberstellt. Ebenso ist bei Arnobius der Ausspruch des Dionysius gesteigert, der die Abnahme des Bartes an der Asklepiosstatue begründen soll. Cicero schreibt S. 155, 19 f. Plasb. nur *neque .. convenire barbatum esse filium, cum in omnibus fanis pater imberbis esset*, dagegen vgl. Arnobius S. 232, 22 ff. Wir sehen also bei Cicero wie bei Arnobius zwei verschiedene Fassungen des Dionysiusausspruches. Die Version des Arnobius ist polemisch überspitzt. Er hat sie

[45]) Kroll a. O. 87; Michaelis, De origine indicis deorum cognominum, Diss. Berl. 1898, 15.

wohl nicht selbst so gestaltet, sondern in dieser Form übernommen, da er, wo er selbst am Werke ist, durch eine breite, ausführliche Darstellung zu wirken sucht (vgl. Arn. 6, 16). Arnobius benutzt also nicht den Text des Cicero. Und wenn Michaelis (a. O. 15) aus der Tatsache, daß Cicero fälschlich den Tatort der Räuberei des Dionysius nach dem Peloponnes verlegt (3, 83 S. 155, 11 f. Plasb. *qui quom ad Peloponnesum classem appulisset)*, schließen will, daß Arnobius in seiner Erzählung, in der er im allgemeinen dem Cicero folge, hier an Clemens, bei dem der Raub in Sizilien stattfindet, denke, so ist das nicht zutreffend. Denn Arnobius gibt den Tatort gar nicht an. Bei Aelian v. h. 1, 20 begegnet die Ortsbezeichnung des Clemens, die nur etwas verengert ist; denn wir lesen dort ἐν Συρακούσαις. Überhaupt scheinen derartige Räubereien öfters behandelt worden zu sein und in verlorenen apologetischen Werken den Gegenstand lebhafter Diskussion gebildet, ja sogar zur Topik der Apologeten gehört zu haben, wie unser Autor zeigt, wenn er 1, 64 S. 44, 13 ff. den Heiden vorwirft: *tyrannos ac reges vestros, qui postposito deorum metu donaria spoliant populanturque deorum .. appelatis indigetes atque divos* (vgl. S. 235, 24 ff.). Der Hintergrund dieser Worte ist offenbar ein Abschnitt, der solche Taten in Menge enthielt und dem Arnobius bekannt war. Er verbessert daher nicht den Cicero (3, 81 ff), der die Beraubung der Iuppiter- und Asklepiosstatue mit Dionysius dem Älteren in Zusammenhang bringt, aus Clemens, sondern schöpft aus jener ausführlichen Quelle, die ihm den Stoff in dieser von Clemens und Cicero abweichenden Form bot. Daß uns schon bei Cicero ähnliches begegnet, weist auf das Alter derartiger Überlieferungen hin. Der Bericht des Arnobius besitzt somit neben Clemens und Cicero seinen vollen Eigenwert, ohne von dem einen oder andern abhängig zu sein.

Entweihungen von Götterstatuen.

Arn. 6, 22 S. 233, 8 ff.

8 Philostephanus in Cypriacis auctor est, Pygmalionem regem / 9 Cypri simulacrum Veneris, quod sanctitatis apud Cyprios et / 10 religionis habebatur antiquae, adamasse ut feminam mente / 11 anima lumine rationis iudicioque caecatis solitumque dementem / 12 tamquam si uxoria res esset, sublevato in lectulum numine / 13 copularier amplexibus atque ore resque alias agere libidinis / 14 va-

Clem. protr. 4, 57, 3 S. 44, 32 ff.

32 οὕτως ὁ Κύπριος ὁ Πυγμαλίων ἐκεῖνος ἐλεφαν- / 33 τίνου ἠράσθη ἀγάλματος· τὸ ἄγαλμα Ἀφροδίτης ἦν καὶ γυμνὴ ἦν· / 34 νικᾶται ὁ Κύπριος τῷ σχήματι καὶ συνέρχεται τῷ ἀγάλματι, καὶ / S. 45,1 τοῦτο Φιλοστέφανος ἱστορεῖ·

euae imaginatione frustrabiles. consimili ratione Posidippus / 15 in eo libro, quem scriptum super Gnido indicat superque rebus / 16 eius, adulescentem haud ignobilem memorat — sed vocabulum / 17 eius obscurat — correptum amoribus Veneris, propter quam / 18 Gnidus in nomine est, amatorias et ipsum miscuisse lascivias / 19 cum eiusdem numinis signo genialibus usum toris et volup- / 20 tatum consequentium finibus.

'Αφροδίτη δὲ ἄλλη ἐν Κνίδῳ λίθος ἦν / 2 καὶ καλὴ ἦν, ἔτερος ἠράσθη ταύτης καὶ μίγνυται τῇ λίθῳ· Ποσεί- / 3 διππος ἱστορεῖ, ὁ μὲν πρότερος ἐν τῷ περὶ Κύπρου, ὁ δὲ ἕτερος / 4 ἐν τῷ περὶ Κνίδου.

Die Geschichte von Pygmalion führt Röhricht auf Clemens zurück (a. O. 32), weil Arnobius dafür denselben Gewährsmann, Philostephanus, nennt. Doch sein ausführlicher Bericht zwingt uns, eine Abhängigkeit von Clemens abzulehnen. Arnobius allein kennt nämlich den Pygmalion als König [46]). Sodann hebt nur er das Alter und die Ehrwürdigkeit des Bildnisses hervor in den Worten Z. 9 f. *quod sanctitatis apud Cyprios et religionis habebatur antiquae.* Nichts lesen wir davon bei Clemens, der nur kurz die Beschaffenheit des Bildnisses angibt (S. 44, 32 f. ἐλεφαντίνου ἀγάλματος .... γυμνὴ ἦν) [47]) und knapp die Tatsache S. 44, 34 νικᾶται ὁ Κύπριος κτλ. berichtet. Arnobius dagegen gibt uns eine ausführliche Schilderung vom amor des Pygmalion (S. 233, 10 ff. bis *frustrabiles)*, die trotz ihrer Einzeltatsachen zusammenfassenden Charakter hat. Man kann darin nicht den Rhetor Arnobius am Werke sehen, der durch Anschaulichkeit zu wirken sucht, oder mit Kroll eine „scheußliche διατύπωσις" der clementinischen Fassung erkennen, da die beschriebenen Einzelheiten nicht aus dem Text des Clemens herauszuspinnen sind. Überdies berichtet uns Ovid Met. 10, 243 ff. mit noch größerer Ausführlichkeit, wenn auch in anderer Version, von demselben Pygmalion. Dadurch wird offenbar, wie anschaulich eine derartige Schilderung sein konnte und daß es solche gegeben hat. Arnobius muß also schon in seiner Quelle, in der Philostephanus als Autor zitiert war, die Geschichte in großer Weitschweifigkeit gelesen haben. Diese Auffassung scheint bestätigt zu werden durch die Geschichte, für die Poseidipp als Autor angeführt ist. Hier halten sich die Worte unseres

---

[46]) Kroll, Rh. M. 72, 87 erklärt diesen Zusatz für falsch, ohne einen Grund dafür anzugeben. Dem vermag ich nicht zu folgen, da uns auch sonst Pygmalion als König bekannt ist. Vgl. Apoll. Bibl. 3, 182 und Porph. de abstin. 4, 15. Vgl. auch Roscher M. L. unter Pygmalion Sp. 3318 f.

[47]) Davon lesen wir bei Arnobius nichts.

Autors S. 223, 18 ff. *amatorias — consequentium finibus* in viel allgemeinerem Rahmen, weil er sich offenbar nicht auf Einzelausführungen beziehen kann, der Erzählung aber dieselbe Anschaulichkeit geben möchte wie der Pygmaliongeschichte, was ihm nicht gelungen ist. Im übrigen zeigt auch die unter dem Namen des Poseidipp angeführte Erzählung deutliche Spuren einer anderen Vorlage. Denn wir lesen bei Arnobius S. 223, 16 f. die bei Clemens fehlende Bemerkung *adulescentem haud ignobilem memorat — sed vocabulum eius obscurat.* Damit schreibt er wahrscheinlich genau seine Quelle aus, die von jenem Buche des Poseidipp sorgfältig zu berichten scheint. Kroll wirft hier dem Arnobius Unredlichkeit vor, setzt aber dabei als sicher voraus, daß Clemens seine Quelle ist. Dieser berichtet nach Erwähnung der schönen Statue der knidischen Aphrodite äußerst knapp S. 45, 2 f. ἕτερος ἠράσθη ταύτης καὶ μίγνυται τῇ λίθῳ, während die Fassung des Arnobius viel wortreicher ist. Sodann sagt dieser allein, daß Knidos durch diese Venus Berühmtheit erlangt hat. Er schreibt nämlich S. 233, 17 f. *correptum amoribus Veneris, propter quam Gnidus in nomine est.* Es war also von Röhricht verfehlt, auf Grund der zweimaligen Erwähnung des Poseidipp bei beiden Autoren eine Abhängigkeit unseres Autors von dem Protreptikos anzunehmen. Um so sicherer ergibt sich daher die Folgerung, daß wir bei der Frage nach den Quellen des Arnobius auch da, wo wir vergleichbares Material (wie bei Clemens) haben, gemeinsam zu Grunde liegenden, verlorenen Werken Rechnung tragen müssen.

Tempelbrände.

Arn. 6, 23 S. 234, 4 ff.

sed si deae Veneres / 5 ingeniis placidioribus praeditae gerendum esse meorem infortu- / 6 niis iudicavere caecorum, cum Capitolium totiens edax ignis / 7 absumeret Iovemque ipsum Capitolinum cum uxore corripuisset / 8 ac filia, ubinam fulminator tempore illo fuit, ut sceleratum / 9 illud arceret incendium et a pestifero casu res suas ac semet / 10 et cunctam familiam vindicaret? ubi Iuno regina, cum incli- / 11 tum eius fanum sacerdotemque Chrysidem eadem vis flammae / 12 Argiva in civitate deleret? ubi Serapis Aegyptius, cum con- / 13

Clem protr. 4, 53, 2 S. 41, 9 ff.

τοῦτο τὸ πῦρ καὶ τὸν ἐν Ἄργει νεὼν σὺν καὶ / 10 τῇ ἱερείᾳ κατέφλεξεν Χρυσίδι, καὶ τὸν ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀρτέμιδος / 11 δεύτερον μετὰ Ἀμαζόνας καὶ τὸ ἐν Ῥώμῃ Καπιτώλιον ἐπινενέμηται / 12 πολλάκις· οὐκ ἀπέσχετο δὲ οὐδὲ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρέων πόλει Σαρά- / 13 πιδος ἱεροῦ. Ἀθήνησι γὰρ τοῦ Διονύσου τοῦ Ἐλευθερέως κατήρειψε / 14 τὸν νεών, καὶ τὸν ἐν Δελφοῖς τοῦ Ἀπόλλωνος πρότερον ἥρπασεν / 15 θύελλα, ἔπειτα ἠφάνισε πῦρ σωφρονοῦν·

simili casu iacuit solutus in cinerem cum mysteriis omnibus / 14 atque Iside? ubi Liber Eleutherius, cum Athenis? ubi Diana / 15 cum Ephesi? ubi Dodonaeus Iuppiter, cum Dodonae? ubi de-/16 nique Apollo divinus, cum a piratis maritimisque praedonibus / 17 et spoliatus ita est et incensus, ut ex tot auri ponderibus / 18 quae infinita congesserant saecula ne unum quidem habuerit / 19 scripulum quo hirundinibus hospitium, Varro ut dicit set / 20 Menippeus, ostenderet?

Auch in diesem Abschnitt glaubt man immer noch an die Benutzung des Clemens durch Arnobius [48]). Doch auch hier werden wir deutliche Spuren einer anderen Vorlage entdecken. Auch hier zeigt sich bei Arnobius wieder eine ganz andere Anordnung des Stoffes als bei Clemens. Dazu kommt, daß Arnobius außer dem Brande des Capitols auch die Vernichtung des Iuppiterbildes samt dem seiner Gattin und Tochter erwähnt (S. 234, 7 f. *Iovemque — filia)*. Das kann er aus Clemens nicht haben, weil wir bei ihm S. 41, 11 f. nur lesen καὶ τὸ ἐν Ῥώμῃ Καπιτώλιον ἐπινενέμηται πολλάκις. Daß Arnobius über Brände des Capitols genau unterrichtet war, beweist die Notiz S. 273, 10 ff., wo er von ähnlichen Dingen spricht. Er allein nennt uns auch den Namen der Göttin, deren Tempel in Argos samt ihrer Priesterin dem Feuer zum Opfer fiel. Es ist die Iuno Regina[49]). Regina weist hier und ebenso S. 162, 2 auf eine römische Quelle. Bei der Erwähnung des Brandes vom Serapistempel geht Arnobius gleichfalls über den Clemenstext hinaus, da er schreibt S. 234, 13 f. *cum mysteriis omnibus atque Iside* [50]). Die Vernichtung des Dianatempels dagegen bietet keine Abweichungen, weil unser Autor die Clemensworte S. 41, 11 δεύτερον μετὰ Ἀμαζόνας [51]) beim Exzerpieren übergangen haben könnte. Wesentlich ist

---

[48]) Vgl. Röhricht a. O. 32 und Kroll a. O. 87.

[49]) Zur Tatsache des Brandes vgl. Thuk. 2, 2; 4, 133. Doch als Quelle des Arnobius kommt dieser nicht in Frage.

[50]) Auch sonst weiß Arnobius über Serapis und Isis Bescheid, vgl. 1, 36 S. 24, 2; 2, 73 S. 107, 17; 4, 29 S. 165, 23.

[51]) In diesen Worten ist eine Zeitangabe enthalten. Sie besagen: zum zweiten Male nach den Amazonen. Röhricht a. O. 32 spricht von „Amazones Dianae", was mir unverständlich ist, da hier doch nicht an den Beinamen der

es wieder, daß er gegenüber der clementinischen Liste der Tempelbrände allein von einem Brande des Tempels des Iuppiter Dodonaeus berichtet. Nach Röhricht hat er diese Tatsache aus seinem eigenen ingenium hinzugefügt (a. O. 32), nach Kroll (a. O. 87) ist es Unredlichkeit, weil sonst nirgends ein Brand des Tempels von Dodona bezeugt sei. Dabei setzt er natürlich wieder Clemens als Vorlage voraus. Da wir aber in dem ganzen bisherigen Teil des arnobianischen Berichtes sichtbare Spuren einer Überlieferung aufdecken konnten, die nicht mit Clemens zu identifizieren ist, und eine Beraubung des Tempels zu Dodona anderweitig bezeugt ist [52]), so werden wir auch in der Erwähnung des Tempelbrandes von Dodona eine weitere Tatsache aus dieser Quelle erblicken. Unserer Meinung nach besteht kein Grund, die Notiz des Arnobius seiner Vorlage abzusprechen. Zudem muß ja selbst Kroll wenigstens für den Bericht des Arnobius über den Apollotempel eine andere Quelle annehmen [53]). Mit Recht bemerkt er, daß Clemens von zwei Zerstörungen des delphischen Tempels, nämlich durch θύελλα und πῦρ, spreche und wohl damit an die des 6. und 4. Jahrhunderts denke. Arnobius aber hat nur e i n e Tempelzerstörung im Auge; denn er berichtet S. 234, 16 f. *cum a piratis maritimisque praedonibus et spoliatus ita est et incensus* [54]). Dazu kommt, daß er anschließend mit Z. 17 ff. *ut ex tot auri ponderibus, quae infinita congesserant saecula ne unum quidem habuerit scripulum, quo hirundinibus hospitium, Varro ut dicit set Menippeus, ostenderet?* ein Zitat aus Varro anführt, das Clemens nicht überliefert. Den ganzen Abschnitt durchziehen also Spuren einer Überlieferung, die uns klar vor Augen führen, daß Arnobius nicht den Bericht des Clemens benutzt hat. Auch das Varrozitat scheint in dieser Überlieferung gestanden zu haben. Somit hätten wir die Berichte des Arnobius im 6. Buche, für die wir zum Vergleich den Protreptikos des Clemens heranziehen konnten, auf eine eigene von Clemens abweichende Vorlage zurückgeführt. Eine nähere Bestimmung dieser Quelle wird eine Gesamtbetrachtung des 6. Buches ergeben.

Die übrigen Berichte des sechsten Buches.

Der Stoff des ganzen sechsten Buches läßt sich unter der Überschrift *de templis et simulacris* zusammenfassen. Die entsprechende Ab-

---

Artemis „'Αμαζών" gedacht werden kann oder an Priesterinnen der Diana mit dem Namen 'Αμαζόνες.

[52]) Vgl. Cass. Dio fr. 101, 2 Boiss. Es ist durchaus möglich, daß hier auch vom Brande die Rede war.

[53]) Schon Röhricht a. O. 32 hatte, weil er bei Arnobius keine klare Beziehung zum Apollotempel in Delphi fand, in dieser Nachricht ein Zitat des Arnobius aus Varro gesehen.

[54]) Ob er dabei an die Zerstörung durch die Maider denkt (so Kroll), sei dahingestellt. Zur Sache vgl. R. E. 4 unter Delphoi Sp. 2577, 9 ff.

handlung beginnt bei Clemens protr. 4, 44, 1. Doch die Anordnung der arnobianischen Abschnitte innerhalb des sechsten Buches entspricht nicht der clementinischen Reihenfolge [55]). Clemens allein redet in seiner Abhandlung über Menschen, die Götter eingeführt haben (3, 44, 2), über eine Anzahl von Götterbildern (4, 47), über ägyptische Sacra (4, 48 ff.) und über Gottmenschen (4, 54). Nur Arnobius gibt uns eine Liste von Götterbildern samt den Attributen, die den einzelnen Göttern zukommen (S. 223, 15 ff.)[56]). In erweiterter Form und mit kleinen Abweichungen kommt er unter einem anderen Gesichtspunkt, den er aber im Verlaufe der Aufzählung bald vergißt, nochmals auf diese Liste zu sprechen (S. 235 f.). Da dieses ganze Tatsachenmaterial bei Arnobius polemisch umgeprägt und mit allgemeinen polemisierenden Erörterungen *de templis et simulacris* verschmolzen ist (während uns Clemens durchweg nackte Tatsachen ohne Polemik berichtet), so ist es wahrscheinlich, daß bei Arnobius eine christliche apologetische Schrift gegen *templa* und *simulacra* zu Grunde liegt, in der antikes Material über dasselbe Thema [57]) verwertet war. Diese Schrift war lateinisch geschrieben. Die Benutzung römischer Autoren wie Varro, Sammonicus, Granius, Valerianus, Fabius macht diesen Schluß so gut wie sicher. Dazu kommt die Polemik gegen römische Verhältnisse. So wird S. 231, 27 gegen die *canes* auf dem Capitol polemisiert und S. 232, 6 das Geschnatter der Gänse der Iuno mit höhnenden Worten erwähnt [58]). Für diese römische Quelle könnte die Möglichkeit einer freien Benutzung des Clemens vorliegen, weit wahrscheinlicher aber ist es, daß in ihr zum Teil dieselben Quellen benutzt waren wie bei Clemens. So kommt es, daß wir bei Arnobius im großen und ganzen die gleichen Erzählungen über *templa* und *simulacra* wie bei Clemens vorfinden, in Einzelheiten jedoch diesem gegenüber starke Abweichungen und oft ein Plus an Tatsachen. Diese Schrift müßte in der Zeit nach Sammonicus entstanden sein, da er als jüngster Autor zitiert wird. Sie würde also ins 3. Jahrhundert n. Chr. fallen. Neben dieser apologetischen Quelle gegen *templa* und *simulacra* scheint Arnobius im sechsten Buche noch eine heidnische Verteidigungsschrift eingesehen zu haben, in der die Angriffe der Christen gegen die *simulacra* zurückgewiesen wurden. Denn die Spuren einer heid-

---

[55]) Nur die ersten drei Abschnitte (Tempelerbauer, Tempelgräber, Fetische) haben die gleiche Reihenfolge.

[56]) Nur weniges davon läßt sich aus anderen Autoren belegen. Über Apollos Zither spotten Philodem und Tatian, vgl. Geffcken a. O. 71.

[57]) Schon Geffcken in der Einl. des angeg. Werkes S. XX f. weist auf die allgemeine Verbreitung derartiger Polemik in der Antike hin und denkt auch an zusammenhängende Abhandlungen. Vgl. Geffcken A. R. W. 19, 286 ff.

[58]) Kroll a. O. 87 führt diese beiden Notizen ohne Grund auf Cicero pro Rosc. Am. 56 zurück.

nischen Diskussion, die die *simulacra* zu rechtfertigen sucht, finden wir S. 220, 28 *deos, inquitis, per simulacra veneramur*, wogegen dann Arnobius ausführlich polemisiert, ferner S. 229, 12 ff. *sed erras, inquit, et laberis: nam neque auri argentique materias neque alias quibus signa confiunt eas esse per se deos et religiosa decernimus numina, sed eos in his colimus eosque veneramur, quos dedicatio infert sacra et fabrilibus efficit inhabitare simulacris* [59]), und S. 235, 1 ff. *in parte hac eadem illud etiam dicere simulacrorum adsertores solent, non ignorasse antiquos nihil habere numinis signa neque ullum omnino inesse his sensum, sed propter indomitum atque inperitum vulgus, quae pars in populis atque in civitatibus maxima est, salutariter ea consilioque formasse, ut velut quadam specie obiecta his numinum abicerent asperitatem metu arbitratique praesentibus sese sub dis agere facta impia deputarent et ad humana officia morum immutatione transirent: nec propter aliam causam venerabiles formas auro eis argentoque quaesitas, nisi ut adesse vis quaedam ipsis in fulgoribus crederetur, quae non oculorum tantum perstringeret sensum, verum etiam mentes ipsas augustissimae lucis radiationibus territaret* [60]). Die Meinungen der Gegenpartei, die mit *inquit etc.* eingeführt werden, scheinen mehr zu sein als nur ein Niederschlag mündlicher Diskussionen. Sie tragen den Charakter von Spuren einer uns sonst nicht faßbaren Schrift, in der die heidnischen *simulacra* gegen die Polemik der Christen verteidigt waren. Im sechsten Buch hat also Arnobius mindestens zwei Quellen ineinander gearbeitet, nämlich eine apologetische Schrift gegen *templa* und *simulacra* und eine Schrift, die den heidnischen Standpunkt rechtfertigte und verteidigte. Die bisher herrschende Ansicht, daß im sechsten Buche Clemens teilweise benutzt sei, hat sich somit als irrig erwiesen. Die Untersuchung der Mysterienberichte, die äußerlich große Ähnlichkeit mit den Clemensabschnitten aufweisen, wird uns ebenfalls dazu führen, den Clemens als Quelle des Arnobius auszuschalten, da sich uns ein ganz anderer Überlieferungsstrang darbietet.

II.

Im fünften Buche setzt sich Arnobius mit mehreren Mythen auseinander, die das αἴτιον eines Kultes bilden [61]). Darunter fallen besonders die Mythen der großen Mysterienkulte. Teilweise gibt der Autor seine Quellen an. So nennt er für die Geschichte von der Überlistung Iuppiters durch Numa (c. 1—4) als Quelle den Valerius Antias, für die Attislegende

[59]) Vgl. Geffcken A. R. W. 19, 308. Nach ihm soll an dieser Stelle Labeo zu Grunde liegen. Dafür ist kein Beweis vorhanden.

[60]) Geffcken A. R. W. 19, 294 nennt die Quelle dieser Stelle nicht, hält sie aber für gut.

[61]) Vgl. Kroll Rh. M. 72, 77.

die Autoren Timotheus (S. 177, 7) und Valerius pontifex (S. 181, 1), für die Bona Dea den Sextus Clodius (S. 190, 3) und den Butas (S. 190, 7) und schließlich für die Fabel, die mit den Dei Conserentes in Zusammenhang steht, den Flaccus (S. 190, 8). Dabei faßt er aber mit den Worten *cum ceteris* (S. 190, 8) eine Reihe von Schriftstellern zusammen, die er nicht namentlich nennen will. Nach diesen Kapiteln beginnen mit c. 19 ff. die Abschnitte, die man bisher immer als Exzerpte aus Clemens betrachtete[62]). Doch eine genaue Gegenüberstellung der clementinischen und arnobianischen Texte wird uns klar vor Augen führen, daß Arnobius einem anderen Überlieferungszweig gefolgt ist.

Die Bacchanalienberichte.

Arn. 5, 19 S. 190, 16 ff.

Bacchanalia etiam praeter- / 17 mittemus inmania quibus nomen Omophagiis graecum est, in / 18 quibus furore mentito et sequestrata pectoris sanitate circum- / 19 plicatis vos anguibus, atque ut vos plenos dei numine ac maies- / 20 tate doceatis, caprorum reclamantium viscera cruentatis oribus / 21 dissipatis.

Clem. protr. 2, 12, 2 S. 11, 14 ff.

Διόνυσον / 15 μαινόλην ὀργιάζουσι Βάκχοι ὠμοφαγίᾳ τὴν ἱερομανίαν ἄγοντες καὶ / 16 τελίσκουσι τὰς κρεονομίας τῶν φόνων ἀνεστεμμένοι τοῖς ὄφεσιν, / 17 ἐπολολύζοντες Εὐάν, Εὔαν ἐκείνην, δι' ἣν ἡ πλάνη παρηκολούθησεν· / 18 καὶ σημεῖον ὀργίων βακχικῶν ὅφις ἐστὶ τετελεσμένος. αὐτίκα γοῦν / 19 κατὰ τὴν ἀκριβῆ τῶν Ἑβραίων φωνὴν <τὸ> ὄνομα τὸ Εὐια δασυνό- / 20 μενον ἑρμηνεύεται ὄφις ἡ θήλεια·

Hier sieht Röhricht (a. O. 24) in den Arnobiusworten Z. 17 *quibus nomen Omophagiis graecum est* den stärksten Beweis für die Benutzung des Clemenstextes. Nun könnten zwar die Clemensworte S. 11, 14 f. Διόνυσον μαινόλην ὀργιάζουσι Βάκχοι ὠμοφογίᾳ[63]) τὴν ἱερομανίαν ἄγοντες die Vorlage des Arnobius sein. Aber der übrige Text unseres Autors steht dieser Annahme entgegen, denn wenn Röhricht (a. O. 25) meint, die Worte Z. 17f. *in quibus furore mentito et sequestrata pectoris sanitate* mit denen des Clemens: Διόνυσον μαινόλην ὀργιάζουσι . . . ἱερομανίαν ἄγοντες . . . ἐπολολύζοντες Εὐάν in Verbindung bringen zu können, so trifft dies höchstens für ἱερομανίαν ἄγοντες zu. Ganz unmöglich dagegen ist es, τὰς κρεονομίας τῶν φόνων[64]) mit Z. 20 *caprorum reclamantium viscera cruentatis oribus dis-*

[62]) Vgl. Kroll a. O. 77 f.

[63]) ὠμοφαγίᾳ halte ich gegenüber ὠμοφάγια, wie Elmsley z. Eurip. Bacch. 139 lesen will, für besser, weil dieses ὠμοφάγια sonst nicht vorkommt.

[64]) Röhricht betont nur die schwere Verständlichkeit dieser Worte. Doch sie müssen bedeuten: die Verteilung des Fleisches der getöteten Tiere. Ähn-

sipatis in Beziehung zu setzen und darin eine lateinische Umschreibung der Clemensworte zu sehen. Arnobius folgt eben in diesem ganzen Abschnitt einer anderen Quelle, die einen von Clemens abweichenden Wortlaut bot. Wir finden sie wieder in den Worten Z. 19 f. *ut vos plenos dei numine ac maiestate doceatis*, die bei Clemens keine Entsprechung haben [65]). Umgekehrt finden wir bei Arnobius keine Spur von den Worten des Clemens Z. 17 ff. ἐπολολύζοντες Εὐάν — ὅφις ἡ θήλεια. Dieses letzte Argument wäre nicht ausschlaggebend, wenn nicht die schon aufgezeigten Verschiedenheiten beider Texte hinzukämen. So aber müssen wir folgern, daß Arnobius und Clemens sich ihr Material aus zwei von einander abweichenden Quellen geholt haben. Mit der Kompromißlösung, Arnobius habe sich im allgemeinen an Clemens angeschlossen, daneben aber noch eine andere Vorlage benutzt (so Röhricht a. O. 25), kann man die Divergenz beider Berichte nicht erklären. Wenn wir uns nun erinnern, daß bereits in c. 18 einige Kulte in Form der praeteritio aufgezählt waren (vgl. oben S. 26 f.) und Arnobius in c. 19 in gleicher Weise diese Art der Darstellung einhält, so liegt die Vermutung nahe, daß Arnobius in dem ganzen Abschnitt von 5, 18 an einen *liber de mysteriis* vor sich hat, aus dem er gelegentlich kurz, dann wieder ausführlicher, exzerpiert. Um gut unterrichtet zu erscheinen, hat er die Namen einiger Autoren, die in diesem Werke genannt waren, in seine Darstellung übernommen [66]).

Die Mysterien der kyprischen Venus.

Arn. 5, 19 S. 190, 21 ff.

nec non et Cypriae Veneris abstrusa illa initia / 22 praeteribimus, quorum conditor indicatur Cinyras rex fuisse, / 23 in quibus sumentes ea certas stipes inferunt ut meretrici et / 24 referunt phallos propitii numinis signa donatos.

Clem. protr. 2, 14, 2 S. 12, 22 ff.

ἡ μὲν οὖν „ἀφρογενὴς“ τε καὶ „κυπρογενής“, ἡ Κινύρᾳ φίλη (τὴν / 23 Ἀφροδίτην λέγω, τὴν „φιλομηδέα, ὅτι μηδέων ἐξεφαάνθη“, μηδέων / 24 ἐκείνων τῶν ἀποκεκομμένων Οὐρανοῦ, τῶν λάγνων, τῶν μετὰ τὴν / 25 τομὴν τὸ κῦμα βεβιασμένων), ὡς ἀσελγῶν ὑμῖν μορίων ἄξιος [Ἀφρο- / 26 δίτη] γίνεται καρπός, ἐν ταῖς τελεταῖς ταύτης τῆς πελαγίας ἡδονῆς / 27 τεκμήριον τῆς γονῆς

licher Gebrauch von φόνος bei Aisch. Pers. 420 ναυαγίων πλήθουσα καὶ φόνου βροτῶν.

[65]) Da diese Worte die Handlung *viscera cruentatis oribus dissipatis* begründen, so hat Arnobius sie sicher aus seiner Vorlage übernommen.

[66]) Von den Bacchanalia berichten auch Liv. 39, 8 f. und Firm. Maternus c. 6. Beide weichen sehr von der Version des Arnobius ab. Firm. Maternus ist gegenüber Livius selbständig.

ἁλῶν χόνδρος καὶ φαλλὸς τοῖς μυουμέ-
νοις τὴν / S. 13,1 τέχνην τὴν μοιχικὴν
ἐπιδίδοται. νόμισμα δὲ εἰσφέρουσιν αὐτῇ
οἱ / 2 μυούμενοι ὡς ἑταίρᾳ ἐρασταί.

Mit Recht weist Röhricht (a. O. 25) darauf hin, daß die Worte Z. 22 *quorum conditor indicatur Cinyras rex fuisse*, da sie bei Clemens fehlen, dem Standpunkt der Leute, die die Abhängigkeitsthese vertreten, entgegenstehen. Weil er aber nun einmal an eine Benutzung des Clemens durch Arnobius glaubt, ist er der Meinung, Arnobius habe diese Worte aus dem, was er sonst bei Clemens über Cinyras gefunden habe, von sich aus hinzugefügt. Dabei stützt er sich vor allem auf die Notiz des Clemens 2, 13, 4 S. 12, 11 f. τὰ περὶ τὴν Ἀφροδίτην μαχλῶντα ὄργια ἐκ νυκτὸς ἡμέρᾳ παραδοῦναι τολμήσας. Sie hat für Röhricht den Vorteil, in dem Abschnitt zu stehen, in dem Clemens die Begründer von Mysterienkulten aufzählt (2, 13, 3—5), so daß Röhrichts Schluß äußerlich manches für sich hat. Aber gerade von dieser Clemensstelle denkt man sich gewöhnlich Arnobius 4, 24 S. 161, 10 f. abhängig [67]), ohne auf den Zusammenhang zu achten, in welchem diese Notiz unseres Autors steht. Arnobius bringt in knappster Form eine Bemerkung über Cinyras in seiner listenartigen Aufreihung einer Anzahl von Göttermythen (c. 24 f.). Clemens dagegen kommt auf diesen Cinyras in seiner Aufzählung der Mysterienbegründer zu sprechen. Von diesem Thema ist bei Arnobius nichts zu finden. Seine Bemerkung über Cinyras trägt durchaus nicht den Charakter, als ob sie aus einem Berichte über Mysterien genommen sei. Dazu kommt ein anderes. Arnobius kennt S. 107, 20 als Begründer der Mysterien der Magna Mater den Dardanus oder Midas. Midas ist aber gerade bei Clemens 2, 13, 3 S. 12, 9 ὁ παρὰ τοῦ Ὀδρύσου μαθών (sc. τὰ Σαμοθρᾴκων ὄργια). Damit steht eindeutig fest, daß der Text des Clemens in diesem Punkte nicht die Vorlage des Arnobius bildet. Man wird es also auch für die übrigen Mysterienangaben nicht glauben wollen. Es wäre ja kaum denkbar, daß Arnobius bei einer Benutzung des Clemens nur eine spärliche Notiz über Cinyras gemacht hätte, ohne auch von den andern Mysterienbegründern zu reden, die bei Clemens genannt werden. In gleicher Weise wäre es merkwürdig, wenn nichts von den Clemensworten S. 12, 11 f. τὰ περὶ τὴν Ἀφροδίτην μαχλῶντα ὄργια ἐκ νυκτὸς ἡμέρᾳ παραδοῦναι τολμήσας bei ihm Eingang gefunden hätte. Auch macht uns Arnobius mit dem Namen der *meretricula* bekannt, die Cinyras unter die Götter gehoben hat,; sie heißt nämlich Venus. Clemens berichtet lediglich von einer πόρνη πολῖτις (S. 12, 13). Kurz, die ganze Fassung ist in dem Texte unseres Schriftstellers anders als bei Clemens. Da

[67]) Vgl. Röhricht a. O. 19; G. Némethy, Euhemeri reliquiae Budap. 1889, 85 f.

also Arnobius diese Notiz über Cinyras nicht dem Clemens entlehnt haben kann und über Mysterienbegründer an anderer Stelle unabhängig von Clemens spricht, dürfen wir in unserm Abschnitt die fraglichen Worte *quorum conditor indicatur Cinyras rex fuisse* nicht aus einer Clemensstelle herleiten. Sie besitzen vielmehr Eigenwert und weisen uns auf eine andere Quelle, die Arnobius seinen Ausführungen zugrunde gelegt hat. Diese andere Vorlage zeigt sich auch in der weiteren Gestaltung des ganzen Textes. Die Worte Z. 24 *referunt phallos propitii numinis signa* stimmen nicht zu Clemens: bei ihm sind es zwei Symbole S. 12, 27, ἁλῶν χόνδρος καὶ φαλλός und statt *propitii numinis signa* hat er Z. 27 f. τοῖς μυουμένοις τὴν τέχνην τὴν μοιχικὴν ἐπιδίδοται. Dazu tritt die Gestalt des Cinyras bei Clemens zurück. In den Vordergrund hat er die Geburtslegende der Aphrodite S. 12, 22 ff. ἡ μὲν οὖν „ἀφρογενής" — καρπός geschoben. Auch die τελεταί stehen mit dieser Geburt im Zusammenhang; denn Clemens schreibt Z. 26ff. ἐν ταῖς τελεταῖς — ἐπιδίδοται. Bei Arnobius dagegen bildet Cinyras und die über ihn tradierte Erzählung den Ausgangspunkt für den Mysterienbericht. Wir finden also bei Arnobius keine Spuren der clementinischen Fassung, weil Clemens protr. 2, 13, 4 nicht in Frage kommt (vgl. oben S. 29). Nun gehört aber der Bericht über diese *initia Cypriae Veneris* zu der Behandlung d e r Mysterien, die Arnobius 5, 18 f. in Form der praeteritio aufführt. Daher scheint auch für die Cinyrasnotiz jene Quelle *de mysteriis* benutzt zu sein. Was für Quellen Clemens vorgelegen haben, mag dahingestellt bleiben [68]). Schließlich kann man auch in der dreifachen Erwähnung des Cinyras bei Arnobius kein Argument für seine Abhängigkeit von Clemens erblicken (so Röhricht a. O. 11 f.). Denn einmal erwähnt Clemens den Cinyras noch an einer anderen Stelle (2, 39, 9), und dann haben wir ja gesehen, daß wir überall die Spuren einer anderen Vorlage bei Arnobius feststellen können. Auch Firm. Maternus muß wohl in c. 10 die gleiche Schrift *de mysteriis* wie Arnobius zugrunde gelegt haben [69]). Denn auch er geht in seinem Bericht von der Person des Cinyras aus und stellt die

---

[68]) Némethy a. O. fr. 35 führt die ganze Stelle auf Euhemerus zurück. Doch Clemens könnte auch sein Material aus mehreren Quellen zusammengetragen haben. Vgl. z. B. die Benutzung von Hes. theog. 188—191; 196; 199.

[69]) Röhricht a. O. 19 Anm. 1 und a. O. 25 Anm. 1 glaubt an eine Benutzung des Clemens durch Firm. Maternus. Dieser Ansicht stehen entgegen die Worte *assem unum mercedis nomine deae daret*, ferner die Worte *consecratae Veneri a sacerdotibus suis stipem dari iussit ut scorto*. Sie beweisen, daß er über einzelne Dinge genauer berichtet als Clemens und Arnobius; anderseits aber steht er, wie der ganze Bericht zeigt, dem Arnobius näher. Er nimmt auf eine ausführlichere Quelle Bezug, wenn er sagt: *quod secretum quale sit omnes taciti intellegere debemus, quia hoc ipsum propter turpitudinem manifestius explicare non possumus.*

initia in den Vordergrund. Doch gegenüber Arnobius ist er selbständig wie gegenüber Clemens. So kommt für Firm. Maternus und Arnobius nur der Gebrauch einer gemeinsamen Quelle in Betracht, und das ist jener *liber de mysteriis*. Daß er römischen Ursprungs zu sein scheint, wird sich im Laufe der weiteren Untersuchung noch ergeben.

Die Korybanten.

Arn. 5, 19 S. 190, 25 ff.

oblivioni etiam / 25 Corybantia sacra donentur, in quibus sanctum illud mysterium / S. 191, 1 traditur: frater trucidatus ab fratribus, interempti ex san- / 2 guine apium natum, prohibitum mensis holus illud adponi, ne / 3 a Manibus mortui inexpiabilis contraheretur offensio.

Clem. protr. 2, 19, 1 ff. S. 15, 1 ff.

1 Εἰ θέλεις δ'ἐποπτεῦσαι καὶ Κορυβάντων ὄργια, τὸν τρίτον / 2 ἀδελφὸν ἀποκτείναντες οὗτοι τὴν κεφαλὴν τοῦ νεκροῦ φοινικίδι ἐπε- / 3 καλυψάτην καὶ καταστέψαντε ἐθαψάτην, φέροντες ἐπὶ χαλκῆς ἀσπίδος / 4 ὑπὸ τὰς ὑπωρείας τοῦ 'Ολύμπου, καὶ ταῦτ' ἔστι τὰ μυστήρια, συνε- / 5 λόντι φάναι, φόνοι καὶ τάφοι· οἱ δὲ ἱερεῖς οἱ τῶνδε, οὓς 'Ανακτο- / 6 τελεστὰς οἷς μέλον καλεῖν καλοῦσι, προσεπιτερατεύονται τῇ συμφορᾷ, / 7 ὀλόριζον ἀπαγορεύοντες σέλινον ἐπὶ τραπέζης τιθέναι. οἴονται γὰρ / 8 δὴ ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀπορρυέντος τοῦ Κορυβαντικοῦ τὸ σέλινον / 9 ἐκπεφυκέναι. ὥσπερ ἀμέλει καὶ αἱ θεσμοφοριάζουσαι τῆς ῥοιᾶς τοὺς / 10 κόκκους παραφυλάττουσιν ἐσθίειν τοὺς ἀποπεπτωκότας χαμαί, ἐκ / 11 τῶν τοῦ Διονύσου αἵματος σταγόνων βεβλαστηκέναι νομίζουσαι τὰς / 12 ῥοιάς. Καβείρους δὲ τοὺς Κορύβαντας καλοῦντες καὶ τελετὴν Καβει- / 13 ρικὴν καταγγέλλουσιν. αὐτὼ γὰρ δὴ τούτω τὼ ἀδελφοκτόνω τὴν / 14 κίστην ἀνελομένω, ἐν ᾗ τὸ τοῦ Διονύσου αἰδοῖον ἀπέκειτο, εἰς Τυρρη- / 15 νίαν κατήγαγον, εὐκλεοῦς ἔμποροι φορτίου. κἀνταῦθα διετριβέτην, / 16 φυγάδε ὄντε, τὴν πολυτίμητον εὐσεβείας διδασκαλίαν, αἰδοῖα καὶ κί- / 17 στην, θρησκεύειν παραθεμένω Τυρρηνοῖς.

Es folgt bei Arnobius die kurze Erwähnung der Korybanten. Wenn man daneben den großen Abschnitt des Clemens liest, könnte man zunächst geneigt sein, die Arnobiusworte für ein knappes Exzerpt aus Cle-

mens zu halten. Doch stimmt es bedenklich, daß größere Partien des Clemens bei unserm Autor nicht vertreten sind, die ihm die Möglichkeit einer ausgiebigen Polemik gegeben hätten. Dies ist der Fall bei Clem. 2, 19, 1 f. S. 15, 2 ff. οὗτοι τὴν κεφαλὴν — προσεπιτερατεύονται τῇ συμφορᾷ und 2, 19, 4 S. 15, 12 ff. Καβείρους — Τυρρηνοῖς. Die entscheidende Bedeutung aber für die Ansicht, daß Arnobius von dem Protreptikos des Alexandriners unabhängig ist, kommt folgendem Satze zu: S. 191, 2 f. *ne a Manibus mortui inexpiabilis contraheretur offensio.* Darin ist nicht einfach ein Zusatz zur clementinischen Fassung zu sehen wie Röhricht a. O. 26 meint. Er macht uns mit einem römischen Tischaberglauben bekannt, nach dem man sich den unversöhnlichen Haß der Manen zuzieht, wenn man *apium* auf den Tisch bringt. Dieser Aberglaube hat wohl nicht erst durch Arnobius in den Korybantenmythos Eingang gefunden, sondern hat bei einem von ihm benutzten römischen Autor gestanden. Somit liegt unserm Autor auch hier nicht der Text des Clemens vor[70]), sondern wahrscheinlich wieder jener *liber de mysteriis*, dessen Spuren sich in den bisher behandelten Abschnitten deutlich gezeigt haben.

Die Zerreißung des Liber durch die Titanen.

Arn. 5, 19 S. 191, 4 ff.

sed et / 4 illa desistimus Bacchanalia altera praedicare, in quibus arcana / 5 et tacenda res proditur insinuaturque sacratis, ut occupatus / 6 puerilibus ludicris distractus ab Titanis Liber sit, ut ab / 7 isdem membratim sectus atque in ollulas coniectus ut coque- / 8 retur, quemadmodum Iuppiter suavitate odoris inlectus, invo- / 9 catus advolaverit ad prandium compertaque re gravi grassatores / 10 obruerit fulmine atque in imas Tartari praecipitaverit sedes. / 11 cuius rei testimonium argumentumque fortunae suis prodidit / 12 in carminibus Thracius: talos speculum turbines, volubiles / 13 rotulas et teretis pilas et virginibus aurea sumpta ab Hesperi- / 14 dibus mala.

Clem. protr. 2, 17, 2 ff. S. 14, 7 ff.

τὰ γὰρ Διονύσου μυστήρια τέλεον ἀπάν- / 8 θρωπα· ὃν εἰσέτι παῖδα ὄντα ἐν ὅπ- / λῳ κινήσει περιχορευόντων Κου- / 9 ρήτων, δόλῳ δὲ ὑποδύντων Τιτάνων, ἀπατήσαντες παιδαριώδεσιν / 10 ἀθύρμασιν, οὗτοι δὴ οἱ Τιτᾶνες διέσπασαν, ἔτι νηπίαχον ὄντα, ὡς ὁ / 11 τῆς Τελετῆς ποιητὴς Ὀρφεύς φησιν ὁ Θρᾴκιος. / 12 κῶνος καὶ ῥόμβος καὶ παίγνια καμπεσίγυια, 13 μῆλά τε χρύσεα καλὰ παρ' Ἑσπερίδων λιγυφώνων. / 14 καὶ τῆσδε ὑμῖν τῆς τελετῆς τὰ ἀχρεῖα σύμβολα οὐκ ἀχρεῖον εἰς κατά- / 15 γνωσιν παραθέσθαι· ἀστράγαλος, σφαῖρα, στρόβιλος, μῆλα, ῥόμβος / 16 ἔσοπτρον, πόκος. Ἀθηνᾶ μὲν οὖν τὴν καρδίαν τοῦ Διονύσου ὑφελο- / 17 μένη Παλλὰς ἐκ τοῦ πάλλειν τὴν καρδίαν προσηγορεύθη. οἱ δὲ Τι- / 18 τᾶνες, οἱ καὶ διασπάσαντες αὐτὸν, λέβητά τινα τρίποδι ἐπιθέντες / 19 καὶ τοῦ Διονύσου

[70]) Firm. Maternus c. 11 scheint ebensowenig von Clemens abhängig zu sein.

ἐμβαλόντες τὰ μέλη, καθήψουν πρότερον. ἔπειτα / 20 ὀβελίσκοις περιπείραντες „ὑπέρεχον Ἡφαίστοιο". Ζεὺς δὲ ὕστερον / 21 ἐπιφανείς (εἰ θεὸς ἦν, τάχα που τῆς κνίσης, τῶν ὀπτωμένων κρεῶν / 22 μεταλαβών, ἧς δὴ τὸ „γέρας λαχεῖν" ὁμολογοῦσιν ὑμῶν οἱ θεοί) κε- / 23 ραυνῷ τοὺς Τιτᾶνας αἰκίζεται καὶ τὰ μέλη τοῦ Διονύσου Ἀπόλλωνι / 24 τῷ παιδὶ παρακατατίθεται καταθάψαι. ὃ δέ, οὐ γὰρ ἠπείθησε Διί, / 25 εἰς τὸν Παρνασσὸν φέρων κατατίθεται διεσπασμένον τὸν νεκρόν.

In dieser Erzählung kann Röhricht (a. O. 26) nichts Positives für seine Abhängigkeitsthese anführen. Dagegen finden wir überall im Texte des Arnobius greifbare Spuren einer Überlieferung, die mit dem Clemenstext nichts zu tun hat. Clemens gibt ein anschauliches Bild von der Situation; der kleine Dionysos wird von den Kureten bewacht, die Titanen kommen hinzu, verlocken ihn mit Spielzeug und zerstückeln ihn dann (S. 14, 8 ff. ὃν εἰσέτι παῖδα ὄντα — οἱ Τιτᾶνες διέσπασαν). Bei Arnobius steht nur die kurze Bemerkung S. 196, 6 *distractus ab Titanis Liber*. Von ἀπατήσανες παιδαριώδεσιν ἀθύρμασιν ist bei ihm nicht die Rede, vielmehr gibt er uns mit Z. 5 f. *occupatus puerilibus ludicris* (= „beschäftigt mit Kinderspiel") eine ganz andere Situationsschilderung. Hier muß Arnobius eine von Clemens abweichende Vorlage zur Hand haben. Denn die klaren Worte des Alexandriners sind nicht mißverständlich und können auch nicht durch die Nachlässigkeit des Arnobius eine solche Umprägung erfahren haben. Daher werden wir auch die Schilderung von der Zubereitung der Dionysosglieder durch die Titanen, die wir bei Arnobius in vereinfachter Form lesen, auf diese andere Vorlage zurückführen. Für sich allein genommen wäre es ohne Bedeutung, daß Arnobius nur den Vorgang des Kochens festhält (S. 191, 6 f. *ut ab isdem membratim sectus atque in ollulas coniectus ut coqueretur)*, während Clemens von einem Kochen und Braten der Glieder spricht S. 14, 18 ff. λέβητά τινα Ἡφαίστοιο. Denn als Exzerptor des Clemens könnte Arnobius diese Darstellung wohl gekürzt haben. Aber im Zusammenhang mit den Abweichungen von der clementinischen Fassung wird man auch hier auf eine abweichende Quelle schließen wollen. Zu dem gleichen Schlusse veranlassen uns die Worte des Arnobius S. 191, 8 ff. *Iuppiter suavitate odoris inlectus invocatus advolaverit ad prandium comperta re gravi grassatores obruerit fulmine*. Clemens schreibt einfach S. 14, 20 f. Ζεὺς δὲ ὕστερον ἐπιφανείς; er wollte also gar nicht zu einem *prandium* gehen, sondern er kam eben, vielleicht zufällig, zu dem Tatort, sah die Un-

tat und κεραυνῷ τοὺς Τιτᾶνας αἰκίζεται. Bei Arnobius verlockt ihn die Lieblichkeit des Duftes, sich zum *prandium* zu begeben. Aber er muß zuerst über den Vorgang aufgeklärt werden (*comperta re gravi*), um die Bestrafung zu vollziehen. In seiner Vorlage stand also wohl zu lesen, daß Minerva dem Iuppiter diese Aufklärung gegeben hat, wovon wir in dem Berichte des Alexandriners keine Spur finden. Anderseits jedoch übermittelt uns Clemens eine Etymologie des Namens Pallas, die für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist (s. S. 14, 16 f. Ἀθηνᾶ — προσηγορεύθη). Arnobius kennt sie in seinem Abschnitt nicht. Bei einer Benutzung des Clemens würde er sich aber sicher an der Stelle, wo er die Etymologie von Pallas gibt, jener clementinischen Deutung des Cognomens Pallas erinnert haben. Statt dessen nennt er uns eine ganz andere Etymologie dieses Namens: 4, 16 S. 153, 22 *qui Palladem me nuncupat derivato a patre cognomine.* Damit ist es offenbar, daß der Text des Arnobius auf einer anderen Sagenversion beruht, die selbständig neben der Fassung des Clemens bestanden haben muß. Die weitere Untersuchung beider Texte kann diese Ansicht nur noch befestigen. Denn die Bestrafung der Titanen ist nach dem Arnobiusbericht viel härter. Neben dem *obruerit fulmine* (τῷ κεραυνῷ αἰκίζεται) fügt er noch hinzu (S. 191, 10) *atque in imas Tartari praecipitaverit sedes*, womit er wieder über die Angaben im Protreptikos hinausgeht. Anderseits ist für Clemens die Erzählung mit der Bestrafung der Titanen noch nicht abgeschlossen; es folgt bei ihm der Auftrag des Zeus an Apollo, die Dionysosglieder zu bestatten, und dessen Ausführung (S. 14, 23 ff. καὶ τὰ μέλη — τὸν νεκρόν). Der Bericht des Arnobius endet mit der Rache des Zeus an den Übeltätern. Als *testimonium* für seine Darstellung führt er ein Zitat aus den Gedichten des Orpheus an S. 191, 11 ff. *cuius rei testimonium argumentumque fortunae suis prodidit in carminibus Thracius talos speculum turbines, volubiles rotulas et teretis pilas et virginibus aurea sumpta ab Hesperidibus mala.* Clemens gibt die betr. Orpheusverse mitten in seinem erzählenden Teil (2, 17, 2) und schließt daran 2, 18, 1 gewisse σύμβολα τῆς τελετῆς an. Er macht eine Trennung zwischen den Orpheusversen und den σύμβολα. Bei Arnobius werden die Worte *talos — mala* als Inhalt orphischer Verse bezeichnet, sie enthalten aber auch Dinge, die bei Clemens als σύμβολα erscheinen. Somit sind bei ihm die bei Clemens stehenden Orpheusverse und die σύμβολα miteinander verbunden. Von den Versen des Clemens hingegen deckt sich nur der zweite mit den Worten des Arnobius *virginibus aurea sumpta ab Hesperidibus mala.* Ein solcher Tatbestand wäre nicht möglich, wenn Arnobius sein Wissen aus Clemens bezogen hätte [71]). Seine Quelle hat ihm den Text in der von ihm gebotenen Gestalt geliefert. Damit ist die Quelle des Arnobius klar gekennzeichnet:

---

[71]) Vgl. Firm. Maternus c. 6. Er weicht in manchen Punkten seiner Erzählung sowohl von Clemens wie von Arnobius ab.

Sie bietet oft mehr an Einzeltatsachen als Clemens, ist aber auch manchmal ungenau.

Der Mythos der sabazischen Mysterien.

Arn. 5, 20 f. S. 191, 14 ff.

erat nobis consilium praeterire, praetervehi illa / 15 etiam mysteria, quibus Phrygia initiatur atque omnis gens / 16 Ilia, nisi nomen interpositum his Iovis prohiberet nos strictim / 17 iniurias eius ignominiasque transire, non quo nobis dulce sit / 18 tam foedis inequitare mysteriis sed ut ipsis vobis promptum / 19 etiam atque etiam fiat, quid in eos congeratis iniuriae quorum / 20 profitemini vos esse custodes vindices veneratores, quondam / 21 Diespiter, inquiunt, cum in Cererem suam matrem libidinibus / 22 improbis atque inconcessis cupiditatibus aestuaret — nam genetrix / 23 haec Iovis regionis eius ab accolis traditur — neque tamen auderet / 24 id quod procaci adpetitione conceperat apertissima vi petere, / 25 ingeniosas comminiscitur captiones quibus nihil tale metuentem / 26 castitate imminueret genetricem: fit ex deo taurus et sub pe- / 27 coris specie subsessoris animum atque audaciam celans in / 28 securam et nesciam repentina immittitur vi furens, agit in- / S. 192, 1 cestus res suas et prodita per libidinem fraude intellectus et / 2 cognitus evolat. ardescit furiis atque indignationibus mater, / 3 spumat anhelat exaestuat nec fremitum continere tempesta- / 4. temque irarum valens ex continua passione Brimo deinceps / 5 ut appelletur

Clem. 2, 15 f. S. 13, 2 ff.

Δηοῦς δὲ μυστήρια [καὶ] Διὸς πρὸς / 3 μητέρα Δήμητρα ἀφροδίσιοι συμπλοκαὶ καὶ μῆνις (οὐκ οἶδ' ὅ τι φῶ / 4 λοιπόν, μητρὸς ἢ γυναικός) τῆς Δηοῦς, ἧς δὴ χάριν Βριμὼ προσαγο- 5 ρευθῆναι λέγεται <καὶ> ἱκετηρίαι Διὸς καὶ πόμα χολῆς καὶ καρδιουλκίαι / 6 καὶ ἀρρητουργίαι. ταὐτὰ οἱ Φρύγες τελίσκουσιν Ἄττιδι καὶ Κυβέλῃ / 7 καὶ Κορύβασιν·

adsumpsit neque alia cordi est res ei quam / 6 ut audaciam filii poenis quibus potis est persequatur. Iuppiter / 7 satagit fractus metu nec quibus remediis leniat violatae animos / 8 reperit. fundit preces et subplicat: obstructae sunt dolentis / 9 aures. adlegatur deorum universus ordo: nullius auctoritas / 10 tanta est ut audiatur. ad postremum filius vias satisfactionis / 11 inquirens comminiscitur remedium tale: arietem nobilem bene / 12 grandibus cum testiculis deligit, exsecat hos ipse et lanato / 13 exuit ex folliculi tegmine. accedens maerens et summissus ad / 14 matrem et tamquam ipse sententia condemnavisset se sua, / 15 in gremium proicit [et iacit] hos eius. virilitate pignoris visa / 16 sumit animum mitiorem et

concepti fetus revocatur ad curam: / 17 parit mensem post decimum luculenti filiam corporis, quam / 18 aetas mortalium consequens modo Liberam modo Proserpinam / 19 nuncupavit. quam cum verveceus Iuppiter bene validam, flo- / 20 ridam et suci esse conspiceret plenioris, oblitus paulo ante / 21 quid malorum et sceleris esset adgressus et temeritatis quan- / 22 tum, redit ad prioris actus, et

τεθρυλήκασιν δὲ ὡς ἄρα ἀποσπάσας ὁ Ζεὺς τοῦ / 8 κριοῦ τοὺς διδύμους φέρων ἐν μέσοις ἔρριψε τοῖς κόλποις τῆς / 9 Δηοῦς, τιμωρίαν ψευδῆ τῆς βιαίας συμπλοπῆς ἐκτιννύων, ὡς ἑαυτὸν / 10 δῆθεν ἐκτεμών.

τὰ σύμβολα τῆς μυήσεως ταύτης ἐκ περιουσίας παρα- / 11 τεθέντα οἶδ' ὅτι κινήσει γέλωτα καὶ μὴ γελασείουσιν ὑμῖν διὰ τοὺς / 12 ἐλέγχους.

„ἐκ τυμπάνου ἔφαγον.ἐκ κυμβάλου ἔπιον· ἐκερνοφόρησα. / 13 ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυν." ταῦτα οὐχ ὕβρις τὰ σύμβολα; οὐ χλεύη τὰ / 14 μυστήρια; τί δ' εἰ καὶ τὰ ἐπίλοιπα προσθείην;

κυεῖ μὲν ἡ Δημήτηρ, / 15 ἀνατρέφεται δὲ ἡ Κόρη,

μίγνυται δ' αὖθις ὁ γεννήσας οὑτοσὶ Ζεὺς / 16 τῇ Φερεφάττῃ, τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, μετὰ τὴν μητέρα τὴν Δηώ, ἐκλαθό- / 17 μενος τοῦ προτέρου μύσους [πατὴρ καὶ φθορεὺς κόρης ὁ Ζεὺς] καὶ / 18 μίγνυται

quia nefarium videbatur satis, / 23 patrem cum filia comminus uxoria coniugatione misceri, in / 24 draconis terribilem formam migrat, ingentibus spiris pavefactam / 25 colligat virginem et sub obtentu feri mollissimis ludit atque / 26 adulatur amplexibus.

δράκων γενόμενος, ὃς ἦν, ἐλεγχθείς.

Σαβαζίων γοῦν μυστη- / 19 ρίων σύμβολον τοῖς μυουμένοις ὁ διὰ κόλπου θεός· δράκων δέ ἐστιν / 20 οὗτος, διελκόμενος τοῦ κόλπου τῶν τελουμένων, ἔλεγχος ἀκρασίας / 21 Διός.

fit ut et ipsa de semine fortissimi com- / 27 pleatur Iovis, sed non eadem condicione qua mater: nam illa / 28 filiam reddidit liniamentis descriptam suis, at ex partu virginis / S. 193, 1 tauri specie fusa Iovialis monumenta pellaciae. auctorem / 2 aliquis desiderabit rei: tum illum citabimus Tarentinum no- / 3 tumque senarium, quem antiquitas canit dicens 'taurus dra- / 4 conem genuit et taurum draco'.

κυεῖ καὶ ἡ Φερέφαττα παῖδα ταυρόμορφον.

ἀμέλει, φησί τις / 22 ποιητὴς εἰδωλικός, / 23 ταῦρος δράκοντος, καὶ πατὴρ ταύρου δράκων / 24 ἐν ὄρει τὸ κρύφιον, βουκόλος, τὸ κέντρον,

25 βουκολικόν, οἶμαι, κέντρον τὸν νάρθηκα ἐπικαλῶν, ὃν δὴ ἀναστέφουσιν / S. 14, 1 οἱ βάκχοι.

ipsa novissima sacra et ritus / 5 initiatonis ipsius, quibus Sebadiis nomen est, testimonio esse / 6 poterunt veritati: in quibus aureus coluber in sinum demittitur / 7 consecratis et eximitur rursus ab inferioribus partibus atque / 8 imis.

s. oben.

In diesem Abschnitt handelt es sich um den Mythos, der den sabazischen Mysterien zu Grunde liegt (vgl. Arn. S. 193, 5. Clem. S. 13, 18). Gleich in dem Einleitungssatze S. 191, 14 ff. *erat nobis consilium — veneratores* sieht Röhricht (a. O. 10) einen deutlichen Beweis für die Benutzung des Clemens, weil nach seiner Meinung Arnobius ungern gestehe, diese Erzählung bei Clemens in dem Abschnitt über die Mysterien vorgefunden zu haben. Nach dieser Ansicht müßte das Wort *interpositum*

(= dazwischengestellt) so zu verstehen sein, daß Arnobius diese Erzählung bei Clemens zwischen der Schilderung der *Corybantia sacra* und der Geschichte von der Zerreißung des Dionysos oder einfach nach der Schilderung dieser Tat der Titanen gefunden hätte. Das ist aber nicht der Fall. *Interpositum* bezieht sich vielmehr nur auf das Vorkommen des Namens Iuppiter in den betreffenden Mysterien.

Die Analyse des Arnobiusberichtes selbst wird uns auf einen Überlieferungsstrang führen, der klar von der Version des Clemens zu trennen ist. Oft hat man zwar geglaubt [72]), Arnobius habe die stichwortartige Angabe in der Erzählung des Clemens S. 13, 2 ff. Δηοῦς δὲ μυστήρια – ἱκετηρίαι Διός in breiterer Fassung wiedergegeben und nichts hinzugefügt. Dem entspricht aber nicht der Umstand, daß wir bei unserm Autor allein die Erklärung lesen S. 191, 22 f. *nam genetrix haec Iovis regionis eius ab accolis traditur*. Damit greift er zurück auf die Worte S. 191, 15 *quibus Phrygia initiatur atque omnis gens Ilia* [73]). Eine derartige genaue Lokalisierung fehlt bei Clemens und kann auch nicht in dem Satze S. 13, 6 f. ταὐτὰ οἱ Φρύγες τελίσκουσιν Ἄττιδι καὶ Κυβέλῃ καὶ Κορύβασιν gefunden werden, weil er nur eine Nebenbemerkung ist, auf ganz andere Götter geht und mit Demeter nichts zu tun hat. Noch in anderen Punkten geht Arnobius über die stichwortartige Inhaltsangabe des Clemens hinaus. So bringt er allein die Verwandlung Iuppiters in einen Stier S. 191, 26 *fit ex deo taurus*. Nachdem er über den Inzest des Iuppiter und den Zorn der Ceres berichtet hat (S. 191, 26 ff.), schildert er uns weiter die Verlegenheit Iuppiters (S. 192, 6 f. *Iuppiter — reperit*) und gibt bis ins einzelne seine Versöhnungsversuche an, die dreistufig gegliedert sind: der erste S. 192, 8 *fundit preces et subplicat* = Clem. S. 13, 5 ἱκετηρίαι hat noch eine Entsprechung bei Clemens. Der zweite führt ihn über den Alexandriner hinaus S. 192, 9 *adlegatur deorum universus ordo*, und schließlich trifft er in der Darstellung des dritten und letzten Mittels mit Clemens wieder zusammen (S. 192, 10 f.). Clemens kennt nicht die Verlegenheit Iuppiters und nicht diese Gewichtigkeit der Versöhnungsversuche. Umgekehrt berührt Arnobius nicht die weiteren Worte des Clemens in dessen Stichwortangabe S. 13, 5 f. καὶ πόμα χολῆς καὶ καρδιουλκίαι καὶ ἀρρητουργίαι. Auch auf die *symbola* dieses Mysteriums kommt er nicht zu sprechen. Clemens nennt sie uns mit Polemik durchsetzt in den Worten S. 13, 10 ff. τὰ σύμβολα τῆς μυήσεως — οὐ χλεύη τὰ μυστήρια. Gerade unter Berücksichtigung der Weitschweifigkeit des Arnobius könnte man verlangen, daß er bei einer Benutzung des Clemens diese *symbola* nicht übergangen hätte. Ferner steht nur bei Clemens der Gedanke an die Abscheulichkeit dieser Mysterien im Vordergrund: Arno-

[72]) Vgl. Röhricht a. O. 27 u. a.

[73]) Hepding, Attis 192 mißt ebenfalls dem Texte des Arnobius hier größere Bedeutung bei.

bius legt das Gewicht auf die Schändlichkeit des Mythos. Alle diese Tatsachen bestimmen uns, für die Fassung des Arnobius eine andere Quelle anzunehmen, in der schon mit derselben Ausführlichkeit die ganze Geschichte erzählt war. Letzten Endes mag diese Ausführlichkeit auf eine epische Darstellung zurückgehen. Denn man kann sie nicht aufs Konto arnobianischer Rhetorik setzen, da Arnobius andere Mythen (vgl. 5, 5 ff.), die die gleiche Gelegenheit zu realistischer Weitschweifigkeit und Anschaulichkeit geboten hätten, kurz und gedrängt darstellt. Die Signatur der anderen Quelle tritt weiter zu Tage in dem Satze S. 192, 17 f. *parit — nuncupavit*. Clemens berichtet S. 13, 14 f. nur κυεῖ μὲν ἡ Δημήτηρ, ἀνατρέφεται δὲ ἡ Κόρη. Arnobius hat sich also einer Vorlage angeschlossen, die berichtete, daß Proserpina nach 10 Monaten geboren wurde und neben Proserpina auch den Namen Libera führte. Für die weitere Darstellung der Fabel bei Arnobius muß selbst Röhricht (a. O. 27) Differenzen gegenüber Clemens konstatieren, ohne daß er jedoch die richtige Folgerung daraus zieht. Hier möchte ich in gleicher Weise (wie oben) die Ausführlichkeit der Erzählung über Iuppiters Liebe zu Proserpina (S. 192, 19 ff.) auf die Quelle des Arnobius zurückführen. Dabei ist das Attribut *verveceus*[74]) (S. 192, 19), das Iuppiter erhalten hat, nicht als Abweichung gegenüber dem Clemenstext zu werten (so Röhricht a. O. 27), sondern es ist einfach polemisch. Größere Vollständigkeit zeigt Arnobius hinwiederum, indem er den Senar S. 193, 3 f. *taurus draconem genuit et taurum draco* als *Tarentinus* bezeichnet. Crusius schrieb diesen Vers mit Reifferscheid dem Rhinthon zu [75]), er ist aber mit dieser Ansicht überall auf Widerspruch gestoßen [76]). Kroll rechnet bei der Erklärung jenes Zusatzes [77]) mit einem Mißverständnis der Clemensworte S. 13, 22 ποιητὴς εἰδωλικός. Das ist meiner Meinung nach eine Unmöglichkeit, die durch sich selbst widerlegt wird. Es ist wohl am einfachsten in *Tarentinus* die Bezeichnung des Herkunftsortes dieses Verses zu sehen. Arnobius folgt einer unteritalischen Version des Sabaziosmythos, die sich auch in der gekürzten liturgischen Formel [78]) ausprägt, während bei Clemens der ausführliche Vers auf einen andern Kultort (andere kultische Version) zurückzugehen scheint [79]). Schließlich ist

---

[74]) Es bedeutet „Iuppiter mit den Manieren eines vervex". Röhricht übersetzt platt: der Schöpsiuppiter.

[75]) Crusius, Rh. M. 45, 272.

[76]) Vgl. Kaibel, C. G. F. 1, 189. Kroll, Rh. M. 72, 79 Anm. 2.

[77]) Vgl. Kroll a. O. 79 Anm. 2.

[78]) In dieser Auffassung des Verses als liturgische Formel schließe ich mich Kaibel, C. G. F. 1, 189 und A. Dieterich, Mithrasliturgie 215 an.

[79]) Crusius, Rh. M. 45, 269 liest die clementinische Interpretation der liturgischen Formel S. 13, 25 folgendermaßen: „βουκολικόν, οἶμαι, κέντρον" τὸν νάρθηκα ἐπι <καλῶν, „κρύφιον" δὲ τὸν τῶν> τελῶν καλιόν, ὃν δὴ καὶ ἀναστρέφουσιν οἱ Βάκχοι. Diese Lesart ist hinfällig; denn in dem vorausgehenden Verse ἐν ὄρει τὸ

es doch wohl kein Zufall, daß Firm. Maternus (c. 26, 1) die arnobianische Fassung der liturgischen Formel bietet; er geht wahrscheinlich auf die gleiche Quelle zurück wie Arnobius. Von derselben Bedeutung ist die Verschiedenheit der Fassungen in der Überlieferung des Symbolons der sabazischen Mysterien. Clemens hat es in seine Erzählung eingestreut (2, 16, 2), Arnobius aber bringt es erst am Ende der ganzen Geschichte (S. 193, 4 ff.). Selbst Röhricht muß hier zugeben (a. O. 28), daß Arnobius in seinem Berichte genauer ist als Clemens. Vor ihm hat schon Foucart [80]) mit mehr Entschiedenheit einen klaren Unterschied gemacht zwischen der Fassung des Clemens und den übrigen Kirchenvätern. Und schließlich hat Eisele [81]) den Unterschied des Arnobius von Clemens dahin gekennzeichnet, daß er in dem Initiationsritus, der sich nach Arnobius mit künstlichen, aus Gold geformten Schlangen (= φαλλοί) vollzieht, eine „symbolische Abschwächung der ursprünglichen Sinnlichkeit der Sabaziosmystik" erblickt. Diesem Urteil können wir uns nur anschließen: zeigt es uns doch klar die Verschiedenheit beider Fassungen. Damit aber steht fest, daß die Vorlage des Arnobius nicht der Abschnitt des Clemens ist und daß auch kein mythologischer Traktat als gemeinsame Quelle beider Autoren in Frage kommt, wie Crusius [82]) sich auf Grund der Unstimmigkeiten zu helfen gesucht hat. Vielmehr berechtigen die verschiedenen Fassungen der Berichte über die sabazischen Mysterien bei Clemens wie bei Arnobius zu dem Schluß, daß beide Autoren zwei verschiedene Quellen exzerpiert haben. Clemens eine griechische [83]), Arnobius eine lateinische, die wir schon als ein Werk *de mysteriis* kennen gelernt haben. Nach der Erzählung dieser Mysterien setzt die Polemik ein (c. 22 ff.). Diese ist dem eignen ingenium des Arnobius entsprungen. Mit c. 24. S. 195, 15 beginnt er sich in der Geschichte vom Raube der Proserpina und der damit in Verbindung stehenden Ceres-Baubogeschichte wieder seiner Quelle anzuschließen.

Ceres und Baubo.

Arn. 5, 24 ff. S. 195, 15 ff.	Clem. protr. 2, 71, 1 S. 14, 1 ff. u. 2, 20 ff. S. 15, 20 ff.
15 vultis enim consideremus mysteria et illa divina, quae Thes- / 16 mophoria nominantur a	S. 15, 20 Καὶ τί θαυμαστὸν εἰ Τυρρηνοὶ οἱ βάρβαροι αἰσχροῖς οὕτως

κρύφιον, βουκόλος, τὸ κέντρον wird auf keinen καλιός angespielt. Das κρύφιον war auch nicht ein besonderer Gegenstand neben dem κέντρον, da ja nach der Erklärung des Clemens (S. 13, 25) mit dem κρύφιον das κέντρον gemeint ist. So scheint mir die Lesung Stählins in seiner Ausgabe richtig.

[80]) Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs 77.

[81]) Eisele in Roschers M. L. 4, 254.

[82]) Crusius a. O. 266.

[83]) Foucart a. O. 76 denkt an das Werk des Diagoras von Melos.

Graecis, quibus gente ab Attica sancta / 17 illa pervigilia consecrata sunt et pannychismi graves? vultis, / 18 inquam, videamus, quas origines habeant quasve causas, ut / 19 Athenas etiam probemus ipsas humanitatis artibus studiisque / 20 pollentes tam in deos dicere contumeliosa quam dictitent alii, / 21 nec minora ab his probra quam ceteris obiciantur a vobis / 22 religionis sub specie publicari?

quondam, inquiunt, tempore cum / 23 in Siciliae pratulis purpureos legeret nondum mulier flores et / 24 adhuc virago Proserpina cumque illam per floream messem / 25 huc atque illuc passim lectionis cupiditas avocaret, per pro- / 26 fundae altitudinis speluncam rex prosiliens Manium raptam / 27 virginem secum vehit et terrarum absconditur successibus / 28 rursus.

quod cum factum nesciret Ceres nec filia esset ubinam / 29 gentium suspicaretur, intendit animum perditam toto in orbe / S. 196, 1 conquirere: sumit faces geminas flammis conprehensas Aetnaeis, / 2 quibus sibi praelucens pergit ire quaesitum terrarum in regi- / 3 onibus cunctis. in istius conquisitionis errore Eleusinios etiam / 4 pervehitur fines. pagi istud est nomen regione in Attica con- / 5 stituti.

quinque illud temporis has partes incolebant terri- / 6 genae, quibus nomina haec fuerant: Baubo Triptolemus Eu- / 7 molpus Eubuleus Dysaules: boum iugator

τε- / 21 λίσκονται παθήμασιν, ὅπου γε 'Αθηναίοις καὶ τῇ ἄλλῃ 'Ελλάδι, / 22 αἰδοῦμαι καὶ λέγειν, αἰσχύνης ἔμπλεως ἡ περὶ τὴν Δηὼ μυθολογία;

S. 14, 1 βούλει καὶ τὰ Φερεφάττης ἀνθολόγια διηγήσομαί σοι καὶ τὸν / 2 κάλαθον καὶ τὴν ἁρπαγὴν τὴν ὑπὸ 'Αιδωνέως καὶ τὸ χάσμα τῆς γῆς / 3 καὶ τὰς ὗς Εὐβουλέως τὰς συγκαταποθείσας ταῖν θεαῖν, δι' ἣν / 4 αἰτίαν ἐν τοῖς Θεσμοφορίοις μεγαρίζοντες χοίρους ἐμβάλλουσιν; ταύ- / 5 την τὴν μυθολογίαν αἱ γυναῖκες ποικίλως κατὰ πόλιν ἑορτάζουσι, / 6 Θεσμοφόρια, Σκιροφόρια, 'Αρρητοφόρια, πολυτρόπως τὴν Φερεφάττης / 7 ἐκτραγῳδοῦσαι ἁρπαγήν.

S. 15. 23 ἀλωμένη γὰρ ἡ Δηὼ κατὰ ζήτησιν τῆς θυγατρὸς τῆς Κόρης περὶ τὴν / 24 'Ελευσῖνα (τῆς 'Αττικῆς δέ ἐστι τοῦτο τὸ χωρίον) ἀποκάμνει καὶ / 25 φρέατι ἐπικαθίζει λυπουμένη. τοῦτο τοῖς μυουμένοις ἀπαγορεύεται / 26 εἰσέτι νῦν, ἵνα μή δοκοῖεν οἱ τετελεσμένοι μιμεῖσθαι τὴν ὀδυρομένην.

27 ᾤκουν δὲ τηνικάδε τὴν 'Ελευσῖνα οἱ γηγενεῖς· ὀνόματα αὐτοῖς Βαυβὼ / S. 16,1 καὶ Δυσαύλης καὶ Τριπτόλεμος, ἔτι δὲ Εὔμολπός τε καὶ Εὐβουλεύς· / 2 βουκόλος δὲ ὁ Τριπτό-

Triptolemos, ca- / 8 pellarum Dysaules custos, Eubuleus porcorum, gregis lanitii / 9 Eumolpus, a quo gens ecfluit Eumolpidarum et ducitur clarum / 10 illud apud Cecropios nomen et qui postea floruerunt caducea- / 11 tores, hierophantae atque praecones. igitur Baubo illa, quam / 12 incolam diximus Eleusinii fuisse pagi, malis multiformibus / 13 fatigatam accipit hospitio Cererem, adulatur obsequiis mitibus, / 14 reficiendi corporis rogat curam ut habeat, sitientis ardori og- / 15 gerit potionem cinni, cyceonem quam nuncupat Graecia: aver- / 16 satur et respuit humanitatis officia maerens dea nec eam for- / 17 tuna perpetitur valetudinis meminisse. comis rogat illa at- / 18 que hortatur contra, sicut mos est in huiusmodi casibus, ne / 19 fastidium suae humanitatis adsumat: obstinatissime durat / 20 Ceres et rigoris indomiti pertinaciam retinet. quod cum sae- / 21 pius fieret neque ullis quiret obsequiis ineluctabile propositum / 22 fatigari, vertit Baubo artes et quam serio non quibat allicere / 23 ludibriorum statuit exhilarare miraculis: partem illam corporis, / 24 per quam secus femineum et subolem prodere et nomen solet / S. 197, 1 adquirere generi, tum longiore ab incuria liberat, facit sumere / 2 habitum puriorem et in speciem levigari nondum duri atque / 3 hystriculi pusionis. redit ad deam tristem et inter illa communia / 4 quibus moris est frangere ac temperare

λεμος ἦν, ποιμὴν δὲ ὁ Εὔμολπος, συβώτης δὲ ὁ / 3 Εὐβουλεύς· ἀφ' ὧν τὸ Εὐμολπιδῶν καὶ τὸ Κηρύκων τὸ ἱεροφαντικὸν / 4 δὴ τοῦτο Ἀθήνησι γένος ἤνθησεν.

καὶ δὴ (οὐ γὰρ ἀνήσω μὴ οὐχὶ / 5 εἰπεῖν) ξενίσασα ἡ Βαυβὼ τὴν Δηὼ ὀρέγει κυκεῶνα αὐτῇ.

τῆς δὲ / 6 ἀναινομένης λαβεῖν καὶ πιεῖν οὐκ ἐθελούσης (πενθήρης γὰρ ἦν) πε- / 7 ριαλγὴς ἡ Βαυβὼ γενομένη, ὡς ὑπερορᾳθεῖσα δῆθεν,

maerores retegit se / 5 ipsam atque omnia illa pudoris loca revelatis monstrat inguinibus. / 6 atque pubi adfigit oculos diva et inauditi specie solacium / 7 minis pascitur: tum diffusior facta per risum aspernatam sumit / 8 atque ebibit potionem, et quod diu nequivit verecundia Baubonis / 9 exprimere propudiosi facinoris extorsit obscenitas. calumniari / 10 nos improbe si quis forte hominum suspicatur, libros sumat / 11 Threicii vatis, quos antiquitatis memoratis esse divinae, et / 12 inveniet nos nihil neque callide fingere neque quo sint risui / 13 deum quaerere atque efficere sanctitates. ipsos namque in medio / 14 dio ponemus versus, quos Calliopae filius ore edidit Graeco et / 15 cantando per saecula iuri publicavit humano:

16 sic effata simul vestem contraxit ab imo / 17 obiecitque oculis formatas inguinibus res: / 18 † quas cava succutiens Baubo manu — nam puerilis / 19 ollis vultus erat — plaudit, contrectat amice. / 20 tum dea defigens augusti luminis orbes / 21 tristitias animi paulum mollita reponit: / 22 inde manu poclum sumit risuque sequenti / 23 perducit totum cyceonis laeta liquorem. /

24 quid Erechthidae o cati, quid cives Minervii dicitis? havet / S. 198, 1 animus scire, quibus sitis eloquiis tam periculosa negotia de- / 2 fensuri, vel artibus habeatis quibus tam confossis salutem dare / 3 personis vel rebus atque causis.

ἀναστέλλεται τὰ / 8 αἰδοῖα καὶ ἐπιδεικνύει τῇ θεῷ·

ἡ δὲ τέρπεται τῇ ὄψει ἡ Δηὼ καὶ / 9 μόλις ποτὲ δέχεται τὸ ποτόν, ἡσθεῖσα τῷ θεάματι.

ταῦτ' ἔστι τὰ / 10 κρύφια τῶν 'Αθηναίων μυστήρια. ταῦτά τοι καὶ 'Ορφεὺς ἀναγράφει. / 11 παραθήσομαι δέ σοι αὐτὰ τοῦ 'Ορφέως τὰ ἔπη, ἵν' ἔχῃς μάρτυρα τῆς / 12 ἀναισχυντίας τὸν μυσταγωγόν·

13 ὡς εἰποῦσα πέπλους ἀνεσύρετο, δεῖξε δὲ πάντα / 14 σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον· παῖς δ' ἦεν "Ιακχος, / 15 χειρί τέ μιν ῥίπτασκε γελῶν Βαυβοῦς ὑπὸ κόλπος· / 16 ἡ δ' ἐπεὶ οὖν μείδησε θεά, μείδησ' ἔνι θυμῷ, / 17 δέξατο δ' αἰόλον ἄγγος, ἐν ᾧ κυκεὼν ἐνέκειτο.

non est ista falsa subscriptio / 4 nec delatione adpetimini calumniosa. Eleusiniorum vestrorum / 5 notae sunt origines turpes: produnt et antiquarum elogia litte- / 6 rarum, ipsa denique symbola quae rogati sacrorum in accep- / 7 tionibus respondetis „ieiuniavi atque ebibi cyceonem: ex cista / 8 sumpsi et in calathum misi: accepi rursus, in cistulam trans- / 9 tuli".

18 κἄστι τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων·

„ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν / 19 κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐργασάμενος ἀπεθέμην εἰς κάλαθον καὶ / 20 ἐκ καλάθου εἰς κίστην." καλά γε τὰ θεάματα καὶ θεᾷ πρέποντα. / 21 ἄξια μὲν οὖν νυκτὸς τὰ τελέσματα καὶ πυρὸς καὶ τοῦ „μεγα- / 22 λήτορος," μᾶλλον δὲ μεταιόφρονος Ἐρεχθειδῶν δήμου, πρὸς δὲ καὶ / 23 τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, οὕστινας „μένει τελευτήσαντας ἄσσα οὐδὲ ἔλ- / 24 πονται".

Der obige Abschnitt des Arnobius ist zwar nicht besonders eng mit den in c. 18—22 behandelten Mysterien verbunden, scheint aber doch aus derselben Vorlage zu stammen wie jene. Von vornherein müssen wir die Ansicht zurückweisen, daß Arnobius sich in den Einleitungsworten zu seiner Erzählung S. 195, 15 ff. *vultis enim — sub specie publicari?* an Clemens angeschlossen habe[84]). Denn die Worte des Clemens S. 15, 20 ff. καὶ τί θαυμαστὸν — μυθολογία besagen, daß man sich nicht über die schändlichen παθήματα der Barbaren wundern dürfe, wo ja doch in Athen und im übrigen Griechenland (er schäme sich sogar, es zu sagen) die Demetermythen voll von Schändlichkeit seien. Bei Arnobius steht in Kürze dies: Jene Mysterien sind vom attischen Volksstamm geheiligt worden, so daß die Athener in gleicher Weise wie die übrigen Stämme die Götter mit Schimpf und Schande überhäufen. Außerdem hat Arnobius Athen als Bildungszentrum ganz in den Vordergrund gestellt (S. 195, 19), in dem solche Dinge nicht vorkommen dürften. Bei Clemens ist es nur zusammen mit dem übrigen Griechenland genannt und nimmt keine Sonderstellung ein. Es ist demnach nicht daran zu denken, daß Arnobius in diesen Einleitungssätzen den Clemenstext vor Augen gehabt habe. Daß er aber wie Clemens Athen zu Beginn seiner Erzählung überhaupt erwähnt, ist nicht weiter bedenklich; denn das, was er berichten will, stand in engster Verbindung mit Attika. Auch die Tatsache, daß wir bei beiden Autoren das ungewöhnliche Patronymikon Ἐρεχθεῖδαι (Arn. S. 197, 24; Clem. S. 16, 22) lesen, kann meiner Meinung nach nicht für die Abhängigkeitsthese ver-

[84]) So Röhricht a. O. 10 f.

wertet werden [85]). Denn die Art der Polemik ist in den Clemensworten S. 16, 21 ff. ἄξια μὲν οὖν— ἔλπονται anders als bei Arnobius S. 197, 24 ff. *quid Erechthidae — causis.* Wir sehen, daß beide Schriftsteller miteinander nichts gemeinsam haben als dieses Wort *Erechthidae,* das Arnobius S. 197, 24 noch durch *Minervii* variiert. Daher scheint mir Arnobius in dieser Polemik entweder ganz selbständig vorzugehen oder doch eine von Clemens abweichende Vorlage zu benutzen. Noch eine andere Schwierigkeit muß geklärt werden, bevor wir den Charakter beider Erzählungen selbst behandeln. Arnobius nennt S. 195, 15 f. in den Worten *mysteria et illa divina, quae Thesmophoria nominantur a Graecis* die Mysterien, deren Ursprung er schildern will, Thesmophorien, am Ende der Geschichte aber bezeichnet er sie S. 198, 4 als *Eleusinia.* Die bisherigen Erklärungsversuche [86]) sind unzureichend. Wir können uns nicht der Tatsache verschließen, daß Arnobius, obwohl er S. 195, 15 f. von Thesmophorien spricht, doch in den Worten S. 195, 16 f. *quibus gente ab Attica sancta illa pervigilia consecrata sunt et pannychismi graves* an die eleusinischen Mysterien denkt. Diese Schwierigkeit kann nur so erklärt werden, daß Arnobius die eleusinischen Mysterien und Thesmophorien miteinander verwechselt [87]). Clemens behandelt die Thesmophorien 2, 17, 1 S. 14, 1 ff. [88]) und hat sie klar von den eleusinischen Mysterien getrennt. So kann schon aus diesem Grunde Arnobius in der Schilderung des Raubes der Proserpina nicht von Clemens 2, 17, 1 abhängig sein. Seine Einzelausführungen bestätigen diese Ansicht.

In epischer Breite schildert er den Raub der Prosepina S. 195, 22 ff. Daß diese Ausführlichkeit nicht von ihm selbst in seine Fassung hineingetragen wurde, beweist uns die Wiederkehr der Geschichte im polemischen Teil S. 207, 5 ff. Da schreibt er *in nemore, inquit, Hennensi quondam flores Proserpina lectitabat virago etc.,* dann Z. 9. *emicuit Summanus e terris curru quadriiugo vectitatus.* Hier erfahren wir noch weitere Einzelzüge, nämlich daß Proserpina *in Hennensi nemore* Blumen pflückte, daß der Gott Summanus (vorher S. 195, 26 rex Manium) sie auf einem Viergespann mit sich führte. Das sind lauter Merkmale, die Arnobius seiner Erzählung nicht gegeben haben könnte, wenn Clemens seine Vorlage wäre. Denn dieser berichtet über den Raub der Proserpina S. 14, 1 ff. nur stichwortartig ἀνθολόγια, κάλαθος, ἁρπαγὴ ὑπὸ Ἀιδωνέως, χάσμα τῆς γῆς, τὰς ὗς τὰς Εὐβουλέως — θεαῖν). Von diesen Worten ist κάλαθος und ebenso τὰς ὗς τὰς

---

[85]) Röhricht a. O. 11 und Kroll a. O. 79 Anm. 2 führen beide dieses Patronymikon auf Clemens zurück.

[86]) Vgl. Kettner a. O. 5, Röhricht a. O. 11, Kroll a. O. 78 Anm. 1.

[87]) Deubner, Att. Feste 81 hat darauf hingewiesen, daß die Verwechslung beider Mysterien in der späten Literatur öfters begegnet.

[88]) Zur Sache vgl. Deubner a. O. 42.

Εὐβουλέως bei Arnobius nicht berücksichtigt. Ebensowenig finden wir bei ihm eine Spur der Worte S. 14, 3 ff. δι' ἣν αἰτίαν — ἐκτραγῳδοῦσαι ἁρπαγήν. Kroll hat nun vielleicht deshalb (Gründe gibt er nicht an) die Erzählung vom Proserpinaraube aus Ovid Met. 5, 385 ff. herleiten wollen [89]). Es wäre jedoch in diesem Falle merkwürdig, daß unser Autor den Pluto nicht *Dis* (Ovid 5, 395) oder wenigstens *Dispater* nennt, sondern *rex Manium* oder *Summanus*, obwohl ihm sonst der Name *Dispater* geläufig ist [90]). Ferner bezeichnet Arnobius Z. 23 die *flores* als *purpureos*. Bei Benutzung Ovids aber hätte er wohl sicher die *viola* und *candida lilia* (v. 392) genannt oder doch nicht von *purpurei flores* geredet. Entscheidend sind die Worte S. 195, 24 f. *cumque illam per floream messem huc atque illuc passim lectionis cupiditas avocaret*. Bei Arnobius ist es also die leidenschaftliche Freude am Blumenlesen, bedingt durch die *florea messis*, die Proserpina bald hierhin, bald dorthin lockt. Bei Ovid dagegen ist es das Motiv des Wettstreites, der zum Pflücken anspornt (5, 394 *aequales certat superare legendo*). Wer also so genau schildert wie Arnobius und dabei keineswegs mit der epischen Ausführlichkeit Ovids übereinstimmt, kann nicht den Stoff für seine Darstellung aus diesem entnommen haben, sondern muß auf eine andere Fassung zurückgehen. Das Motiv der beiden Fackeln (Arn. S. 196, 1), das Kroll vor allem für die Abhängigkeit von Ovid (vgl. 5, 442) geltend macht, darf für eine derartige Folgerung nicht herangezogen werden, weil es alt ist und schon im homerischen Demeterhymnus vorkommt [91]). Von da ab wandert dieses Motiv durch die antike Literatur [92]), sodaß Ovid keine Besonderheit berichtet. Schließlich lassen sich auch die Worte des Arnobius S. 195, 28 ff. *quod cum factum — in regionibus cunctis*, in denen die Entdeckung des Raubes durch Ceres, das Motiv der beiden Fackeln und deren Zweck *(quibus sibi praelucens)* geschildert wird, weder mit Ovid vergleichen noch mit Clemens. Eine Beeinflussung von diesen beiden Autoren muß also für die Darstellung des Arnobius abgelehnt werden. Doch hat der Vergleich mit Ovid gezeigt, mit welcher Ausführlichkeit man im epischen Stile den Proserpinaraub darzustellen pflegte. Daher muß auch hier letzten Endes die Breite der Schilderung auf eine uns unbekannte epische Darstellung des Stoffes zurückgehen, die wohl dem Arnobius schon in Prosa vorlag. In gleicher Weise werden wir in der weitschweifigen Darstellung der Ceres-Baubogeschichte bei Arno-

---

[89]) Kroll a. O. 78 Anm. 1.

[90]) Vgl. den Index der Reifferscheidschen Ausgabe 296.

[91]) Vgl. Hom. hym. 2, 48 στροφᾶτ' αἰθομένας δαΐδας μετὰ χερσὶν ἔχουσα. Vgl. ebenda v. 61.

[92]) Vgl. Cicero Verr. 2, 4, 48, 106. Diod. 5, 4. Ovid Fast. 493. Stat. Theb. 12, 270.

bius gegenüber Clemens neue Züge der Sage erkennen und im Zusammenhang damit Abweichungen von der Fassung des Alexandriners feststellen, sodaß es nur die Möglichkeit gibt, in der Arnobiusvorlage eine andere Quelle als Clemens zu sehen.

Kurz und anschaulich schildert Clemens, daß Demeter auf der Suche nach ihrer Tochter auch nach Eleusis kam und sich dort ermüdet auf den Brunnen setzte (S. 15, 23 ff.). Baubo bewirtete dann die müde Göttin (S. 16, 4 ff.). Nach Arnobius kommt Demeter wohl nach Eleusis, aber sie setzt sich nicht ermüdet auf den Brunnen, sondern Baubo nimmt sie in ihrer Hütte gastfreundlich auf (S. 196, 13 *accipit hospitio Cererem)*. Daß die ganze Szene in der Hütte stattfindet, geht aus S. 206, 2 *quid Baubonis tugurium atque hospitium rusticanum* (sc. *significet*) hervor. Wir sehen also bei Arnobius ein anderes szenisches Bild als bei Clemens. Dazu bringt wohl Arnobius, aber nicht Clemens mit dem Aufenthalt der Ceres in Eleusis die Entstehung des Getreidebaues zusammen (vgl. S. 209, 5 *triticeas attulit fruges)*, eine Notiz, die sicher aus anderer Qulle stammt. Wenn nun in der Aufzählung der *quinque terrigenae* (S. 196, 6 ff) unser Autor nicht die gleiche Reihenfolge einhält wie Clemens und allein weiß, daß Dysaules *custos capellarum* war (S. 196, 8), so werden wir wiederum auf eine andere Vorlage hingewiesen. Clemens leitet von diesen *terrigenae* zwei Geschlechter ab, das der Eumolpiden und Keryken (S. 16, 3 f. ἀφ' ὧν τὸ Εὐμολπιδῶν καὶ τὸ Κηρύκων — γένος ἤνθησεν). In den Arnobiusworten S. 196, 9 ff. *a quo gens ecfluit Eumolpidarum et ducitur clarum illud apud Cecropios nomen et qui postea floruerunt caduceatores, hierophantae atque praecones* ist das Geschlecht der Keryken mit *clarum illud apud Cecropios nomen* bezeichnet. Mit dem Satzgliede *et qui postea floruerunt caduceatores hierophantae atque praecones* werden die Priesterämter beider Geschlechter angeführt [93]), wobei das Amt des sogenannten Altarpriesters und des Daduchen fehlt. Überdies leitet nur Arnobius die beiden Geschlechter von Eumolpus her, da er schreibt *a q u o gens ecfluit etc.* Clemens führt ihre Herkunft auf alle γηγενεῖς zurück, wie aus ἀφ' ὧν zu entnehmen ist. Auch im ganzen Verlauf der weiteren Darstellung finden wir die Spuren einer Quelle, die zu dem Clemenstext in keiner Beziehung steht. Clemens berichtet uns, daß Baubo über die Ablehnung des κυκεών durch Ceres sehr betrübt wurde S. 16, 5 f. τῆς δὲ ἀναινομένης λαβεῖν καὶ πιεῖν οὐκ ἐθελούσης (πενθήρης γὰρ ἦν) περιαλγὴς ἡ Βαυβὼ γενομένη und zwar ὡς ὑπερορασθεῖσα δῆθεν. Diesen Zug müßte Arnobius übernehmen, wenn der Clemensbericht seine Vorlage wäre, da Clemens sonst über die Bewirtung nichts sagt. Statt dessen bleibt bei

---

[93]) Der Hierophant gehört dem Geschlecht der Eumolpiden an. Der *praeco* wie der *caduceator* müssen mit dem κήρυξ gleichbedeutend sein. Diesen *praeco* stellen die Keryken. Im Thes. l. L. 3, 33 wird zu *floruerunt* der Name *Eumolpidae* als Subjekt angenommen. Das ist nach dem Dargelegten unmöglich.

ihm Baubo nach der ablehnenden Haltung der Ceres weiter freundlich wie zuvor und macht noch einige Überredungsversuche (S. 196, 17 ff. *comis rogat illa atque hortatur contra etc.)*. Von einer Betrübnis der Baubo, die auf dem Gefühl der Kränkung infolge der Ablehnung der Ceres beruht, ist bei ihm nichts zu finden. Wir sehen eben bei Arnobius eine ganz andere Situationsschilderung als in der Darstellung des Clemens. Mit den Worten S. 196, 22 f. *vertit Baubo artes et quam serio non quibat allicere ludibriorum statuit exhilarare miraculis* leitet unser Autor zu der lächerlichen Handlung der Baubo über, deren Schilderung uns wieder von Clemens wegführt.

Damit kommen wir zu einem ζήτημα in der philologischen Literatur, das dringend einer neuen Erörterung bedarf und von entscheidender Bedeutung ist für die Frage, ob bei Arnobius ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Clemens zu konstatieren ist. Wir gehen dabei von den Texten beider Autoren aus. Denn vielfach hat man versucht, die Darstellung des Clemens nach der Erzählung des Arnobius zu verbessern [94]) und umgekehrt den Arnobiustext mit Clemens in Einklang zu bringen und ihn dann aus diesem abzuleiten [95]). Und dabei sind doch beide Darstellungen in sich geschlossen und ohne Heranziehung des andern Autors verständlich. Clemens tut die ganze unzüchtige Scherzhandlung kurz ab S. 16, 7 f. ἀναστέλλεται τὰ αἰδοῖα καὶ ἐπιδεικνύει τῇ θεῷ, ἡ δὲ τέρπεται τῇ ὄψει. Das tut er wohl deswegen, weil ja die bei ihm zitierten Orpheusverse den ganzen Hergang genau genug wiedergeben [96]). Dabei müssen mit den Worten S. 16, 13 f. δεῖξε δὲ πάντα σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον die αἰδοῖα gemeint sein. Diese wollen auch in dem Pronomen μιν verstanden werden, das sich auf πάντα σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον bezieht. Lediglich die Worte Z. 14 f. παῖς δ ἦεν Ἴακχος χειρί τέ μιν κτλ. bereiten einige Schwierigkeit. Ludwich (a. O. 53 f.) versuchte, die Person des Iakchos zu eliminieren [97]), und wollte die Stelle für korrupt halten mit der Begründung, Clemens könne diesen Iakchos gar nicht gekannt haben, da er die damaligen Bewohner von Eleusis nenne, ohne an Iakchos zu denken. Aber Iakchos braucht ja gar nicht zu den Bewohnern von Eleusis zu gehören. In welcher Eigenschaft er in diesen

---

[94]) Vgl. Ludwich, Jahrb. f. klass. Phil. 141, 51 ff., H. Diels, Miscellanea Salinas 5.

[95]) Vgl. Förster, Raub und Rückkehr der Proserpina 283 ff., Röhricht a. O. 34 ff., Kroll a. O. 78 Anm. 1.

[96]) Ludwichs Ansicht a. O. 53, des Clemens Darstellung S. 16, 7 f. stimme mit den orphischen Versen nicht überein, ist abzulehnen. Gerade weil er auf seine knappen Worte die Verse folgen läßt, will er in uns nicht den Glauben erwecken, daß die Nacktheit der Baubo allein die Göttin erheitert habe.

[97]) Dabei geht er mit Unrecht zu sehr von der alten Orphik aus, für die Lobeck, Aglaoph. 821 mit Recht den Iakchos ablehnt.

Versen fungiert, wissen wir nicht[98]). Er steht mit der Demeter im eleusinischen Mysterienkult in engem Zusammenhang[99]) und reiht sich somit wie selbstverständlich diesen Versen ein. Überdies kennt Clemens die Gestalt des Iakchos; denn bald nach diesen Versen nennt er wieder seinen Namen (2, 22, 7 S. 17, 16), und wenn er dem Dionysos S. 29, 10 den Beinamen χοιροψάλας gibt, muß er auch um die Identifikation des Iakchos mit Dionysos wissen[100]). Daher besteht Ludwichs Ansicht zu Unrecht, und seine Konjektur ἴαλλος (a. O. 58) statt Ἴακχος ist abzulehnen[101]). Diels (a. O. 6) wollte die Person des Iakchos dadurch ausschalten, daß er ἴακχος schrieb. Dieses Wort ἴακχος bringt er mit der Athenaeusnotiz III 98 d Ἀθανις δ' ἐν α' Σικελιῶν τὸν αὐτόν φησι Διονύσιον καὶ τὸν βοῦν γαρόταν καλεῖν καὶ τὸν χοῖρον ἴακχον zusammen, wonach Dionysios I. das Ferkel ἴακχος nannte. ἴακχος (= χοῖρος) soll nun zu den bei orphischen Dichtern beliebten Glossen gehören und mit αἰδοῖα gleichbedeutend sein. Dazu faßt er die Worte Z. 15 χειρί τέ μιν ῥίπτασκε als eine erklärende Einschiebung zu dem „eng verbundenen Satz παῖς δ' ἦεν ἴακχος . . γελῶν Βαυβοῦς ὑπὸ κόλποις" auf. Danach wäre Baubo Subjekt zu ῥίπτασκε. Aber man fragt sich vergebens, was dieser Einschub eigentlich erklären solle. Wenn damit γελῶν motiviert werden soll, so würden wir diesen „eingeschobenen Satz" zum mindesten hinter diesem Wort erwarten. Ein Subjektswechsel in dieser Form ist unwahrscheinlich und abzulehnen. Der παῖς ist eben auch bei ῥίπτασκε Subjekt. Ferner halte ich die von Diels gegebene Deutung des Wortes ἴακχος für unmöglich. Schon der Umstand, daß wir mit einer doppelten Synekdoche rechnen müßten, ist bedenklich. Und dann soll eine so vereinzelte Glosse in die orphische Poesie eingedrungen sein? Wenn sich Diels (a. O. 6 Anm. 4) für derartige Glossen auf zwei Clemensstellen beruft (Strom 5, 675 f. und

---

[98]) Schuster, De veteris Orphicae Theogoniae origine, Diss. Lpz. 1869, 78 hält Iakchos hier für den Sohn der Baubo, Förster a. O. 287 für den der Demeter. Vgl. Kern, Orph. Frag. fr. 49 v. 81 δίδωσι δὲ αὐτῇ B[ρ]αυβὼ[ι] παιδίον, ὃ τιθηνήσεται.

[99]) Vgl. Deubner a. O. 73 und Preller, Gr. M. 1^4,792 Anm. 5.

[100]) Auf diesen Iakchos-Dionysos beziehen sich seine Epitheta in orphischen Hymnen: 50 (49) 7 und 52 (41) 9 ἐπάφιος und 52 (51) 11 ὑποκόλπιος. Vgl. Förster a. O. 286. S. auch Arrian 2, 16, 3, wo sich die Gleichsetzung Iakchos-Dionysos ebenfalls findet.

[101]) Was die übrigen Konjekturen Ludwichs (a. O. 58) zu den Orpheusversen und die anderer Philologen betrifft, so wäre es zwecklos, sie im einzelnen zu widerlegen. Ich möchte der Lesung Stählins folgen, die sich am engsten an die Überlieferung anschließt. Nur in Z. 16 ist ἐνόησε (so Diels a. O. 8 u. a.) statt des ersten μείδησε vorzuziehen. ἐνόησε entspricht dem natürlichen Vorgang, daß man erst sieht und dann lacht. Auch S. 16, 8 wird der Vorgang von Clemens in dieser Weise dargestellt: ἡ δὲ τέρπεται τῇ ὄψει.

Protr. 2, 22), so besagen diese für seine Deutung von Ἴακχος nichts. Protr. 2, 22, 5 S. 17, 10 f. beweist höchstens, daß die Interpretation von Diels unrichtig ist, da wir dort lesen κτεὶς γυναικεῖος, <ὃς> ἔστιν εὐφήμως καὶ μυστικῶς εἰπεῖν, μόριον γυναικεῖον. Somit scheint mir auch der Versuch von Diels nicht gelungen. Wir müssen an Ἴακχος als Person festhalten, zumal ja Iakchos-Dionysos bei Clemens und in orphischen Hymnen als χοιροψάλας bekannt ist (vgl. Anm. 100). Nur die unvermittelte Aneinanderfügung von Z. 14 παῖς δ' ἦεν Ἴακχος und χειρί τέ μιν ῥίπτασκε κτλ. durch die Partikel τε bedarf dann einer Erklärung. Da hat schon Preller [102]) richtig betont, daß nach παῖς δ' ἦεν Ἴακχος einige Verse ausgefallen seien, wie es bei solchen Zitaten oft vorkomme. Doch groß kann die Lücke nicht gewesen sein (etwa 1—2 Verse). Die ausgefallenen Worte haben wohl die Tat des Iakchos näher begründet, sodaß wir dem Sinne nach etwa ergänzen können: „als er die αἰδοῖα sah, da fand er Freude an dem ungewöhnlichen Anblick und χειρί τέ μιν ῥίπτασκε (μιν = πάντα σώματος οὐδὲ πρέποντα τύπον = αἰδοῖα vgl. oben S. 48)". Also beruht bei Clemens die erheiternde Handlung auf dem Zeigen der αἰδοῖα durch Baubo und der Tat des Iakchos, der die αἰδοῖα mit seinen Händen bearbeitet [103]) (ῥιπτάσκειν wörtl. „stark hin und her werfen").

Betrachten wir nun die Darstellung des Arnobius. Bei ihm lesen wir von einer ausführlichen Vorbereitung für die die Göttin erheiternde Handlung: S. 196, 23 ff. *partem illam — hystriculi pusionis.* Baubo gibt also ihren *pudenda* das Aussehen eines *nondum duri atque hystriculi pusionis.* Wie sie dies macht, ist nicht dargestellt. Auch auf die Scherzhandlung selbst wird nur kurz eingegangen (S. 197, 3 ff.), weil ja die S. 197, 16 ff. zitierten Orpheusverse sie genau genug wiedergeben. Durch *formatas inguinibus* (wohl Dativ) *res* (S. 197, 17) und dann Z. 18 f. durch *nam puerilis ollis vultus erat (ollis* auf *formatas inguinibus res* bezogen [104])) wird es klarer, was wir unter dem *nondum durus atque hystriculus pusio* zu verstehen haben. Mit Recht hat nämlich Kern [105]) die *formatas inguinibus res,* deren *vultus puerilis* ist, mit dem κόκκινος βαυβών in Zusammenhang gebracht, wie er uns bei Herondas begegnet [106]). Hier scheint also ein βαυβών gemeint zu sein, der in seinem Aussehen einem

---

[102]) L. Preller, Dem. u. Perseph. 136 Anm. 17.

[103]) Förster a. O. 44 gibt ῥιπτάσκειν mit „klatschen" wieder. Das ist zu schwach.

[104]) Diels a. O. 6 ergänzt zu *ollis* nur *inguinibus.* Daß wir *formatas inguinibus res* darunter verstehen müssen, zeigt Z. 18 *quas,* was wir auf diesen Ausdruck beziehen.

[105]) Vgl. Kern, R. E. 3, 1 Sp. 151 unter Baubo.

[106]) S. Herondas Mim. 6, 19 u. vgl. dazu Crusius, Unters. z. d. Mimiamben des Herondas 128.

pusio glich [107]). An ihm vollführt Baubo die Handlung, die die Göttin erheitert und zum Trinken bewegt (S. 197, 18 f. *quas cava succutiens Baubo manu ... plaudit, contrectat amice)*. Da der Vers S. 197, 18 in dieser Form metrisch nicht einwandfrei zu lesen ist, so hat schon Auratus *Bacchi manu' (= manus)* konjiziert. Ihm hat sich dann Förster (a. O. 284) angeschlossen, um den Arnobiustext mit der clementinischen Fassung in Einklang zu bringen. Doch ist es bedenktlich, statt des anstößigen *cavă* (wir erwarten *cava*) an anderer Stelle, wo der Sinn einwandfrei ist, zu ändern, zumal dann *nam puerilis ollis vultus erat* in der Luft hängt. Ich möchte mit Diels (a. O. 7) und Brakman (Arnobiana 57) die metrische Unstimmigkeit in dieser Zeit für möglich halten. Von Bacchus treffen wir in der Darstellung des Arnobius nicht die geringste Spur [108]), sodaß wir ihn auch nicht durch Konjektur einführen dürfen. Bei Arnobius ist eben Baubo [109]) allein die Trägerin und Urheberin der Handlung, welche die Göttin fröhlich stimmt. Wenn wir jetzt zwischen den Berichten des Arnobius und Clemens Vergleiche anstellen, so sehen wir ohne weiteres, daß wir es hier mit zwei verschiedenen Fassungen derselben Sage zu tun haben. Bei Clemens haben wir Baubo und Iakchos als Träger des obszönen Scherzes, bei Arnobius nur Baubo. Dazu ist bei beiden Autoren die lächerliche Tat an sich verschieden, zu deren Durchführung es bei Arnobius einer Vorbereitung bedarf, die bei Clemens nicht notwendig ist. Wir sehen also wieder, wie wir es schon in dem ganzen bisherigen Abschnitt festgestellt haben, zwei ganz verschiedene szenische Bilder. Preller und mit ihm Röhricht und Kroll [110]) leiten diese Verschiedenheit aus dem Mißverständnis des Arnobius von παῖς δ' ἦεν Ἴακχος ab. Förster [111]) glaubt sogar an absichtliche Veränderung der clementinischen Fassung durch Arnobius. Doch alle diese Annahmen sind nur deshalb entstanden, weil man an der Abhängigkeitsthese festhalten wollte. Die Interpretation dieses Abschnittes aber dürfte gezeigt haben, daß keiner der erwähnten Gesichtspunkte Geltung beanspruchen kann, da wir zwei grundverschiedene Fassungen der Sage vor uns haben [112]). Der Version des Arnobius liegt eine obszönere Fassung dieser Baubohandlung zu Grunde, die wohl die vulgärere und da-

---

[107]) Diels a. O. 11 bringt einige Abbildungen von Baubonen mit derartigem Aussehen.

[108]) Vgl. auch Malten, A. R. W. 12, 442 Anm. 2, der ebenso urteilt.

[109]) Kern a. O. 151 nimmt an, daß Baubo die Gattin des Dysaules ist, und beruft sich auf den Text des Arnobius und Clemens. Doch davon lesen wir bei beiden nichts.

[110]) Vgl. Preller a. O. 136 Anm. 17, Röhricht a. O. 36, Kroll a. O. 78 Anm. 1.

[111]) Förster a. O. 285.

[112]) Dies haben schon in kurzen Bemerkungen Schuster a. O. 77 Anm. 2, Kern a. O. 151, Ludwich a. O. 52 f. betont.

her auch die ursprünglichere ist. Gegenüber der Darstellung des Clemens gibt sie die szenischen Bilder in eigener Prägung. Daher kann man auch die vermittelnde Ansicht von Ludwich (a. O. 58) nicht annehmen, der die Benutzung der Clemensdarstellung durch Arnobius nicht ausschalten möchte, darüber hinaus aber mit der Möglichkeit rechnet, daß dem Arnobius das orphische Gedicht selbst noch zur Verfügung stand. Daß die Benutzung des Clemens von vornherein ausscheidet, haben wir schon mehrfach gesehen; es fragt sich nun, wie es mit dem orphischen Gedichte steht. Auf jeden Fall ist es nicht identisch mit dem Gedichte, aus dem die Clemensverse stammen. Und wenn wir bedenken, daß Arnobius die Ceres-Raubogeschichte in einer Abhandlung über die Mysterien vorbringt, für die ihm wohl sicher ein Werk *de mysteriis* vorlag, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er auch die Orpheusverse diesem Werke entnommen hat, dessen Verfasser ohne weiteres aus einem orphischen Gedicht über den Koraraub und über Demeter schöpfen konnte.

An die Orpheusverse schließt sich bei Arnobius nach kurzer Polemik die Nennung des eleusinischen σύνθημα an. Schon die Einleitungsworte S. 198, 6 f. *ipsa denique symbola quae rogati sacrorum in acceptionibus respondetis* bieten uns sachlich mehr als Clemens, weil sie über den jeweiligen Gebrauch des σύνθημα etwas aussagen. Noch deutlicher tritt die andere Vorlage unseres Autors zu Tage in der Zitierung des eleusinischen σύνθημα selbst, wenn es auch bei beiden Autoren fast gleichlautend überliefert ist. Entscheidend ist, daß Arnobius das Wort ἐργασάμενος ausläßt[113]). Bei der großen Bedeutung[114]), die diesem Worte innerhalb der liturgischen Formel zukommt, scheint es mir nicht möglich, daß Arnobius bei Benutzung des Clemens es nur aus dem Grunde übergangen hätte, weil er es nicht verstanden haben sollte. Schon für Clemens muß man ja an einem klaren Verständnis von ἐργασάμενος zweifeln, und doch läßt er dieses Wort nicht aus. Ich möchte daher in dem Fehlen dieses Wortes bei unserm Schriftsteller ebenfalls die Spur einer anderen Quelle sehen, zumal wir in dem ganzen Abschnitt eine Vorlage benutzt fanden, die sich nicht mit dem Clemensbericht deckt.

Liber und Prosymnus.

Arn. 5, 28 f. S. 199, 5 ff.	Clem. 2, 34, 2 ff. S. 25, 20 ff.
iam dudum me fateor / 6 haesitare circumspicere tergiversari,	ἀλλὰ τὰ / 21 μὲν ἐπὶ Ἄγρᾳ μυστήρια καὶ τὰ ἐν Ἁλιμοῦντι τῆς Ἀττικῆς

[113]) Wilamowitz, Glaube d. Hell. 2,480 äußert sich zu dieser Tatsache sehr vorsichtig, glaubt aber doch, daß Arnobius einen andern Text eingesehen habe.

[114]) Deubner, Att. Feste 79 ff. hat zuletzt eingehend über ἐργασάμενος gehandelt und mit Recht betont, daß es für uns ein Rätsel bleibe.

tricas quemadmodum / 7 dicitur conduplicare Tellenas, dum pudor me habet Alimuntia / 8 illa proferre mysteria, quibus in Liberi honorem patris phallos / 9 subrigit Graecia et simulacris virilium fascinorum territoria / 10 cuncta florescunt. quid sit istud, obscurum est forsitan, et qua / 11 fiat ratione disquiritur. quisquis istud ignoras, disce atque / 12 admiratus res tantas puris semper in sensibus meticulosa ob- / 13 servatione custodi. cum inter homines, inquiunt, esset adhuc / 14 Nysius et Semeleius Liber, nosse inferos expetivit et sub Tartari / 15 sedibus quidnam rerum ageretur inquirere: set cupiditas haec / 16 eius nonnullis difficultatibus inpediebatur, quod qua iret ac / 17 pergeret inscitia itineris nesciebat. Prosymnus quidam exo- / 18 ritur ignominiosus amator dei atque in nefarias libidines satis / 19 pronus, qui se ianuam Ditis atque Acherusios aditus pollicetur / 20 indicaturum, si sibi gereret morem deus atque uxorias voluptа- / 21 tes pateretur ex se carpi. deus facilis iurat potestatis futurum / 22 ac voluntatis se eius, sed cum primum ab inferis conpos voti / 23 atque expeditionis redisset. viam comiter Prosymnus edisserit / 24 atque in limine ipso prostituit inferorum. interea dum Liber / 25 Stygem Cerberum Furias atque alias res omnis curiosa in- / 26 quisitione conlustrat, ex viventium numero index decedit atque / S. 200, 1 ex more sepelitur humano.

Ἀθήνησι / 22 περιώρισται· αἰσχος δὲ ἤδη κοσμικὸν οἵ τε ἀγῶνες καὶ οἱ φαλλοὶ οἱ / 23 Διονύσῳ ἐπιτελούμενοι, κακῶς ἐπινενεμημένοι τὸν βίον.

Διόνυσος / 24 γὰρ κατελθεῖν εἰς Ἅιδου γλιχόμενος ἠγνόει τὴν ὁδόν,

ὑπισχνεῖται δ' / 25 αὐτῷ φράσειν <τις>, Πρόσυμνος τοὔνομα, οὐκ ἀμισθί· ὁ δὲ μισθὸς / 26 οὐ καλός, ἀλλὰ Διονύσῳ καλός· καὶ ἀφροδίσιος ἦν ἡ χάρις, ὁ μισθός, / 27 ὃν ἠτεῖτο, Διόνυσος· βουλομένῳ δὲ τῷ θεῷ γέγονεν ἡ αἴτησις, καὶ / 28 δὴ ὑπισχνεῖται παρέξειν αὐτῷ, εἰ ἀναζεύξοι, ὅρκῳ πιστωσάμενος τὴν / S. 26,1 ὑπόσχεσιν·

μαθὼν ἀπῆρεν· ἐπανῆλθεν αὖθις· οὐ καταλαμβάνει τὸν / 2 Πρόσυμνον (ἐτεθνήκει γάρ)·

emergit ab inferis Euius et recog- / 2 noscit extinctum ducem: qui ut fidem compleret pacti et iurandi / 3 solveret religione se iuris, locum pergit ad funeris et ficorum / 4 ex arbore ramum validissimum praesecans dolat runcinat / levigat et humani speciem fabricatur in penis, figit super / 6 aggerem tumuli et postica ex parte nudatus accedit subdit / 7 insidit. lascivia deinde surientis adsumpta huc atque illuc / 8 clunes torquet et meditatur ab ligno pati quod iam dudum in / 9 veritate promiserat. ac ne quis forte a nobis tam impias ar- / bitretur confictas res esse, Heraclito testi non postulamus ut / 11 credat nec mysteriis volumus quid super talibus senserit ex / 12 ipsius accipiat lectione: totam interroget Graeciam, quid sibi / 13 velint hi phalli, quos per rura, per oppida mos subrigit et / 14 veneratur antiquus, inveniet causas eas esse quas dicimus.

ἀφοσιούμενος τῷ ἐραστῇ ὁ Διόνυσος / ἐπὶ / 3 μνημεῖον ὁρμᾷ καὶ πασχητιᾷ. / κλάδον οὖν συκῆς, ὡς ἔτυχεν, / 4 ἐκτεμὼν ἀνδρείου μορίου σκευάζεται τρόπον / ἐφέζεταί τε τῷ κλάδῳ, / 5 τὴν ὑπόσχεσιν ἐκτελῶν τῷ νεκρῷ.

ὑπόμνημα τοῦ πάθους τούτου / 6 μυστικὸν φαλλοὶ κατὰ πόλεις ἀνίστανται Διονύσῳ· „εἰ μὴ γὰρ Διο- / 7 νύσῳ πομπὴν ἐποιοῦντο καὶ ὕμνεον ἄσματα αἰδοίοισιν ἀναιδέστατα, / 8 εἴργασται," φησὶν Ἡράκλειτος, „ωὐτὸς δὲ Ἅιδης καὶ Διόνυσος, / 9 ὅτεῳ μαίνονται καὶ ληναΐζουσιν," οὐ διὰ τὴν μέθην τοῦ σώματος, / 10 ὡς ἐγὼ οἶμαι, τοσοῦτον ὅσον διὰ τὴν ἐπονείδιστον τὴς ἀσελγείας / 11 ἱεροφαντίαν.

Noch Kroll [115]) hält mit Röhricht (a. O. 17) daran fest, daß dem Arnobius bei Benutzung des Clemens ein grobes Versehen passiert sei, weil er infolge oberflächlicher Lektüre die Clemensworte S. 25, 20 ff. ἀλλὰ τὰ μὲν ἐπὶ Ἄγρᾳ — περιώρισται, die unserer Erzählung voran gehen, auf die Geschichte von Liber und Prosymnus bezogen und so S. 199, 7 f. in Verbindung mit Liber von *Alimuntia mysteria* gesprochen habe. Nun ist zu betonen, daß Clemens seine Darstellung in einen Abschnitt über Agone (2, 34, 1 f.) eingefügt hat, von denen er abschließend sagt S. 25, 19 μυστήρια ἦσαν ἄρα, ὡς ἔοικεν, οἱ ἀγῶνες ἐπὶ νεκροῖς διαθλούμενοι κτλ. Damit verbindet er die Erwähnung der Mysterien in Agrai und Halimus (S. 25, 20 f. ἀλλὰ τὰ μὲν ἐπὶ Ἄγρᾳ — περιώρισται). Mit den Worten S. 25, 22 αἶσχος δὲ ἤδη κοσμικὸν κτλ. folgt schließlich als drittes Hauptstück dieses Abschnittes die Geschichte von Liber und Prosymnus, die mit den vorher genannten Mysterien

[115]) Kroll a. O. 78 Anm. 1, vgl. Kettner a. O. 5.

nichts zu tun hat[116]), sondern lediglich durch das Wort ἀγῶνες (S. 25, 22 οἵ τε ἀ γ ῶ ν ε ς καὶ οἱ φαλλοὶ οἱ Διονύσῳ ἐπιτελούμενοι) mit dem bezeichneten Abschnitt verbunden ist. Bei dieser Sachlage scheint es mir höchst bedenklich anzunehmen, daß Arnobius durch Clemens zu dem falschen Namen *Alimuntia mysteria* veranlaßt sei. Dazu ist im Cod. P des Arnobius gar nicht *Alimuntia* überliefert, sondern *alimonia,* für das Reifferscheid und andere Gelehrte wohl im Anschluß an ihre Clemenslektüre *Alimuntia* schrieben. Ein solches Verfahren ist schon deswegen abzulehnen, weil man damit etwas Falsches in den Text setzt und voraussetzt, daß dies Arnobius geschrieben haben müsse. Doch auch abgesehen davon wird uns die ganze Darstellung des Arnobius auf eine andere Quelle hinführen. Schon der Text unseres Autors zeigt, daß er vor den Worten S. 199, 8 *illa*[117]) *proferre mysteria* wohl keinen Namen genannt hat, da er sich verpflichtet fühlt, diese Mysterien näher zu bestimmen durch den Satz S. 199, 8 ff. *quibus in Liberi — florescunt.* Wir müssen also *alimonia* anders emendieren, da es unzweifelhaft korrupt ist. Mir scheint zu *pudor* am besten *acrimonia* zu passen, vor dem noch ein *et* einzuschieben ist. *pudor* und *acrimonia* sind technische Begriffe der Rhetorik und gehören zusammen[118]). Wir lesen also *dum pudor me habet <et> acrimonia illa proferre mysteria.* Der Singular *habet* ist nicht anstößig, weil beide Begriffe eine Einheit bilden. Damit scheint mir die ganze Schwierigkeit, die in unserem Satze lag, behoben zu sein.

Gegen die Abhängigkeit unserer Arnobiusstelle von Clemens sprechen mehrere Gründe. Durch die Worte S. 199, 6 f. *tricas quemadmodum dicitur conduplicare Tellenas,* die bei Clemens fehlen, ist eine klare Abweichung gegeben. Wenn diese Worte auch zunächst nur die vorangehenden Infinitive S. 199, 6 *haesitare circumspicere tergiversari* näher erklären und unterstreichen, so ist doch weiter daraus zu folgern, daß Arnobius die Geschichte von Liber und Prosymnus den *tricae Tellenae* gleichsetzt und damit[119]) in römische Zusammenhänge einordnet. Sie ist für ihn eine

---

[116]) Die Mysterien von Agrai und Halimus gehören zum Demeterkult, vgl. Deubner, Att. Feste 52,70. S. auch R. E. unter Agrai und Halimus. Nur pantomimische Aufführungen weisen auf Dionysos hin, vgl. Deubner a. O. 70.

[117]) Die Stellung von *illa* ist nicht bedenklich, vgl. S. 191,4 *illa desistimus Bacchanalia altera praedicare.*

[118]) Vgl. Auct. ad. Her. 3, 15 *convenit igitur in vultu pudorem et acrimoniam esse.* Vgl. Ernesti, Lex. rhet. 6, der *acrimonia* mit „Anstand, Ernst, Würde" wiedergibt, was es auch an unserer Stelle bedeuten würde.

[119]) Röhricht a. O. 28 glaubt, daß man bei den Römern mit diesen Worten die Erzählung von weniger erfreulichen Dingen eingeleitet habe. Doch *Tellenae* scheint Umbildung von *Atellanae* zu sein und in Verbindung mit *tricae* erinnert dieses Wort an Varro Sat. Men. S. 143,6 Riese, wo *tricas Atellanas* steht.

tellenische Posse. Da diese *tricae Tellenae* aber für die Zeit des Arnobius eine erlesene Notiz sind, so muß unser Autor sie wohl aus seiner Quelle haben. Dieser Quelle scheint auch die Einführungsform seiner Erzählung zu entstammen. In den Worten S. 199, 8 ff. *quibus — florescunt* wird die Kulttatsache festgestellt und anschließend mit *quid sit istud etc.* nach dem αἴτιον gefragt, worauf erst Z. 13 die Geschichte beginnt. Bei Clemens dient als Einleitung der Satz S. 25, 22 f. αἰσχος δὲ ἤδη — βίον, an den mit γάρ ziemlich locker die Erzählung angefügt ist. Erst nach der Wiedergabe der Geschichte bringt er S. 26, 5 f. die Kulttatsache. Von der größten Bedeutung aber ist es, daß die Erzählung des Arnobius selbst Spuren aufweist, die die Annahme einer Benutzung des Clemens unmöglich machen. Bisher hat man immer geglaubt, daß wir bei unserm Schriftsteller nur eine weitschweifigere Erzählung hätten als bei Clemens und daß der Autor nichts Neues hinzugefügt habe [120]). Aber auch hier hat die Breite der Erzählung andere Hintergründe. Schon die ersten Worte der Geschichte zeigen dies: S. 199, 13 f. *cum inter homines, inquiunt, esset adhuc Nysius et Semeleius Liber, nosse inferos expetivit,* wo Clemens S. 25, 23 f. nur hat Διόνυσος γὰρ κατελθεῖν εἰς Ἅιδου γλιχόμενος. Auffallend sind sofort die Worte *cum inter homines . . . esset adhuc,* die nicht der bloßen Ausführlichkeit wegen von Arnobius hinzugefügt sein können. Sie weisen uns letzten Endes auf die Herkunft dieser Geschichte. Sie wird aus dem Kreise des Euhemerus oder aus einer epischen Darstellung stammen [121]). Denn dort agieren die Götter unter den Menschen. Daß wohl epische Tradition vorliegt, scheint aus den Epitheta S. 199, 14 *Nysius* und *Semeleius* hervorzugehen, die Arnobius dem Liber gibt.

Überdies macht uns nur Arnobius mit den Beweggründen für die Unterweltsfahrt des Dionysos bekannt. Er nennt uns folgende Gründe S. 199, 14 f. 1.) *nosse inferos expetivit,* 2.) *et sub Tartari sedibus quidnam rerum ageretur inquirere.* Mit diesen Angaben kann er sich auf Clemens nicht stützen; bei dem Alexandriner nämlich liegt der Grund der Fahrt lediglich in dem γλιχόμενος (S. 25, 24). Dann spricht Arnobius allein S. 199, 19 von der *ianua Ditis* und den *Acherusios aditus,* nur er kennt die Dinge, die Liber auf seiner Reise besichtigt hat: S. 199, 25 *Stygem Cerberum Furias atque alias res omnis,* wobei damit zu rechnen ist, daß er mit *alias res omnis* eine Reihe von Dingen zusammenfaßt, die in seiner Vorlage auch einzeln aufgeführt waren. Schließlich nennt er den Dionysos S. 200, 1 noch *Euius,* als er von dessen Rückkehr auf die Welt spricht,

---

[120]) Vgl. Kettner a. O. 5, Röhricht a. O. 28.

[121]) Wilamowitz, Anal. Eurip. 182 Anm. nimmt als gemeinsame Quelle der vielfach und oft abweichend überlieferten Erzählung ein mythographisches Handbuch an. Die Autoren, die unsere Geschichte überliefern, sind in Roschers M. L. 3,2657 ff. zusammengestellt. Ihre Reihe beginnt mit Pausanias.

während Clemens hier überhaupt keinen Namen nennt (S. 26, 1 ἐπανῆλθεν αὖθις). Von den meisten dieser angeführten Eigennamen möchte Röhricht (a. O. 28) annehmen, daß sie aus den griechischen Sagen bekannt waren, dabei aber die Epitheta *Nysius* und *Euius* aus Cicero (pro Flacco 25, 60) oder wenigstens *Euius* aus Lucrez 5, 441 herleiten. Doch eine Belesenheit ist dem Arnobius wohl nicht zuzutrauen. So ist es wohl sicher, daß er alle diese Namen, die Clemens nicht anführt, in seiner Quelle gelesen hat, die ihm gegenüber Clemens mehr Einzeltatsachen berichtete. Das bestätigt auch die weitere Untersuchung beider Texte. Bei Clemens heißt es einfach S. 26, 1 μαθὼν ἀπῆρεν, womit gesagt ist, daß Dionysos die Reise antritt, nachdem ihm Prosymnus den Weg gezeigt hat. Diesen Prosymnus nennt er erst wieder bei der Rückkehr des Dionysos S. 26, 2 οὐ καταλαμβάνει τὸν Πρόσυμνον (ἐτεθνήκει γάρ). Dem gegenüber weiß Arnobius, daß Prosymnus am Eingang der Unterwelt auf die Rückkehr des Liber gewartet hat, aber dabei verschied (S. 199, 24 *atque in limine ipso prostituit inferorum*, S. 199, 26 *ex viventium numero index decedit*). Das ist offenbar etwas Neues (gegenüber Clemens) und ebensowenig wie die Eingangsworte der Erzählung und die Beweggründe der Fahrt aus dem Clemenstext herausgesponnen. Darin zeigt sich eben gerade die Andersartigkeit der arnobianischen Vorlage. Die Erwähnung des Heraklit S. 200, 10 beweist für die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens nichts. Denn Arnobius beruft sich auf das Zeugnis des Heraklit für die eben gebotene Erzählung, wie er sich in c. 26 S. 197, 14 auf das Zeugnis des Orpheus beruft für die Ceres-Baubogeschichte. Das von ihm vorgefundene Heraklitzitat scheint dem Inhalt nach ausführlicher gewesen zu sein oder er hat wohl in seiner Quelle überhaupt gelesen, daß Heraklit über Liber geschrieben hat. Das Clemenszitat steht hauptsächlich der Polemik wegen da (vgl. 2, 34, 5 S. 26, 5 ff.) und hat mit der eigentlichen Geschichte nicht viel zu tun. Die Betrachtung des ganzen Abschnittes hat demnach gezeigt, daß die Vorlage des Arnobius nicht der Bericht des Clemens ist. Wir haben wohl auch hier wieder mit der Benutzung des schon mehrfach angenommenen Werkes *de mysteriis* zu rechnen.

Die übrigen Berichte des fünften Buches.

Auch eine Gesamtbetrachtung der bei Arnobius behandelten Mysterien spricht gegen eine Abhängigkeit von Clemens, da er eine ganz andere Reihenfolge einhält und außer den bei Clemens genannten Mysterien noch die des Attis c. 5 ff., der Bona Dea und der Di Conserentes c. 18 anführt. Diese Gesamtbehandlung der Mysterien bei Arnobius legt die Annahme der Benutzung eines *liber de mysteriis* nahe, von dem schon mehrfach gesprochen wurde. Die Abfassung dieses Werkes muß wohl ins 1. Jahrh. n. Chr. fallen, weil die genannten Autoren alle dem Ausgang der Republik und dem Anfang der Kaiserzeit angehören. Daneben

scheint Arnobius ein Buch über Allegorien eingesehen zu haben; denn an die Erzählungen der Mythen, die den Mysterien zu Grunde liegen, schließt er Allegorien der Mysterien nebst Polemik an. Für ein solches Werk über Allegorien spricht besonders die Tatsache, daß die Deutungen, die bei Arnobius vorkommen, nicht alle zu belegen sind[122]). Dazu kommt ferner, daß unser Autor S. 204, 16 unvermittelt und, ohne daß dies in den Zusammenhang paßt, den Satz *cervas pro Iphigeniis dici* einfügt. Dann bringt er S. 210 ff. auch Allegorien der übrigen Götter, die mit den Mysterien in keinerlei Verbindung stehen. Aus jenem Werk über Allegorien hat Arnobius sicher die symbolischen Deutungen der Mythen, die über den Ursprung von Mysterien im Umlauf waren, herausgesucht. Weil er aber in diesem Teil des fünften Buches fast durchweg polemisch orientiert ist, so ließ er auch andere Allegorien, die zwar nicht ganz zum Thema paßten, aber ihm für polemische Zwecke geeignet erschienen, mit in seine Abhandlung einfließen. Außer jenen beiden Quellen ist für die Geschichte von der Überlistung Iuppiters durch Numa 5, 1 ff. möglicherweise das Werk Varros *de gente populi Romani*[123]) herangezogen[124]), aus dem auch das Zitat 5, 8 S. 181, 14 zu stammen scheint[125]). Cornelius Labeo als Quelle für das römische Material im fünften Buche lehnt Kroll (a. O. 79) mit Recht ab, da kein Beweis dafür erbracht werden kann. Wir sehen also, daß für derartige zusammenfassende Darstellungen, wie sie Arnobius im fünften und sechsten Buche bietet, nur solche zusammenfassenden Werke in Frage kommen. Es wäre für Arnobius viel zu umständlich, sein Wissen aus möglichst vielen Werken zusammenzutragen, und es paßt zudem nicht in den Charakter seiner ganzen Zeit, die selbständiges Forschen ablehnte und sich mit Sammelwerken begnügte, in denen das Wissen aufgestapelt war.

III.

Im vierten Buche haben wir es bei der Quellenuntersuchung in der Hauptsache mit Listen zu tun, in denen eine Reihe von Göttern mit ihren Funktionsbereichen, mit ihren Liebschaften, in ihrer Vielgestaltigkeit usw.

---

[122]) Vgl. Kroll a. O. 80 und besonders Arn. S. 203,7,10 und S. 210,10

[123]) Kahl a. O. 720 glaubt an ein nicht näher bekanntes Werk *de originibus urbis Romae*, das auch 1, 28; 36; 2, 71; 5, 1; 8; 18; 6, 7 benutzt sei. Doch gerade 2, 71 S. 106, 1 ff. ist auf Varro zurückzuführen, wie Aug. civ. dei 18, 15 zeigt. Denn aus dieser Stelle geht hervor, daß Varro derartige Berechnungen anstellte, wie wir sie 2, 71 S. 106, 1 ff. bei Arnobius lesen. Vgl. Fraccaro, Stud. Varr. 276 ff.

[124]) Varro müßte dann diese Geschichte aus Valerius Antias übernommen haben, den Arnobius S. 173, 12 dafür zitiert.

[125]) Kroll a. O. 79 denkt, daß diese Notiz indirekt aus Varro stamme.

aufgezählt werden. An diese Listen schließen sich jeweils polemische Abschnitte an, die zum Teil das in den Listen aufgeführte Material bekämpfen. Diese Partien scheiden für unsere Betrachtung aus, da sie wohl selbständige Schöpfungen des Arnobius sind (vgl. unten S. 99). Wir beginnen mit einem Abschnitt, für den wir Clemens zum Vergleich heranziehen können.

Die Liste der Götter, die in mehreren verschiedenen Personen vertreten sind.

Arn. 4, 14 f. S. 151, 18 ff. Clem. 2, 28 f. S. 20, 30 ff. Cicero n. d. 3, 53 ff. S. 138, 29 ff. Plasb.

Arn. S. 151, 18 ff. aiunt igitur / 19 theologi vestri et vetustatis absconditae conditores, tris in / 20 rerum natura Ioves esse, ex quibus unus Aethere sit patre / 21 progenitus, alter Caelo, tertius vero Saturno, apud insulam / 22 Cretam et sepulturae traditus et procreatus: quinque Soles et / 23 Mercurios quinque, ex quibus, ut referunt, Sol primus Iovis / 24 filius dicitur et Aetheris habetur nepos, secundus aeque Iovis / 25 et Hyperiona proditus genetrice, tertius Volcano, non Lemnio, / S. 152, 1 set Nili qui fuerat filius, quartus Ialysi pater, quem Rhodi / 2 peperit heroicis temporibus Acantho, quintus Scythici regis et / 3 versipellis habetur Circae. iam Mercurius primus, qui in / 4 Proserpinam dicitur genitalibus adhinnivisse subrectis, supremi / 5 progenies Caeli est, sub terra est alter, Trophonius qui esse / 6 iactatur, Maia tertius matre et Iove procreatus sed tertio, / 7 quartus suboles Nili est, cuius nomen Aegyptia gens horret / 8 et reveretur expromere, quintus Argi est interemptor, fugitivus / 9 atque exul et proditor apud Aegyptum litterarum. sed et / 10 Minervae, inquiunt, sicut Soles et Mercurii quinque sunt, ex / 11 quibus prima non virgo sed ex Volcano Apollinis procreatrix / 12 Nili altera proles et quae esse perhibetur Aegyptia, stirps / 13 Saturni tertia est et quae usum excogitavit armorum, Iovis quarta / 14 progenies quam Messenii Coryphasiam nuncupant, et quae / 15 Pallantem occidit patrem incestorum adpetitorem est quinta. / 16 ac ne longum videatur et nimium, minutatim velle capita ire / 17 per singula, aiunt idem theologi, quattuor esse Vulcanos et tris / 18 Dianas, Aesculapios totidem et Dionysos quinque, ter binos / 19 Hercules et quattuor Veneres, tria genera Castorum toti- / 20 demque Musarum, pinnatorum Cupidinum trigas et quadrigas / 21 Apollinarium nominum, quorum similiter genitores, similiter / 22 matres, loca quibus nati sunt indicant et originem singulorum / 23 suis cum prosapiis monstrant.

Clem. S. 20, 30 ff Αὐτίκα γοῦν εἰσὶν οἳ τρεῖς τοὺς Ζῆνας ἀναγράφουσιν, τὸν μὲν / 31 Αἰθέρος ἐν Ἀρκαδίᾳ, τὸ δὲ λοιπὸ τοῦ Κρόνου παῖδε, τούτοιν τὸν / 32 μὲν ἐν Κρήτῃ, θάτερον δὲ ἐν Ἀρκαδίᾳ πάλιν. εἰσὶ δὲ οἳ πέντε Ἀθη- / 33 νᾶς ὑποτίθενται, τὴν μὲν Ἡφαίστου, τὴν Ἀθηναίαν· τὴν δὲ Νείλου, / S. 21, 1 τὴν Αἰγυπ-

τίαν· τρίτην <τὴν> τοῦ Κρόνου, τὴν πολέμου εὑρέτιν· τετάρ- / 2 την τὴν Διός, ἣν Μεσσήνιοι Κορυφασίαν ἀπὸ τῆς μητρὸς ἐπικεκλήκασιν· / 3 ἐπὶ πᾶσι τὴν Πάλλαντος καὶ Τιτανίδος τῆς Ὠκεανοῦ, ἡ τὸν πατέρα / 4 δυσσεβῶς καταθύσασα τῷ πατρῴῳ κεκόσμηται δέρματι ὥσπερ κωδίῳ. / 5 ναὶ μὴν Ἀπόλλωνα ὁ μὲν Ἀριστοτέλης πρῶτον Ἡφαίστου παὶ Ἀθη- / 6 νᾶς (ἐνταῦθα δὴ οὐκέτι παρθένος ἡ Ἀθηνᾶ), δεύτερον ἐν Κρήτῃ τὸν / 7 Κύρβαντος, τρίτον τὸν Διὸς καὶ τέταρτον τὸν Ἀρκάδα τὸν Σιληνοῦ. / 8 Νόμιος οὗτος κέκληται παρὰ Ἀρκάσιν· ἐπὶ τούτοις τὸν Λίβυν κατα- / 9 λέγει τὸν Ἄμμωνος· ὁ δὲ Δίδυμος ὁ γραμματικὸς τούτοις ἕκτον / 10 ἐπιφέρει τὸν Μάγνητος . . . . . 12 τί δ' εἴ σοι τοὺς πολλοὺς εἴποιμι / 13 Ἀσκληπιοὺς ἢ τοὺς Ἑρμᾶς τοὺς ἀριθμουμένους ἢ τοὺς Ἡφαίστους / 14 τοὺς μυθολογουμένους;

Cicero S. 138, 29 ff. Principio Ioves tres numerant / S. 139, 1 i qui theologi nominantur, ex quibus primum et se- / 2 cundum natos in Arcadia, alterum patre Aethere, ex / 3 quo etiam Proserpinam natam ferunt et Liberum, al- / 4 terum patre Caelo, qui genuisse Minervam dicitur, / 5 quam principem et inventricem belli ferunt, tertium / 6 Cretensem Saturni filium, cuius in illa insula sepul- / 7 crum ostenditur. Dioscoroe etiam apud Graios multis modis nominantur: primi tres etc. / 13 iam Musae primae quattuor etc. / 19 cumque tu solem quia solus esset appellatum esse di- / 20 cas, Soles ipsi quam multi a theologis proferunter. / 21 unus eorum Iove natus nepos Aetheris, alter Hperione, / 22 tertius Volcano Nili filio, cuius urbem Aegyptii vo- / 23 lunt esse eam quae Heliopolis appellatur, quartus is / 24 quem heroicis temporibus Acantho Rhodi peperisse di / 25 citur, <pater> Ialysi Camiri Lindi, unde Rhodi, quin- / 26 tus qui Colchis fertur Aeetam et Circam procreavisse. / S. 140, 1 Volcani item complures etc. / 8 Mercurius unus Caelo patre Die matre / 9 natus, cuius obscenius excitata natura traditur quod / 10 aspectu Proserpinae commotus sit, alter Valentis et / 11 Phoronidis filius is qui sub terris habetur idem Tro- / 12 phonius, tertius Iove tertio natus et Maia, ex quo et / 13 Penelopa Pana natum ferunt, quartus Nilo patre, quem / 14 Aegyptii nefas habent nominare, quintus quem colunt / 15 Pheneatae, qui Argum dicitur interemisse ob eamque / 16 causam Aegyptum profugisse atque Aegyptiis leges / 17 et litteras tradidisse: hunc Aegyptii Theyt appellant, / 18 eodemque nomine anni primus mensis apud eos voca- / 19 tur. Aesculapiorum primus etc. / 26 Apollinum antiquissimus etc. / S. 141, 6 Dianae item plures etc. / 10 Dionysos multos habemus etc. / 17 Venus prima etc. / 23 Minerva prima quam Apollinis matrem / 24 supra diximus, secunda orta Nilo, quam Aegyptii Saie- / 25 tae colunt, tertia illa quam a Iove generatam supra di- / 26 ximus, quarta Iove nata et Coryphe Oceani filia, quam / S. 142, 1 Arcades Κορίαν nominant et quadrigarum inventricem / 2 ferunt, quinta Pallantis, quae patrem dicitur interemisse virginitatem suam violare conantem, cui pinna- / 4 rum talaria adfigunt. Cupido primus etc.

Über diesen Götterindex ist schon viel gehandelt worden [126]). Doch dabei hat immer die Frage nach dem Ursprung der Liste im Vordergrund gestanden, sodaß das Verhältnis des arnobianischen Index zu den übrigen Indices [127]) noch nicht restlos geklärt ist. Michaelis (a. O. 11, 15 f.) hat die Ansicht vertreten, daß Arnobius im großen und ganzen dem Cicero folge, bei Abweichungen von diesem aber Clemens benutzt habe. Daher hat er auch den Arnobiustext für die Frage nach dem Ursprung der Indices ausgeschaltet. Wesentlich vorsichtiger urteilte Bobeth, der zuletzt ausführlich über die ganze Frage gehandelt hat. Aber auch er glaubt noch an eine partielle Benutzung des Clemens [128]); dagegen lehnt er eine direkte Abhängigkeit des Arnobius von Cicero ab (a. O. 21 f.). Arnobius folge nur derselben Recensio wie Cicero (a. O. 15, 21). Diese Ansichten beweisen wohl zur Genüge, daß für die endgültige Klärung der Sachlage eine neue Untersuchung über das Verhältnis des Arnobius zu Cicero und Clemens notwendig ist. Daß dem Arnobius eine andere Liste als Clemens vorgelegen hat, zeigt schon die Tatsache, daß seine Liste viel reichhaltiger ist. Er behandelt die Götter Iuppiter, Sol, Mercur, Minerva, Vulcan, Diana, Aesculap, Dionysus, Hercules, Venus, die Castores, die Musen, Cupido und Apollo. Die Liste des Clemens umfaßt nur die Namen Zeus, Athena, Apollo, Asklepios, Hermes, Hephaistos. Bei dem Alexandriner heißt der Vater des ersten Zeus Αἰθήρ, die beiden übrigen Zeus sind Söhne des Kronos. Arnobius kennt dagegen für jeden Iuppiter einen eigenen Vater: Aether, Caelus, Saturn. Dazu bringt er allein beim dritten Iuppiter die Angabe des Geburtsortes und der Grabstätte S. 151, 21 f. *apud insulam Cretam et sepulturae traditus et procreatus.* Clemens führt bei allen drei Zeus die Geburtsorte an. In gleicher Weise sprechen Einzelheiten in der Aufzählung der fünf Minerva bei Arnobius gegen eine Benutzung des Clemens. Röhricht (a. O. 18), Michaelis (a. O. 11, 14 Anm. 1, 15 f.) und Bobeth (a. O. 18 f.) haben zwar geglaubt, daß gerade hier Clemens herangezogen sei; doch diese Ansicht kann nicht bestehen bleiben. Denn bei Arnobius S. 152, 11 ist die erste Minerva die Gattin des Vulcan und die Mutter des Apollo, während Clemens S. 20, 23 in ihr die Tochter des Hephaistos sieht. Cicero n. d. 3, 59 deckt sich mit der Angabe des Arnobius, sodaß bei unserm Autor sicher nicht die Fassung des Clemens zu Grunde liegt. Keineswegs jedoch berechtigt uns der Zusatz S. 152, 11 *non virgo,* den Arnobius zur ersten Minerva macht, zu dem

---

[126]) Bobeth, De indicibus deorum, Diss. Lpz. 1904, 2 führt die Literatur an.

[127]) Nur der Index des Cicero n. d. 3, 53 ff. und der des Clemens kommen hier in Betracht, da die Indices der übrigen Autoren (Bobeth a. O. 1 nennt sie) sich von Arnobius weitgehend entfernen.

[128]) Nach Bobeth a. O. 18 f. sollen die Notizen über die 2., 3. und 4. Minerva sich an Clemens anschließen.

Schlusse Röhrichts (a. O. 18), Arnobius habe die Clemensworte S. 21, 6 οὐκέτι παρθένος ἡ Ἀθηνᾶ vorausgenommen[129]). Denn Clemens handelt a. O. über die sechs Apollines, während Arnobius S. 152, 20 f. nur vier Apollines kennt (vgl. unten S. 66). Daher halte ich es für unwahrscheinlich, daß Arnobius hieraus etwas für seine Minervanotiz aufgelesen haben könnte. Der Zusatz *non virgo* muß demnach so erklärt werden, daß Arnobius in seiner Quelle von Minerva als der Gattin des Vulcan las. Weil er sie aber sonst nur als *virgo* kannte[130]), machte er, um eine stärkere polemische Wirkung zu erreichen, zu *prima* die Bemerkung *non virgo*. Es folgen bei Arnobius die Notizen über die zweite und dritte Minerva, die von Clemens nicht abweichen[131]). Die Bemerkung über die vierte Minerva weist uns wieder auf eine andere Quelle. Dabei ist es wichtig, daß Clemens S. 21, 2 den Namen Κορυφασία ἀπὸ τῆς μητρός herleitet, Arnobius aber S. 152, 14 nichts von dieser Etymologie verlauten läßt. Doch in seinem polemischen Teil (S. 152, 23 ff.) kennt er S. 154, 10 f. nicht nur die Herleitung des Namens von der Mutter Coryphe, deren Namen Clemens nicht ausdrücklich nennt, sondern auch die Etymologie ἐκ Διὸς κορυφή. Daraus folgt, daß in der Vorlage des Arnobius für S. 152, 14 beide Etymologien des Namens Κορυφασία gestanden haben (vgl. unten S. 64). Die Angabe des Arnobius über die fünfte Minerva führt uns gleichfalls von Clemens weg. Da Arnobius allein den Grund für den Mord am Vater Pallas angibt (S. 152, 15 *incestorum adpetitorem)* und im polemischen Teil S. 153, 22 von dem Namen des Vaters das Cognomen Pallas ableitet[132]), so muß er eine andere Quelle als Clemens ausschreiben. Dazu kommt, daß bei diesem der Mord geradezu als pietätlos bezeichnet wird (S. 21, 3 f. τὸν πατέρα δυσσεβῶς καταθύσασα), während ihn Arnobius durch die Worte S. 152, 15 *Pallantem occidit patrem incestorum adpetitorem* zu billigen scheint. Unter diesen Umständen sprechen auch die Tatsachen, daß nur Clemens die Mutter der fünften Minerva anführt (S. 21, 3 Τιτανίδος τῆς Ὠκεανοῦ) und der Mordtat die Worte τῷ πατρῴῳ κεκόσμηται δέρματι ὥσπερ κωδίῳ folgen läßt, gegen eine Benutzung des Alexandriners durch Arnobius. Die weiteren Angaben im clementinischen Index S. 21, 5 ff. können überhaupt nicht mehr mit dem Arnobiustext verglichen werden, weil hier beide gänzlich voneinander abweichen.

---

[129]) Bobeth a. O. 18 bezweifelt wohl die Richtigkeit dieser Ansicht, trifft aber keine Entscheidung.

[130]) Darauf deutet der Satz S. 153, 18 f. *nonne vides in Capitoliis omnibus virginalis esse species Minervarum et innuptarum his formas ab artificibus cunctis dari?*

[131]) Diese Tatsache beweist noch nicht die Abhängigkeit von Clemens, wie Bobeth a. O. 18 f. annahm.

[132]) Vgl. oben S. 34.

Es erhebt sich nun die Frage, wie es mit der Abhängigkeit des Arnobius von Cicero steht, für die Kettner (a. O. 4), Kahl (a. O. 720), Röhricht (a. O. 4, 13), Michaelis (a. O. 11) eingetreten sind. Dagegen haben schon Val. Rose (Arist. Pseudep. 617) und dann Hirzel (a. O. 333 Anm. 4) eine solche Abhängigkeit entschieden verneint. Bobeth (a. O. 15) nimmt eine Zwischenstellung ein, indem er zwar eine Benutzung Ciceros ablehnt, aber meint, daß Arnobius dieselbe Recensio wie Cicero ausgeschrieben habe. Bei einem Vergleich beider Texte wirkt es jedoch schon bedenklich, daß die Reihenfolge der Aufzählung bei Arnobius und Cicero nicht die gleiche ist. Zwar weicht der Bericht über die drei Iuppiter trotz seiner starken Verkürzung nicht von Cicero ab, aber schon der Abschnitt über die fünf Soles bringt Verschiedenheiten. In der Notiz über den zweiten Sol schreibt Arnobius S. 151, 24 f. *secundus aeque Iovis (sc. filius) et Hyperiona proditus genetrice,* Cicero dagegen S. 139, 21 *alter Hyperione (sc. natus).* Mit Recht lehnt hier Bobeth (a. O. 15 f.) ab, dieses ciceronische *Hyperione* von dem Nominativ Hyperione (vgl. die Bildung Διώνη, Ἑρμιόνη) herzuleiten, wie es Crusius [133]) gewollt hat. Vielmehr legt er mit überzeugenden Gründen dar, daß *Hyperione* bei Cicero von Hyperio komme, den er bei Ampelius 9, 3 durch die Worte *secundus (sc. filius) Hyperionis* bestätigt findet. Wenn er aber in der abweichenden Lesung des Arnobius einen Irrtum erblickt [134]), den unser Autor dadurch begangen habe, daß er versehentlich vom ersten Sol den Vater übernommen, dann *Hyperione* für die Mutter gehalten und dies durch die Schreibung *Hyperiona* angedeutet habe, so muß dieser Erklärung widersprochen werden. Auch 4, 22 S. 158, 19 kennt nämlich Arnobius diese *Hyperiona,* und hier kann von einem Versehen nicht die Rede sein, da mit Hyperiona und Iuppiter eine Liste von Iuppitersprößlingen beginnt. Die Erwähnung des dritten Sol ist bei Arnobius gegenüber Cicero, bei dem noch S. 139, 22 f. die Worte *cuius urbem — appellatur* stehen, sehr knapp gehalten. Trotzdem ist, wie es scheint, in seinem Text die andere Quelle erkennbar; denn er allein macht bei der Nennung des Vaters Vulcan S. 151, 25 f. die Unterscheidung *non Lemnio, set Nili qui fuerit filius.* Auch die Notiz über den vierten Sol könnte eher gegen eine Abhängigkeit von Cicero sprechen, weil die Arnobiusworte S. 152, 1 f. nur wenig von dem enthalten, was Cicero berichtet [135]). Es folgt die Erwähnung des fünften Sol (S. 152, 2 f.). Arnobius hat an Stelle von Ciceros *Aëtes* nur *Scythici regis,* der Circe aber gibt er das Attribut *versipellis.* Die Bezeichnung des Aëtes als *rex Scythicus* liegt nicht auf der

---

[133]) In Roschers M. L. 1, 2842.

[134]) Vgl. Michaelis a. O. 12 Anm. 2 und Kroll a. O. 72. Beide beurteilen die Variante ebenfalls als Versehen des Arnobius.

[135]) Der hier eingeflochtene Mythos ist auch sonst bekannt. Vgl. Pind. Ol. 7, 137. Hyg. fab. 275. Diod. 5, 57, 6 ff.

Hand. So muß Arnobius in seiner Quelle darüber[136]) mehr gelesen haben. Der Text des Cicero kann ihn nicht zu dieser Umschreibung des Eigennamens veranlaßt haben. Die Aufzählung der fünf Merkure S. 152, 3 ff. bringt zwar gegenüber Cicero keine Abweichungen[137]), aber es ist doch so manches ausgelassen, was beim Einsehen des Cicerotextes schwerlich unerwähnt geblieben wäre. In den Minervanotizen bezeichnet Arnobius die Abstammung der dritten Minerva S. 152, 12 f. mit *stirps Saturni*, während sie bei Cicero die Tochter des Iuppiter ist. Von der vierten Minerva nennt Cicero in seiner Liste die Mutter Coryphe und berichtet weiter S. 142, 1 *quam Arcades* Κορίαν *nominant et quadrigarum inventricem ferunt*, Arnobius aber schreibt hier S. 152, 14, obwohl ihm mehr vorgelegen hat (vgl. oben S. 62), wie Clemens *quam Messenii Coryphasiam nuncupant*. Aus den Worten *Arcades* Κορίαν ergibt sich, daß unser Autor den Bericht des Cicero nicht eingesehen hat. Die Sachlage läßt aber vielleicht eine gemeinsame Quelle vermuten, in der *Arcades* Κορίαν und *Messenii Coryphasiam* als Varianten nebeneinander standen. Schließlich ist es auch von einiger Bedeutung, daß bei Arnobius nichts von einer *quadrigarum inventrix* zu finden ist, wo er doch bei der dritten Minerva auf die *inventrix* Wert legt (S. 152, 13 *quae usum excogitavit armorum*). Und wenn sich auch die Notiz über die fünfte Minerva vom Cicerotext nur dadurch unterscheidet, daß die Worte S. 142, 3 f. *cui pinnarum talaria affigunt* bei Arnobius fehlen, so besagt das gegenüber den aufgezeigten Verschiedenheiten wenig. Dazu kommt noch, daß Arnobius die übrigen Götter, die Cicero in gleicher Weise behandelt hat, nur summarisch anführt. Zwar operiert er in dieser summarischen Aufzählung mit den gleichen Zahlen wie Cicero, doch es gibt bestimmte Gründe, die uns auch hier auf eine Quelle weisen, die nicht in den Ausführungen Ciceros zu suchen ist. Anstatt der griechischen Bezeichnung Διόσκουροι (Cicero S. 139, 7) lesen wir bei Arnobius S. 152, 19 *Castores*. Bobeth (a. O. 19 f.) sucht das dahin zu erklären, daß zur Zeit des Arnobius *Castores* gebräuchlicher gewesen sei als die griechische Bezeichnung. Daher habe Arnobius Διόσκουροι in *Castores* umgesetzt. Doch Arnobius führt auch die griechische Bezeichnung an (S. 158, 23), und dazu begegnet *Castores* nicht erst seit Plin. n. h. 7, 86,[138]) sondern schon bei Cicero pro Scauro 2, 7[139]). Daher ist wohl der Schluß

---

[136]) Bobeth a. O. 17 verweist für diese Bezeichnung auf Tzetzes zu Lykoph. 174 S. 79, 15 Scheer οἱ δὲ Κόλχοι Ἰνδικοὶ Σκύθαι εἰσίν.

[137]) In den Worten des Arnobius *qui in Proserpinam dicitur genitalibus adhinivisse subrectis* (S. 152, 4) liegt kein Mißverständnis der Ciceroworte S. 140, 9 f. *cuius obscenius excitata natura traditur quod aspectu Proserpinae commotus sit*, wie Bobeth a. O. 17 f. gemeint hat.

[138]) Vgl. auch K. Meister, Lat. griech. Eigennamen 117 f.

[139]) Vgl. Thes. l. L. 3, 542.

berechtigt, daß Arnobius in seiner Quelle *Castores* las. Ferner spricht Arnobius S. 152, 20 von den *pinnatorum Cupidinum trigae* (*trigae* = Dreizahl), während Cicero S. 142, 4 ff. nur *Cupidines* kennt, ohne sie *pinnati* zu nennen. Aus der Notiz des Cicero n. d. 3, 58 S. 141, 6 f. *Dianae item plures, prima Iovis et Proserpinae, quae pinnatum Cupidinem genuisse dicitur* schließt Bobeth (a. O. 20) mit Recht, daß die Ciceroquelle vom *primus Cupido* als dem *pinnatus* sprach. Wenn er aber weiter folgert, daß unter *pinnati* bei Arnobius nur der erste Cupido gemeint sei, so ist das eine falsche Interpretation, für die kein Grund vorhanden ist[140]). Arnobius las wohl in seiner Quelle vor der Einzelausführung immer die Gesamtzahl der Gottheiten, die unter einem Namen vereinigt waren. Denn er schickt diese Gesamtzahl immer voraus[141]). So wird er auch bei den von ihm selbst nur summarisch behandelten Gottheiten in der Quelle die gleiche Form vorgefunden haben, sodaß er dort als Einleitung zu dem Cupidinesabschnitt etwa las: *trigae sunt Cupidinum pinnatorum.* Das konnte er in eine kurze, zusammenfassende Aufzählung ohne große Veränderung übernehmen. Was endlich die *ter bini Hercules* anbetrifft, so führt sie Arnobius S. 152, 18 f. mitten in seiner Liste auf, während Cicero sie an ganz anderer Stelle (n. d. 3, 42), außerhalb seines Index behandelt. Diese Tatsache weist wiederum ganz klar auf eine Quelle[142]), die wohl vieles mit Cicero gemein hat, aber doch eigene Wege geht. Es wäre nicht einzusehen, warum Arnobius die Herculesliste in seinen Index eingeordnet haben sollte, wenn ihm nicht seine Vorlage schon diese Form geboten hätte. Wir müssen demnach feststellen, daß Arnobius in seiner Liste einer Version folgt, die weder von Cicero noch von Clemens abhängig ist. Die größeren Ähnlichkeiten mit Cicero mögen wohl darin ihren Grund haben, daß die Berichte des Arnobius und Cicero letzten Endes auf einen lateinischen Archetypus zurückgehen. Die Richtigkeit dieser Ansicht beweist die Tatsache, daß beide eine gleichartige Quelle angeben, Arnobius mit den Worten S. 151, 18 f. *aiunt igitur theologi vestri et vetustatis absconditae conditores*[143]), Cicero S. 138, 29 f. mit *principio Ioves tres numerant i, qui theologi nominantur*[144]). Es fragt sich nun, was für Autoren unter dem Sammelbegriff *theologi* verstanden werden sollen. Arnobius S. 151, 13 ff. führt sie so ein: *quam quidem olim partem iudicii acris viri atque*

---

[140]) Auch Hirzel a. O. 314 Anm. 2 erblickt mit Recht bei Arnobius eine eigene Fassung.

[141]) Vgl. S. 151, 19 f. *tres .. Ioves;* S. 151, 22 f. *quinque Soles .. Mercurios quinque;* S. 152, 10 *sed et Minervae .. quinque.*

[142]) Bobeth a. O. 22 schließt daraus nur, daß er den Text des Cicero nicht benutzt habe.

[143]) Vgl. Arnobius S. 152, 17 *aiunt idem theologi.*

[144]) Vgl. Cicero S. 139, 20 *multi a theologis proferuntur.*

ingenio perspicaci tam sermone Italo explicuere quam Graeco. et dare nobis conpendium potuisset res ista, si non et aliquos videremus litterarum esse istarum expertes, et institutus a nobis sermo nos quoque conpelleret, nonnihil de his rebus quamvis ab illis sumptum commemoratumque depromere. Schon Röhricht (a. O. 4) hat mit größter Vorsicht ausgesprochen, diese Worte könnten dahin erklärt werden, daß die Quelle des Arnobius ein griechischer und ein lateinischer Autor sei. Kroll[145]) hat dann ganz offen die Ansicht vertreten, daß sich hinter diesen Worten die Autoren Cicero und Clemens verbergen. Doch einmal hat uns der Vergleich der Texte gezeigt, daß dies nicht möglich ist. Sodann beweisen die Schlußworte des arnobianischen Index mit Evidenz, daß sich die Ansicht von Kroll nicht halten läßt. Denn dort sagt Arnobius S. 152, 21 ff. von dem Inhalt der Werke der *theologi* (= *iudicii acris viri*), nachdem er seine Götterliste abgeschlossen hat: *quorum similiter genitores, similiter matres, loca quibus nati sunt indicant et originem singulorum suis cum prosapiis monstrant.* Also gibt uns Arnobius mit den *theologi* auch die Quelle an für die Abschnitte, wo er über die *origines deorum*[146]) und die *patres* und *matres deorum*[147]) spricht. Auch darum kommt eine Abhängigkeit von Cicero in dem Götterindex nicht in Frage. Der Plural *theologi* macht es nun unmöglich, den Ursprung dieses Götterindex von einem bestimmten Autor herzuleiten. Denn dahinter steht eine ganze Tradition, die allmählich diese feste Form der Liste geschaffen hat. Einen guten Einblick in die Genesis einer derartigen Liste gibt die Aufzählung der Apollines bei Clemens S. 21, 5 ff. Er kennt eine feste Reihe von fünf Apollines, zu denen Didymos den sechsten hinzufügte. Cicero n. d. 3, 57 und Arnobius S. 152, 20 f. kennen nur die Vierzahl. Diese Tatsache zeigt uns, daß der Index von den Römern zu einer Zeit aus dem Griechischen übernommen wurde, als man nur vier Apollines kannte. Der griechische Index hat sich dann weiter entwickelt bis zur Sechszahl[148]), während die von den Römern übernommene Liste bei der Vierzahl stehen blieb. Nach

---

[145]) Kroll a. O. 72.

[146]) Vgl. Arn. S. 104, 10 ff. S. 108, 18 ff. S. 105, 1 ff. S. 105, 28 ff. S. 106, 1 ff. S. 157, 10 ff. S. 158, 19 ff.

[147]) Vgl. Arn. S. 23, 19 ff. S. 23, 11 ff. S. 24, 1 ff.

[148]) Eine derartige Entstehungsform muß dem ganzen Index zu Grunde liegen, sodaß ein einzelner Autor nicht sein Schöpfer, wohl aber sein Vermittler sein kann. Daher ist die Ansicht von Michaelis (a. O. 1; 68), der die Entstehung derartiger Indices auf einen Autor zurückgeführt hat, abzulehnen. Die Clemensworte S. 20, 30 εἰσὶν οἳ τρεῖς τοὺς Ζῆνας ἀναγράφουσιν lassen ja vermuten, daß andere eine andere Anzahl von Zeus kannten. Die Anfänge solcher Indices sind uns noch faßbar bei Diod. bibl. 2, 37, 3. 3, 61 f. 67. 4, 4. 5, 75, wo Differenzierungen von Göttern vorkommen, die E. Schwartz, De Dionysio Scytobrachione 46 aus diesem Mythographen hergeleitet hat.

all dem scheint es mir klar, daß mit *theologi* schlechthin Leute bezeichnet werden, die sich mit dem Aufstellen derartiger Listen abgaben [149]) und mit theologischen Erörterungen die Volksreligion zu unterbauen suchten [150]). Damit wird erst recht deutlich, warum die Gegner dieser Religion die *theologi* benutzten. Denn aus ihnen konnten sie am besten das Material für die Polemik gegen den alten Glauben schöpfen. Daß aber mit diesen *theologi* nicht *poetae* gemeint sind, geht aus den Worten des Arnobius S. 119, 15 ff. eindeutig hervor, da er dort ausdrücklich die *poetae* von den *theologi* scheidet. S. 156, 10 f. trennt er sie auch klar von den literarisch tätigen *pontifices* und von den Philosophen, so daß man in den *theologi* Vertreter der antiken Glaubenslehre erblicken kann [151]). Was für Leute Arnobius darunter versteht, zeigt er uns S. 177, 7 f., wo er für die Attisgeschichte einen *Timotheum, non ignobilem theologorum unum* zitiert. Auch Trebatius, den er S. 264, 22 f. für die Erklärung einer religiösen Formel anführt, scheint unter diese *theologi* zu fallen, wie ferner einige von den Autoren die S. 136 f. für die Abhandlung über die Musen, Novensiles und Penaten genannt werden. Damit ist es auch gegeben, daß Varro ohne Zweifel unter diese *theologi* zu rechnen ist. Cicero hat ihn möglicherweise für seine Abhandlung benutzt [152]), sicher aber scheint mir dies nicht. Wenn Cicero auf Varro zurückgeht, dann muß schon bei diesem im allgemeinen nur von *theologi* die Rede gewesen sein. So würde schon für ihn ein theologisches Sammelwerk als Quelle in Frage kommen, was nicht recht glaublich ist. Für Arnobius dagegen, der gegenüber der ciceronischen Version manche andere Lesart hat, ist die Benutzung eines solchen enzyklopädischen Werkes das Gegebene. S. 155, 28 f. spricht er denn auch von *theologorum scripta,* und auch die Worte S. 155, 25 f *unde . . scimus, an explorata et cognita theologi scriptitarint, an ut visum est atque sedit libidinosam extulerint fictionem* scheinen auf ein derartiges Handbuch Bezug zu nehmen. Denn diese allgemeinen Gesamturteile hat er wohl nicht aus der Lektüre einzelner Autoren gewonnen [153]).

Die römischen Götter.

Im Zusammenhang mit der eben behandelten Götterliste erscheint es erforderlich, auch die übrigen Götterlisten des Arnobius S. 127, 10—149, 16, die spezifisch Römisches enthalten, einer kurzen Betrachtung zu unter-

[149]) Vgl. Michaelis a. O. 7.

[150]) Vgl. Hirzel a. O. 281, der *theologi* auf Verteidiger der überlieferten Religion bezieht.

[151]) Hirzel denkt a. O. 318 f. bei *theologi* auch an orphische Dichter. Michaelis a. O. 59 hat mit Recht widersprochen.

[152]) Vgl. Bobeth a. O. 24 ff.

[153]) Soviel über die *theologi* möge genügen. Eine weitere Untersuchung ihres Charakters und ihrer Quellen würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen.

ziehen, wenn sie auch mit Clemens nicht zu vergleichen sind, da er nur griechische Götter behandelt. Beginnen müssen wir mit unserer Betrachtung bereits im dritten Buche S. 127, 10 ff., weil das vierte Buch von diesem nur des Umfangs wegen abgetrennt ist[154]). In diesem ganzen Teile haben wir wohl ebenfalls die Spuren eines uns nicht erhaltenen Götterindex, der von Arnobius systemlos exzerpiert wurde; denn einige der im dritten Buch behandelten Götter kehren im vierten Buche wieder. Zuletzt hat Kroll (a. O. 66 ff.) zusammenhängend über diese Götter gehandelt, dabei aber die Notizen des Arnobius auf verschiedene Quellen zurückzuführen versucht. Er unterscheidet 1.) eine Quelle unbekannten Charakters, 2.) eine antiquarische Quelle, 3.) Corn. Labeo, in dem er varronisches Gut erblickt[155]), als ob Arnobius solch spärliches Wissen über die römischen Götter aus verschiedenen Quellen zusammengetragen hätte. Die ganze Art der kurzen Aufzählung macht vielmehr den Eindruck, daß er diese ganze Götterliste in einer einzigen Quelle vorgefunden hat. Diese erblickt Agahd[156]) in dem schon genannten Labeo[157]), dessen Bedeutung als Quellenschriftsteller jedoch viel unsicherer ist, als es zunächst den Anschein hat[158]). Durch Augustin. civ. dei 2, 11 und 3, 25 (vgl. 8, 13) wissen wir, daß Labeo zwischen *numina bona et mala* schied. Daher soll Arnobius, wenn er dieselbe Einteilung gebraucht[159]), sich auf Labeo beziehen[160]). Ebenso sollen auch die bei Arnobius S. 129, 10 ff. aufgezählten Götter Laverna, Bellona, Discordia, Furiae, Mars, Venus[161]) als *di mali* auf Labeo zurückgehen[162]). Augustinus aber scheint für diese Scheidung nicht allein den Labeo zu kennen, sondern auch andere Autoren; denn civ. dei 9, 1 sagt er *et bonos et malos deos esse quidam opinati sunt.* Vor allem

---

[154]) Vgl. Kroll a. O. 70.

[155]) Zuweilen schwankt er bei der Zuweisung des Stoffes zwischen Labeo und der antiquarischen Quelle.

[156]) Agahd, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. B. 24, 123.

[157]) Seine Zeit schwankt. Vgl. Schanz-Hosius-Krüger, Röm. Literatur 3^4, 181. Kroll, Rh. M. 71, 309 ff. Sicheres scheint mir nicht gesagt werden zu können, da die Zeugnisse über Labeo keine klaren Hinweise enthalten.

[158]) Ich beschränke mich im folgenden auf Arn. 3, 23 ff. und 4, 1 ff.

[159]) Vgl. Arn. 4, 5. 7, 19; 23.

[160]) Vgl. Kettner a. O. 8, Kahl a. O. 723, 778 f., Niggetiet, De Cornelio Labeone, Diss. Münster 1908, 28 f.

[161]) Für diese Götter nimmt auch Kroll a. O. 67 Labeo nicht als Quelle an. Für Laverna denkt er an eine antiquarische Quelle und für Bellona, Discordia, Furiae verweist er auf Vergil Aen. 8, 701, wo diese drei Namen zusammenstehen. Natürlich besagt diese Stelle für die Quellenfrage nichts.

[162]) Vgl. Kettner a. O. 8. B. Böhm, De Cornelii Labeonis aetate, Diss. Königsb. 1913, 45.

ist diese Einteilung der Götter im Neuplatonismus zu Hause[163]), und schon Cicero n. d. 3, 63 kennt eine Mala Fortuna; endlich scheidet Hes. ἔργα 11 f. zwischen zwei ἔριδες. Schließlich ist bei Arnobius von Labeo überhaupt nicht die Rede. Unter diesen Umständen halte ich es für höchst bedenklich, bei Arnobius in dieser Frage den Labeo so sehr in den Vordergrund zu stellen.

Für ein zweites Kernstück labeonischer Lehre hält man die Gleichsetzungen, die er in seinem Buche *de oraculo Apollinis Clarii* vertreten haben soll[164]). Dabei stützte man sich auf Macrob. Sat. 1, 18, 19 f.: *nam consultus Apollo Clarius, quis deorum habendus sit, qui vocatur* Ἰάω, *ita effatus est* (Es folgen 5 Verse). *huius oraculi vim, numinis nominisque interpretationem, qua Liber pater et sol* Ἰάω *significatur, exsecutus est Cornelius Labeo in libro, cui titulus est de oraculo Apollinis Clarii.* Kroll[165]) betont mit Recht, daß es sich in dieser Macrobiusstelle weniger um die Ansicht des Labeo selbst als um die in den Versen zum Ausdruck kommende Gleichsetzung handle, die auch Labeo vertreten haben soll. Darüber hinaus möchte ich glauben, daß Labeo von Macrobius hier nur wegen seines Buches über den klarischen Apoll zitiert wird. Darin war wohl die Gleichung Dionysos = Sol = Ἰάω erklärt, aber nicht zu einer Abhandlung über Gleichsetzungen von Göttern ausgebaut. Denn gerade Macrob. Sat. 1, 18, 1—4, wo der Liberalschnitt beginnt[166]), beweist, daß jenes Buch Labeos für die Gleichung Liber = Sol durchaus keine besondere Bedeutung gehabt haben kann, weil für den Liberabschnitt andere Autoren: Aristoteles, Varro, Granius, aber nicht Labeo zitiert werden. Noch weniger Veranlassung haben wir, bei Arnobius S. 132, 3 für die Gleichung Iuppiter = Sol den Labeo als Vorlage zu betrachten[167]). Dasselbe gilt für die Gleichsetzung S. 133, 10 ff. Magna Mater = terra = Ceres = Vesta, ferner für S. 133, 28 Liber = Apollo = Sol und S. 134, 7 Diana, Ceres, Luna = *caput unius deae*[168]). Daß solche Gleichungen schon lange vor der Zeit Labeos einsetzten, beweist das durch Granius überlieferte Aristoteleszitat bei Arnobius S. 132, 16 ff. mit der Gleichung Minerva = Luna.

[163]) Das zeigt Niggetiet a. O. 25 ff. Dabei verweist er auf Porph. de abst. 2, 40.

[164]) Vgl. Kettner a. O. 10 ff., Kahl a. O. 723, B. Böhm a. O. 19 ff.

[165]) Kroll, Rh. M. 71, 314.

[166]) J. Mülleneisen, De Cornelii Labeonis fragmentis, studiis, adsectatoribus, Diss. Marb. 1889, 13 f. hält Macrob. 1, 18, 1—22 ohne Grund für ein Labeofragment.

[167]) Kroll Rh. M. 72, 68 vermutet hier Labeo als Quelle im Anschluß an Böhm a. O. 32 und Kahl a. O. 770, die beide für ihre Ansicht nichts Positives beibringen.

[168]) Es lohnt sich nicht, für alle diese Gleichsetzungen die Philologen namhaft zu machen, die sie auf Labeo zurückführten, weil sie keine ausreichenden Gründe beibringen konnten.

Im zweiten Jahrh. n. Chr. sind sie so allgemein bekannt[169]), daß es überhaupt nicht möglich ist, sie mit einem bestimmten Autor in Verbindung zu bringen.

Aus dem Werke Labeos *de diis animalibus* soll der Penatenabschnitt des Arnobius S. 138, 3 ff. stammen[170]). Für diese Ansicht hat man sich auf Macrob. Sat. 3, 4, 6 u. Serv. z. Aen. 1, 378; 2, 296. 325; 3, 119. 148 berufen und diese ganze Parallelüberlieferung samt dem Arnobiusabschnitt aus Labeo abgeleitet. Dabei wird Labeo nur zweimal für eine Ansicht über die Penaten zitiert. Bei Macrob. Sat. 3, 4, 6 lesen wir zuerst eine Ansicht des Nigidius über die Penaten, und im Anschluß daran wird vermerkt *Cornelius quoque Labeo de dis Penatibus eadem existimat.* Dann folgen die Meinungen anderer Autoren. Ebenfalls mit Nigidius zusammen ist Labeo bei Serv. z. Aen. 1, 378 genannt: *nam alii, ut Nigidius et Labeo, deos Penates Aeneae Neptunum et Apollinem tradunt.* An allen andern Serviusstellen über die Penaten (vgl. oben) werden wie bei Macrobius die Ansichten des Varro u. a. angeführt. Also tritt Labeo nur als einer von den vielen, die über die Penaten geschrieben haben, in diesen Penatenabschnitten auf, weshalb ich es für verfehlt halte, alle diese Meinungen einzelner Autoren, die von den Penaten berichten, mit einem Werke Labeos in Verbindung zu bringen. Arnobius nennt Labeo auch hier nicht. Gegenüber Servius und Macrobius berichtet er manches mehr und in den Worten S. 138, 12 ff. *Varro qui sunt introrsus atque in intimis penetralibus caeli deos esse censet quos loquimur (sc. penates) nec eorum numerum nec nomina sciri* weicht er offensichtlich von Macrob. 3, 4, 7 *qui sunt autem di penates in libro quidem memorato Varro non exprimit* ab. Bei dieser Sachlage scheint mir für Arnobius eine Benutzung Labeos noch viel unsicherer.

Im Zusammenhang mit den Penaten hat man auch den Abschnitt über die Laren (Arn. S. 138, 27 ff.) dem Labeo zugesprochen[171]), ohne einen triftigen Grund dafür angeben zu können. Ebenso verhält es sich mit dem Kapitel über die Musen und Novensiles[172]), das Arnobius S. 135, 26 ff. bietet. Auch hier fehlen wirkliche Gründe. Kroll hat zuletzt (a. O. 69 f.) die Meinung vertreten, Arnobius habe für den Musenabschnitt auf eine gelehrte, griechische Quelle zurückgegriffen. Diese Ansicht läßt sich wohl nicht halten. Denn kein Zufall scheint es zu sein, daß auf die Musen ein Abschnitt über die Novensiles S. 136, 19 ff. folgt, von denen Z. 20 ge-

[169]) Vgl. Wissowa, Rel. u. Kult. d. Röm. 91 ff.

[170]) Vgl. Kroll Rh. M. 72, 70 u. Wissowa, Ges. Abh. 100 ff. Über Kahl a. O. 729 u. 786 ff. sind beide nicht hinausgekommen. Schon K. Buresch, Klaros, 54, 128 hat die Benutzung Labeos durch Arnobius abgelehnt.

[171]) Vgl. Kahl a. O. 791, Mülleneisen a. O. 39 f.

[172]) Vgl. Kahl a. O. 791 ff., ferner Röhricht a. O. 13, der nur in dem Musenabschnitt Labeo als Quelle vermutet.

sagt wird *hos Granius Musas putat consensum adcommodans Aelio.* Das zeigt klar, daß man auf der Suche nach der Erklärung des Namens Novensiles sogar die Musen mit ihnen identifizierte. Auf dieser Tatsache scheint auch die Neunzahl der Novensiles, die nach Arnobius S. 136, 21 Varro kennt, zu beruhen. Somit ist es wohl sicher, daß Arnobius den Abschnitt über die Musen und Novensiles aus e i n e r Quelle exzerpiert hat; das muß aber eine lateinische Schrift sein, weil für die römischen Novensiles lauter römische Autoren zitiert werden. Man kann sich eine derartige Aufzählung von Autoren am besten in einem enzyklopädischen Werke denken, das über die verschiedenen Ansichten orientieren wollte.

Endlich hat man überall in den Aufzählungen von Göttern und Sondergöttern bei Arnobius S. 127, 10 — 149, 16 Spuren des Cornelius Labeo gewittert[173]), obwohl positive Beweise dafür nicht beizubringen sind. Das Werk Labeos *de diis animalibus* paßt nicht zur Mehrzahl der arnobianischen Götterreihen. Das Gleiche gilt von seinem Werke *de fastis.* In neuerer Zeit ist man wenigstens von der einseitig betonten Abhängigkeitsthese, wie sie Kahl vertreten hat, abgekommen. Für die Notizen des Arnobius S. 127, 10 ff. über Mater Matuta, Consus, Pales-Inuus, Flora nimmt Kroll (a. O. 66) antiquarische Quellen an, für die über Iuno, Volcanus, Pythius, Aesculap, Mercur (S. 127, 20 ff.) weiß er keine Quelle. Die Namen Unxia, Cinxia, Victa, Potua (S. 129, 1 f.) sollen nach Kroll wieder aus antiquarischer Quelle entlehnt sein, während Agahd (a. O. 123) ohne ausreichenden Grund noch an Labeo als Vorlage festhält. In den Nachrichten über Ianus (Arn. S. 131, 8 ff.) vermuten noch Agahd (a. O. 117 ff.) und Kroll (a. O. 68) Exzerpte aus Labeo[174]). Was Saturn anbelangt (Arn. S. 131, 20 ff.), so möchte Kroll (a. O. 68) eine Einwirkung Ciceros aus n. d. 2, 63 f. annehmen. Doch Arnobius kennt noch andere Tatsachen, die Cicero nicht hat[175]), sodaß diese These zum mindesten zweifelhaft ist. In den listenförmig angeführten Gottheiten S. 132, 9 ff. Iuno, Fluvonia, Pomana, Ossipagina, Februtis, Populonia, Cinxia, Capro-

---

[173]) Vgl. Kahl a. O. 770 ff. 794 ff. Er stellt ganze Listen von Göttern auf, die bei Labeo gestanden haben sollen.

[174]) Nach Kahl a. O. 723 soll Arnobius 3, 29 ff. aus Labeo stammen, weil physische und mythische Erklärungen der Götter gegeben werden, die Kahl auf Grund von Lyd. de mens. 4, 1 und Macrob. 1, 9, 1 auf Labeo zurückführt. M. E. beweisen diese Stellen nicht was sie sollen. Die Macrobiusstelle lehrt vielmehr, wie allgemein verbreitet solche Göttererklärungen waren. Lyd. 4, 1 nennt zwar für die Erklärung des Mon. Januar auch den Labeo, aber ein Vergleich mit Arnobius S. 131, 17 ff. dürfte die Selbständigkeit unseres Autors gegenüber Labeo erweisen. Zu Lyd. a. O. vgl. Böhm a. O. 27.

[175]) Nur bei Arn. S. 131, 24 lesen wir die Gleichung Saturn-*tempus.* S. 132, 1 f. schreibt er allein *magnorum esse procreatorem deorum, vitisatorem falciferum.*

tina erblickt Kahl (a. O. 775) wiederum ohne Grund labeonisches Gut. Für den Minervaabschnitt S. 132 ff. bezweifelt Kroll (a. O. 68 f.) mit Recht die Benutzung jenes Autors, da er Einzeltatsachen aus andern Quellen belegen kann. Die Etymologien der Namen Neptun und Mercur (Arn. S. 132, 25 ff. S. 133, 3 ff.) sind bei Varro nachweisbar [176]), ebenso die der Namen Vulcan (S. 133, 21) [177]) und Proserpina (S. 133, 24) [178]). Weil auf dieses varronische Gut „Theokrasien" folgen (vgl. oben S. 69 f.), soll es dem Arnobius durch Labeo übermittelt sein [179]). Daß dieser Schluß nicht haltbar ist, steht nach obiger Darlegung (S. 69 f.) unzweifelhaft fest.

Im vierten Buch wird die Kritik an den römischen Göttern fortgesetzt. Zuerst werden eine Reihe von Personifikationen abgetan. Es sind dies die Götter Pietas, Concordia, Salus, Honor, Virtus, Felicitas (S. 142, 2 ff), ferner Victoria, Pax, Aequitas (S. 142, 15 f.). Agahd (a. O. 125) hat auch in dieser Namenreihe eine Benutzung des Labeo konstatieren wollen, Kroll (a. O. 71) hat sich dieser Ansicht entgegengestellt. Wenn er glaubt, daß ältere Apologeten den Arnobius zur Aufzählung dieser Personifikationen veranlaßt hätten (a. O. 70), so könnte er damit recht haben, wenn nicht schon bei Cicero [180]) ähnliches vorgebildet wäre. Und da in der Kaiserzeit Personifikationen gang und gäbe waren [181]), so ist es sehr leicht möglich, daß Arnobius von sich aus diese Personfikationen abstrakter Nomina anführte und dafür keine besondere Quelle benutzt hat. Seine Quelle scheint erst mit 4, 3 wieder einzusetzen, wo die Reihe der Sondergötter fortgesetzt wird. S. 143, 13 f. wird Luperca angeführt mit einer Etymologie, die Arnobius dem Varro zugeschrieben hat. Z. 19 ff. schließen sich die Notizen über Praestana, Panda-Pantica, S. 144, 1 über Pellonia an, für die noch Kroll (a. O. 71) ohne Grund in einer Schrift Labeos die Quelle sieht [182]). Die polemischen Bemerkungen über Pellonia (S. 144, 5 ff.), für die Arnobius das Material der römischen Geschichte entnimmt, mögen sein eigenes Produkt sein, ebenso die Polemik gegen die *dii laevi* (S. 144, 22 ff., vgl. oben S. 68 f.). Darauf folgen wieder Bemerkungen über allerhand Einzelgottheiten nebst polemischen Notizen, so S. 146, 2 ff. über Lateranus, die Venus militaris, über Perfica, Pertunda, Tutunus, Puta, Peta, S. 147, 1 ff. über Nemestrinus, Patellana, Patella, Nodutis, Noduterensis, Upibilia, Orbona, Nenia, Ossipago, Mellonia, S. 148 6 ff. über die Dei Lucrii, über Libentina, Burnus, Limentina, Lima, über die Limi, Saturn, Montinus, Murcida, Pecunia und S. 149, 15 f. über

[176]) Vgl. Varro l. L. 5, 72 u. Agahd a. O. 208.
[177]) Vgl. Agahd a. O. 210.
[178]) Vgl. Agahd a. O. 214, 1.
[179]) So Kroll a. O. 69.
[180]) Vgl. Cicero n. d. 2, 61. 3, 61.
[181]) Vgl. Wissowa, Rel. u. Kult. d. Röm. 83; 319.
[182]) Schon Kettner a. O. 17 vertrat diese Meinung, ohne Beweise zu haben.

Mutunus-Tutunus. Nach Kroll (a. O. 71) geht diese ganze Liste auf Labeo zurück, bei dem sie in alphabetischer Reihenfolge gestanden habe. Aber auch hier fehlt wiederum jedes wirkliche Argument für diese Annahme[183]). Die Polemik, die sich dieser Götterliste anschließt (S. 149, 18—151, 12), mag wieder großenteils auf das Konto des Arnobius zu setzen sein. Die Parallelen, die Kroll (a. O. 72) dazu anführt, passen nicht und sind schief. Für den Gedanken, daß diese Götter von den Haruspices gerufen werden und bei der Eingeweideschau mitwirken (S. 149, 24), will Kroll gleichfalls eine Benutzung des Labeo annehmen[184]). Das ist nicht zu beweisen und daher abzulehnen. Varro als direkte Quelle des Arnobius für alle diese Einzelgottheiten kommt auch nicht in Frage. Denn Tertullian ad. nat. 2, 11 und Augustinus civ. dei 4, 11, die beide ihren Stoff aus Varro entnehmen, bieten nur im allgemeinen vergleichbares Material. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Die Worte des Augustinus 4, 8 *maturescentibus deam Matutam* (sc. *homines praefecerunt*), die sicher aus Varro stammen, weichen von der Erklärung des Arnobius S. 127, 10 ab, wo wir lesen: *per maria Mater Matuta tutissimas praestat commeantibus navigationes.* Ferner muß man sich fragen, warum Arnobius bei einer Benutzung Varros dessen Einteilung so sehr verwischt haben sollte. Nach Augustinus 6, 9 teilte Varro die Götter ein in solche, die *ad ipsum hominem pertinent*, und solche, *qui pertinent non ad ipsum hominem, sed ad ea, quae sunt hominis sicuti est victus vestitus et quaecumque alia, quae huic vitae sunt necessaria.* Bei Arnobius ist diese Anordnung nicht eingehalten; denn ziemlich wahllos bringt er einmal Gottheiten von dieser, dann wieder von jener Gruppe. Wohl ist in seiner Abhandlung varronisches Gut verwertet (vgl. oben S. 72), aber es ist nicht ausschließlich Varros Material, das er uns überliefert; anderes ist hinzugekommen, sodaß Varro nur als einer der vielen, die über diese Dinge gehandelt haben, in seinem Texte erscheint. Wenn wir nun nochmals bedenken, daß anschließend an die Liste dieser Einzelgottheiten auf S. 151, 15 ff. über Gottheiten und ihre Differenzierungen und auf S. 156, 25 ff. über *origines deorum* (vgl. S. 158, 19 ff. S. 165, 18 ff.) gesprochen wird, so haben wir das Gesamtbild einer systematischen Theologie vor uns, wie sie nur in einem theologischen Handbuch zu finden war. Dieses Handbuch muß wohl schon in der Zeit der Flavier entstanden sein, da keiner der in diesen Abschnitten genannten Autoren uns über die Grenze des ersten Jahrhunderts hinabführt. Alle gehören dem Ausgang der Republik oder der ersten Hälfte des ersten

---

[183]) Denselben Einwand muß man schon gegen Kahl a. O. 794 ff. erheben.

[184]) Er beruft sich auf Thulin, R. E. 7, 2433. Doch dort ist überhaupt kein Grund für die Abhängigkeit angeführt. Die Fulgentiusstelle, die in Frage kommen könnte (S. 112, 11 Helm), ist nach Wissowa R. E. u. Cornelius Labeo Sp. 1354 mit Recht als erschwindelt zu betrachten.

nachchristlichen Jahrhunderts an. Wer der Verfasser dieses Buches ist, muß dahingestellt bleiben. Wir haben also gesehen, daß für Arnobius die Benutzung Varros oder Labeos abzulehnen ist. Man hat die Bedeutung des Cornelius Labeo weit überschätzt, wenn man ihm ein ausgebildetes theologisches System zuschrieb, wie es Kahl, Agahd u. a. getan haben. Nichts Derartiges läßt sich aus den spärlichen Notizen herauslesen, die uns über ihn Kunde geben[185]), sodaß es endlich an der Zeit ist, ihn überall da auszuschalten, wo nicht ausdrücklich von ihm die Rede ist oder eine Ansicht auf ihn zurückgeführt wird[186]).

Göttermythen.

(Arn. 4, 24 f.)

In den Kapiteln 24 u. 25 behandelt Arnobius kurz und katalogartig eine große Anzahl von Mythen, die über einzelne Götter verbreitet waren. Viele dieser Mythen überliefert auch Clemens, aber er tut dies nicht in einem zusammenhängenden Abschnitt wie Arnobius, sondern er streut sie bald hier, bald dort in seinen Protreptikos ein, erzählt einzelne Sagen kurz und andere wiederum ausführlicher. Es ist notwendig, die Berichte beider Autoren im Hinblick auf die Abhängigkeitsfrage zu untersuchen und dann bei einer Gesamtbetrachtung des Abschnittes auch die Mythen zu berücksichtigen, die nur Arnobius erwähnt. Wir beginnen daher mit den Mythen, die man bisher aus Clemens abgeleitet hat. Nur wenige davon sind, wenn man sie losgelöst von ihrem Zusammenhang betrachtet, für die Entscheidung der besagten Frage unergiebig, die meisten werden ohne weiteres zeigen, daß Arnobius auf eine andere Vorlage zurückgeht.

Iuppiter bei Lykaon.

Arn. 4, 24 S. 160, 25 ff.

(numquid incestas nuptias cum sorore Iovem ipsum dicimus fecisse nos) aut in- / 26 vitatum ad ius mensae pro suillis visceribus prolem nes- / S. 161, 1 cium Lycaoniam pransitasse?

Clem. 2, 36, 5 S. 27, 18 ff.

(μετέλαβεν δὲ καὶ τραπέζης ἀνθρωπίνης παρὰ / 19 τοῖς Αἰθίοψιν), ἀπανθρώπου δὲ καὶ ἀθέσμου αὐτὸς ὁ Ζεὺς παρὰ / 20 Λυκάονι τῷ Ἀρκάδι ἑστιώμενος· ἀνθρωπείων γοῦν ἐνεφυρεῖτο σαρ- / 21 κῶν οὐχ ἑκών. ἠγνόει γὰρ ὁ θεὸς ὡς ἄρα Λυκάων ὁ Ἀρκὰς ὁ / 22 ἑστιάτωρ αὐτοῦ τὸν παῖδα κατασφάξας τὸν αὐτοῦ (Νύκτυμος ὄνομα / 23 αὐτῷ) παραθείη ὄψον τῷ Διί.

---

185) Vgl. Macr. Sat. 1, 12, 20. 21. 16, 29. 18, 21. 3, 4. 6. Serv. z. Aen. 1, 378. Aug. civ. dei 2, 11; 14. 3, 25. 8, 13. 9, 19. 22, 28. Lyd. de mens. S. 11, 16. 47, 48. 63, 8. 83, 8. Wünsch. de ost. S. 8, 25. 13, 4 Wachsm.²

186) Norden lehnt die Abhängigkeit des Arnobius von Cornelius Labeo ebenfalls ab. Das verdanke ich einer persönlichen Mitteilung.

Bei Arnobius lesen wir über diese Geschichte eine kurze Notiz, bei Clemens einen zwar knappen, aber doch ausführlichen Bericht. Beide stimmen darin überein, daß sie erzählen, Lykaon habe seinen Sohn dem Iuppiter als Speise vorgesetzt[187]). (Bei andern Autoren wird diese Fabel auf verschiedene Weise wiedergegeben[188])). Trotzdem aber kann Arnobius nicht die Geschichte des Clemens ausgeschrieben haben. Denn Arnobius allein schreibt die Worte S. 160, 26 *pro suillis visceribus,* während Clemens S. 27, 23 einfach ὄψον sagt. Gerade in einer so kurzen Bemerkung würde Arnobius nichts bringen, was über den Clemenstext hinausginge, wenn dieser seine Vorlage wäre. Vielleicht könnte man diese Ansicht noch durch den Hinweis bekräftigen, daß Clemens seine Geschichte in den Zusammenhang eines Abschnittes über die Menschlichkeit der Götter einordnet (S. 27, 1 ff.), Arnobius aber seine Notiz in einer großen Mythenliste bringt. Vor der Lykaongeschichte erwähnt Clemens noch kurz die Mahlzeit des Zeus bei den Äthiopiern in Anlehnung an die Homerverse A 423. Auch Arnobius kennt diese Homerstelle[189]), benutzt sie aber, um die Nichtigkeit der Allgegenwart des Zeus zu dokumentieren (S. 217, 22). Bei einer Benutzung des Clemens müßte man erwarten, daß unser Autor diese Äthiopienreise des Zeus auch mit der Lykaongeschichte verbunden hätte, was nicht der Fall ist.

Vulcan und Aesculap.

Arn. 4, 24 S. 161, 1 ff.

numquid altero claudum pede / 2 apud insulam Lemnum fabrilia opera exercuisse Vulcanum? /

3 numquid cupidinis atque avaritiae causa, sicut canit Boeotius / 4 Pindarus, Aesculapium fulminis transfixum esse telo?

Clem. 2, 29, 5 ff. S. 22, 3 ff.

3 Ἥφαιστος δέ, ὃν ἔρριψεν ἐξ Ὀλύμπου Ζεὺς „βηλοῦ ἀπὸ θεσπεσίοιο“, ἐν / 4 Λήμνῳ καταπεσὼν ἐχάλκευε, πηρωθεὶς τὼ πόδε, „ὑπὸ δὲ κνῆμαι / 5 ῥώοντο ἀραιαί“. ἔχεις καὶ ἰατρόν, οὐχὶ χαλκέα μόνον ἐν θεοῖς· ὁ / 6 δὲ ἰατρὸς φιλάργυρος ἦν, Ἀσκληπιὸς ὄνομα αὐτῷ· καί σοι τὸν σὸν / 7 παραθήσομαι ποιητήν, τὸν Βοιώτιον Πίνδαρον· / 8 ἔτραπε κἀκεῖνον ἀγάνορι μισθῷ χρυσὸς ἐν χερσὶ φανείς· / 9 χερσὶ δ' ἄρα Κρονίων ῥίψας δι' ἀμφοῖν ἀμπνοὰν στέρνων καθεῖλεν / 10 ὠκέως, αἶθων δὲ κεραυνὸς ἐνέσκηψε μόρον, /

---

187) Vgl. Röhricht a. O. 12.

188) Vgl. Ovid Met. 1, 214 ff. 226 ff. Apoll. 3, 8.

189) Er kennt sie aus eigener Homerlektüre, da er sich enger an den Text des Dichters anschließt.

11 καὶ Εὐριπίδης / 12 Ζεὺς γὰρ κατακτὰς κτλ. / 14 οὗτος μὲν οὖν κεῖται κεραυνωθεὶς ἐν τοῖς Κυνοσουρίδος ὁρίοις.

Gerade die Bemerkung über den hinkenden Vulcan macht uns klar, wieviel von derartiger polemischer Literatur verloren gegangen ist. Vielfach wird der Gott schon in paganen Schriften verspottet [190]), trotzdem aber ist das Bild von ihm bei Arnobius und Clemens nicht einheitlich. Denn Clemens nennt ihn S. 22, 4 πηρωθεὶς τὼ πόδε, Arnobius dagegen S. 161, 1 weiß genau, daß Vulcan *altero pede claudus* ist. Es ist klar, daß beide Autoren hier verschiedenen Quellen folgen. Dagegen ist Röhrichts Beweis (a. O. 12) für die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens nicht stichhaltig. Seine Ansicht geht dahin, daß Clemens seinem nach Homer A 591 erzählten Bericht das Wort ἐχάλκευε hinzugefügt habe. Dieses spiegle sich bei Arnobius S. 161, 2 in den Worten *fabrilia opera exercuisse* wieder. Doch gerade das Wort χαλκεύειν ist sehr eng mit der Person des Vulcan verbunden [191]). Daher darf man auf die Tatsache, daß bei Clemens und Arnobius entsprechende Ausdrücke begegnen, keine Schlüsse aufbauen. Entscheidend bleiben in der kurzen Notiz des Arnobius allein die Worte *altero claudum pede*.

Nicht so eindeutig ist das Verhältnis in dem Satze über Aesculapius S. 161, 3 f. Die Erwähnung Pindars bei Arnobius berechtigt noch nicht zur Folgerung, daß unser Autor den Clemens eingesehen habe, der die Pindarverse zitiert. Denn im Zusammenhang mit dieser Geschichte wird Pindar schon dort, wo sie uns zum ersten Male als Beispiel begegnet, als Autor genannt [192]) und findet von da ab noch des öfteren Erwähnung. Ferner wird bei Clemens nur die *avaritia* des Gottes (S. 22, 6 φιλάργυρος ἦν) erwähnt, bei Arnobius dagegen ist außerdem von seiner *cupido* die Rede (S. 161, 3 *cupidinis atque avaritae causa*). Und endlich steht diese Aesculapgeschichte schon im ersten Buche des Arnobius (S. 27, 18 ff.). Nach all dem möchte man an die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens nicht glauben. Eher sollte man an Benutzung einer gemeinsamen Quelle denken, wenn überhaupt eine Notiz wie die über Aesculapius, die nicht gerade von dem Bericht des Clemens abweicht, einen sicheren Schluß zuläßt. Die endgültige Entscheidung muß der Gesamtbetrachtung der arnobianischen Mythenliste (vgl. unten S. 86 ff.) vorbehalten bleiben: sie wird gegen Clemens ausfallen.

---

[190]) Vgl. Geffcken a. O. 68. Dort sind Zeugnisse angeführt.

[191]) Vgl. Aristides Apol. 10, 1 Ἥφαιστόν τινα παρεισάγουσι θεὸν εἶναι καὶ τοῦτον χωλὸν .. καὶ χαλκεύοντα χάριν τροφῆς. Vgl. auch Verg. Aen. 8, 415, woraus Kroll a. O. 74 *opera fabrilia* herleiten möchte. Das ist natürlich abzulehnen.

[192]) Vgl. Geffcken a. O. 69.

Arn. 4, 24 S. 161, 8 ff.

numquid ex vobis / 9 Myrtilus est auctor, qui Macari filiae Megaclonis ancillulas profi- / 10 tetur fuisse Musas?

Clem. 2, 31, 1 ff. S. 23, 8 ff.

Τὰς δὲ Μούσας, ἃς Ἀλκμὰν Διὸς καὶ Μνημοσύνης γενεαλογεῖ καὶ / 9 οἱ λοιποὶ ποιηταὶ καὶ συγγραφεῖς ἐκθειάζουσιν καὶ σέβουσιν, ἤδη δὲ / 10 καὶ ὅλαι πόλεις μουσεῖα τεμνίζουσιν αὐταῖς, Μυσὰς οὔσας θεραπαινίδας / 11 ταύτας ἐώνηται Μεγακλὼ ἡ θυγάτηρ ἡ Μάκαρος· ὁ δὲ Μάκαρ Λεσβίων / 12 μὲν ἐβασίλευεν, διεφέρετο δὲ ἀεὶ πρὸς τὴν γυναῖκα, ἠγανάκτει δὲ ἡ Με- / 13 γακλὼ ὑπὲρ τῆς μητρός· τί δ' οὐκ ἔμελλε; καὶ Μυσὰς θεραπαινίδας / 14 ταύτας τοσαύτας τὸν ἀριθμὸν ὠνεῖται καὶ καλεῖ Μοίσας κατὰ τὴν διάλεκ- / 15 τον τὴν Αἰολέων. ταύτας ἐδιδάξατο ᾄδειν καὶ κιθαρίζειν τὰς πράξεις τὰς / 16 παλαιὰς ἐμμελῶς· αἱ δὲ συνεχῶς κιθαρίζουσαι καὶ καλῶς κατεπάδουσαι / 17 τὸν Μάκαρα ἔθελγον καὶ κατέπαυον τῆς ὀργῆς· οὗ δή χάριν ἡ Με- / 18 γακλὼ χαριστήριον αὐτὰς ὑπὲρ τῆς μητρὸς ἀνέθηκε χαλκᾶς καὶ ἀνὰ / 19 πάντα ἐκέλευσε τιμᾶσθαι τὰ ἱερά. καὶ αἱ μὲν Μοῦσαι τοιαίδε· ἡ δὲ / 20 ἱστορία παρὰ Μυρσίλῳ τῷ Λεσβίῳ.

Clemens geht in einer ausführlichen Erzählung auf den Ursprung der Musen ein, Arnobius bringt nur eine kurze Bemerkung, die unmöglich ein Exzerpt aus Clemens sein kann. Denn als Autor zitiert Arnobius den Myrtilus, dessen Namensform Clemens durch Μυρσίλος wiedergibt. Gerade weil die Schreibung dieses Namens zwischen Μυρτίλος und Μυρσίλος schwankt [193]), dürfte man erwarten, daß Arnobius *Myrsilus* schreiben würde, wenn der Text des Clemens seine Vorlage wäre. In der Quelle des Arnobius stand offenbar *Myrtilus*, welche Form unser Autor auch in seinem Abschnitt über die Musen anwendet (S. 136, 4). Dieses Musenkapitel [194]) ist der beste Beweis dafür, daß dem Arnobius genügend gelehrtes Material für seine Kenntnis der Ansichten über die Musen zur

[193]) Vgl. Röhricht a. O. 13.

[194]) Vgl. oben S. 70 f.

Verfügung stand, so daß er den Clemens für seine kurze Notiz gar nicht benötigte. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Tatsache, daß nur Arnobius und Clemens die Namen Makar und Megaklo überliefern, für die Abhängigkeitsfrage von keiner Bedeutung, weil sie auch in der Vorlage des Arnobius genannt sein konnten.

Die Herstellung des Palladiums.

Arn. 4, 25 S. 161, 12 f.

quis ex reliquiis Pelopis compactum esse Palladium / 13 prodidit? non vos?

Clem. 4, 47, 6 S. 36, 15 ff.

πολλοὶ δ' ἂν τάχα που θαυμάσειαν, εἰ μάθοιεν τὸ Παλ- / 16 λάδιον τὸ διοπετὲς καλούμενον, ὃ Διομήδης καὶ Ὀδυσσεὺς ἱστο- / 17 ροῦνται μὲν ὑφελέσθαι ἀπὸ Ἰλίου, παρακαταθέσθαι δὲ Δημοφῶντι, / 18 ἐκ τῶν Πέλοπος ὀστῶν κατεσκευάσθαι, καθάπερ τὸν Ὀλύμπιον ἐξ / 19 ἄλλων ὀστῶν Ἰνδικοῦ θηρίου. καὶ δὴ τὸν ἱστοροῦντα Διονύσιον / 20 ἐν τῷ πέμπτῳ μέρει τοῦ Κύκλου παρίστημι. Ἀπελλᾶς δὲ ἐν τοῖς / 21 Δελφικοῖς δύο φησὶ γεγονέναι τὰ Παλλάδια, ἄμφω δ' ὑπ' ἀνθρώπων / 22 δεδημιουργῆσθαι.

Da wir die im Texte des Arnobius auf die Musen folgende Notiz über Cinyras, die auf Clemens ebenfalls nicht zurückgeführt werden konnte, schon behandelt haben (vgl. oben S. 29), so gehen wir nun zur Betrachtung der Berichte über, die sich mit dem Palladium befassen. Aus ihnen ist für unsere Fragestellung nichts zu gewinnen. Man sträubt sich aber, die kurze Bemerkung des Arnobius auf Clemens zurückzuführen, weil dieser als Quelle einen Dionysios angibt und von Apellas spricht, der zwei Palladien unterschieden habe (S. 36, 20 f.). Jedenfalls muß man den Schluß Röhrichts (a. O. 13) ablehnen, daß über das Palladium nur bei Clemens-Dionysios gehandelt worden sei. Denn Firm. Maternus, der auch vom Palladium spricht (c. 15), aber nicht auf Clemens zurückgeht [195]), gibt uns den Beweis dafür, daß die Diskussion über das Palladium vielfach verbreitet und bekannt war, sodaß keineswegs die Notwendigkeit besteht, in den Clemensworten die Vorlage des Arnobius zu erblicken.

---

[195]) Röhricht a. O. 13 Anm. 2 spricht sich über die Quelle des Firm. nicht eindeutig aus. Doch in vielen Einzelheiten beweist Firm. Maternus c. 15, daß Clemens nicht seine Vorlage ist.

Arn. 4, 25 S. 161, 13 ff.

quis Spartanum fuisse Martem? non Epi- / 14 charmus auctor vester? quis in Thraciae finibus procreatum? / 15 non Sophocles Atticus cunctis consentientibus theatris? quis / 16 mensibus in Arcadia tribus et decem vinctum? non Melae / 17 fluminis filius? quis ei canes ab Caribus, quis ab Scythis / 18 asinos immolari? non principaliter cum ceteris Apollodorus? / 19 quis dum genialibus insultat alienis haesisse in laqueis invo- / 20 lutum? non commentarii vestri? non scaenae?

Clem. 2, 29, 2 ff. S. 21, 17 ff.

Ἄρης γοῦν ὁ καὶ παρὰ τοῖς ποιηταῖς, ὡς οἷόν / 18 τε, τετιμημένος, / 19 Ἄρες, Ἄρες, βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα, / 20 ὁ ἀλλοπρόσαλλος οὗτος καὶ ἀνάρσιος, ὡς μὲν Ἐπίχαρμός φησι, Σπαρ- / 21 τιάτης ἦν. Σοφοκλῆς δὲ Θρᾷκα οἶδεν αὐτόν· ἄλλοι δὲ Ἀρκάδα. τοῦ- / 22 τον δὲ Ὅμηρος δεδέσθαι φησὶν ἐπὶ μῆνας τρισκαίδεκα· / 23 τλῆ μὲν Ἄρης, ὅτε μιν Ὦτος κρατερός τ' Ἐπιάλτης, / 24 παῖδες Ἀλωῆος, δῆσαν κρατερῷ ἐνὶ δεσμῷ· / 25 χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ δέδετο τρισκαίδεκα μῆνας. / 26 πολλὰ κἀγαθὰ Κᾶρες σχοῖεν, καταθύουσιν αὐτῷ τοὺς κύνας. Σκύθαι / 27 δὲ τοὺς ὄνους ἱερεύοντες μὴ παυέσθων, ὡς Ἀπολλόδωρός φησι καὶ / 28 Καλλίμαχος, / 29 Φοῖβος Ὑπερβορέοισιν ὄνων ἐπιτέλλεται ἱροῖς. / S. 22, 1 ὁ αὐτός δὲ ἀλλαχοῦ / 2 τέρπουσιν λιπαραὶ Φοῖβον ὀνοσφαγίαι.

Beide christlichen Schriftsteller bringen über Mars einige katalogartig zusammengestellte Mythen. Gewisse Diskrepanzen sprechen gegen eine Abhängigkeit des Arnobius von Clemens. Von geringerer Bedeutung sind für die Entscheidung in dieser Frage die Tatsachen, daß Arnobius S. 161, 15 *cunctis consentientibus theatris* schreibt und Z. 18 den Kallimachos ausläßt, an dessen Stelle aber die Worte setzt *principaliter cum ceteris*. Diese Ausdrucksweise könnte auf den rhetorischen Stil des Arnobius zurückgeführt werden [196]). Anders jedoch steht es mit den Worten S. 161, 16 f. *quis mensibus in Arcadia tribus et decem vinctum? non Melae fluminis filius?* Kroll (a. O. 74) gibt da schon zu, daß die Erwähnung des Meles als Homers Vater nicht aus Clemens stamme. Nur bei Arnobius wird die Fesselung des Mars in Arkadien lokalisiert [197]), während Clemens den Tatort nicht einmal nennt. Denn bei diesem bezieht sich S. 21, 21 f. τοῦτον doch wohl kaum auf den arkadischen Ares, den er unmittelbar vor-

[196]) Vgl. Röhricht a. O. 20.

[197]) Vgl. Röhricht a. O. 15.

her erwähnt (ἄλλοι δὲ Ἀρκάδα), sondern auf den Ares überhaupt. Hier könnte nun die Möglichkeit eines Mißverständnisses von Seiten des Arnobius vorliegen. Wenn man aber bedenkt, daß er statt des Homer gleich darauf *Melae filus* setzt (ein für die damalige Zeit erlesenes Zitat) und die ganze Abhandlung über Mars in einer großen Mythenliste steht, die in ihrer Gesamtheit nicht von Clemens stammt (vgl. unten S. 86 ff.), so möchte man hier doch nicht an eine direkte Benutzung des Clemens durch Arnobius glauben. Seine Quelle (mythographisches Handbuch, vgl. unten S. 87) bot ihm wohl schon dieses Mißverständnis oder hat ihn dazu veranlaßt[198]). Ebenso wird es sich mit dem Bericht über die Esels- und Hundeopfer verhalten. Clemens beendet seine Notizen über Ares S. 21, 26 ff. mit der Erwähnung, daß diesem Gotte bei den Karern Hunde geopfert würden. Dazu fügt er als ein anderes Beispiel eines Tieropfers die Eselsopfer der Skythen für Apollo, wobei der Name des Gottes erst in den als Beleg dienenden Versen erscheint. Bei Arnobius S. 161, 17 f. werden beide Opfer dem Mars zugeteilt. Auch diese Stelle beurteilen wir von der Gesamtauffassung der arnobianischen Mythenliste her. Das Mißverständnis bei Arnobius ist ebenso leicht möglich, wenn für die Marsnotizen eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Gegen eine Abhängigkeit von Clemens scheint ja die Tatsache zu sprechen, daß Arnobius allein seine Marsnotizen mit der Erwähnung der bekannten Liebesszene zwischen Mars und Venus abschließt. Selbst Röhricht nimmt für diese Liebesgeschichte eine andere Quelle an[199]), und Kroll (a. O. 74) setzt sie als allgemein bekannt voraus auf Grund ihrer Erwähnung bei Arnobius 5, 41 S. 210, 10 f. In der Tat nennt Arnobius seine Quelle für die Liebesgeschichte mit allgemeinen Worten S. 161, 20 *non commentarii vestri? non scaenae?* Man würde jene Geschichte unter den ἐρωτικά 4, 26 f. erwarten, wo Arnobius reichlich Gelegenheit gehabt hätte, sie anzubringen. Statt dessen erwähnt er sie schon hier, weil seine Vorlage ihm anscheinend unter den Marsnotizen auch dieses Faktum bot. Demnach ist die Quelle des Arnobius in diesem Abschnitt wohl nicht der Text des Clemens.

---

[198]) Ich halte es durchaus für möglich, daß es eine Version gab, die die Fesselung des Mars in Arkadien lokalisierte. Nach Homer E 385 ff. muß diese Tat in Thessalien geschehen sein, nach dem Scholion zu dieser Stelle auf Kypros (vgl. Preller, Gr. M. 1⁴, 105 Anm. 5), nach Steph. v. Byz. u. Βίεννος fand sie auf Kreta statt. Vgl. auch Firm. Mat. c. 12, 8 *Oti et Efialtae edicto Mars belli potens temporali exilio damnatus ferrea catenarum vincla sustinuit.* Diese Worte weisen auf eine ganz andere Version der Sage hin.

[199]) Vgl. Röhricht a. O. 20. Er möchte in Ovid Met. 4, 171 ff. oder Homer θ 266 ff. die Quelle des Arnobius sehen. Das ist natürlich zu verwerfen, weil diese Geschichte zu den Hauptthemata der Apologeten gehört (vgl. Geffcken a. O. 204). Arnobius kennt sie entweder aus apologetischer Quelle oder muß sie daher haben, wo er sich auch die übrigen Marsnotizen herholte.

Arn. 4, 25 S. 161, 20 ff.

numquid ali- / 21 quando a nobis conscriptum est mercennariam deos servitutem / 22 servisse, ut Herculem Sardibus amoris et petulantiae causa, / 23 ut Admeto Apollinem Delium, ut Laomedonti Troico Iovis fra- / 24 trem ut eidem sed cum patruo Pythium, ut coniugalia secreta / 25 miscentibus Minervam luminis ministram et lucernarum modu- / 26 latricem?

Clem. 2, 35 S. 26, 12 ff.

Εἰκότως ἄρα οἱ τοιοίδε ὑμῶν θεοὶ <δοῦλοι>, δοῦλοι παθῶν γεγονό- / 13 τες, ἀλλὰ καὶ πρὸ τῶν Εἱλώτων καλουμένων τῶν παρὰ Λακεδαιμονίοις / 14 δούλειον ὑπεισῆλθεν ζυγὸν Ἀπόλλων Ἀδμήτῳ ἐν Φεραῖς, Ἡρακλῆς / 15 ἐν Σάρδεσιν Ὀμφάλῃ, Λαομέδοντι δ' ἐθήτευε Ποσειδῶν καὶ Ἀπόλλων, καθάπερ ἀχρεῖος οἰκέτης, μηδὲ ἐλευθερίας δήπουθεν δυνηθεὶς / 17 τυχεῖν παρὰ τοῦ προτέρου δεσπότου· τότε καὶ τὰ Ἰλίου τείχη ἀνω- / 18 κοδομησάτην τῷ Φρυγί. Ὅμηρος δὲ τὴν Ἀθηνᾶν οὐκ αἰσχύνεται / 19 παραφαίνειν λέγων τῷ Ὀδυσσεῖ „χρύσεον λύχνον ἔχουσαν" ἐν χεροῖν. / 20 τὴν δὲ Ἀφροδίτην ἀνέγνωμεν, οἷον ἀκόλαστόν τι θεραπαινίδιον, / 21 παραθεῖναι φέρουσαν τῇ Ἑλένῃ τὸν δίφρον τοῦ μοιχοῦ κατὰ πρόσ- / 22 ωπον, ὅπως αὐτὸν εἰς συνουσίαν ὑπαγάγηται. Πανύασσις γὰρ πρὸς / 23 τούτοις καὶ ἄλλους παμπόλλους ἀνθρώποις λατρεῦσαι θεοὺς ἱστορεῖ / 24 ὧδέ πως γράφων· / 25 τλῆ μὲν Δημήτηρ κτλ.

In diesem Abschnitt spricht schon die Tatsache, daß die Reihenfolge der Götter, die im Dienste von Menschen standen, bei Arnobius nicht dieselbe ist, gegen eine Benutzung des Clemens. Noch deutlicher machen dies die Abweichungen, die der Arnobiustext in Einzelheiten gegenüber der Fassung des Clemens aufweist. Doch muß man unterscheiden zwischen polemischen Bemerkungen, die Arnobius selbst hinzugefügt haben kann, und solchen tatsächlichen Inhalts. Die Worte S. 161, 22 *amoris et petulantiae causa,* an deren Stelle bei Clemens S. 26, 15 der Name Ὀμφάλη zu lesen ist [200]), fallen deshalb nicht so sehr ins Gewicht, da sie polemisch sind und bei Hercules in diesem Zusammenhang nur an Omphale gedacht werden kann. Wenn aber Arnobius Z. 23 zu Laomedon das Attribut *Troico* hinzufügt, für Poseidon Z. 23 f. *Iovis fratrem* schreibt, die Dienstleistung bei Admet Z. 23 auf den delischen Apollo bezieht und den pythischen Apollo im Verein mit Poseidon für die Arbeit bei Laomedon anführt, so sind

[200]) Vgl. Röhricht a. O. 20.

damit wohl Kennzeichen einer anderen Fassung desselben Themas gegeben. Außerdem sei noch hervorgehoben, daß Arnobius für die Bemerkung über den ilischen Mauerbau nicht auf Clemens angewiesen war, da er diese Notiz auch in anderem Zusammenhang kennt[201]). Schließlich kann Arnobius seine Ausführungen über Minerva S. 161, 24 f. auch nicht dem Clemens verdanken. Die Minerva des Arnobius ist die *ministra luminis et lucernarum modulatrix* für alle Menschen, *qui coniugalia secreta miscent.* Clemens dagegen nimmt den Stoff für seine Minervanotiz aus Homer (τ 34), den er in polemischer Weise für seinen Zweck ausbeutet (S. 26, 18 ff.). Auch diese Abweichungen lassen uns klar verschiedene Versionen desselben Stoffes erkennen. Demnach erlaubt auch die Tatsache, daß bei Clemens auf diese Dienstleistungen noch die Erwähnung einer Tat der Aphrodite S. 26, 20 ff. folgt und ein Panyassisfragment S. 26, 23 ff. über ähnliche Dinge zitiert wird, noch einen tieferen Einblick in das Quellenverhältnis beider Autoren. Arnobius hat diese letztgenannten Notizen nicht mehr, ein Umstand, der infolge der angeführten Abweichungen nur in der Vorlage einer anderen Quelle seine Erklärung findet. Die Bemerkung über Aphrodite führt Clemens S. 26, 20 mit dem Worte ἀνέγνωμεν ein, womit er deutlich besagt, daß er einer fest tradierten Liste über Götterdienste aus seiner eigenen Lektüre noch weitere Beispiele anfügt. Diese müßte auch Arnobius in seiner Darstellung aufzählen, wenn er der clementinischen Fassung folgen würde. Er hat aber eine Liste vor sich, die sich, wie wir gesehen haben, von Clemens stark unterscheidet und wohl einem lateinischen Autor angehört.

Götterverwundungen[202]).

Arn. 4, 25 S. 161, 26 ff.

nonne ille vester est vates, qui Martem fecit et / 27 Venerem mortalium manibus vulneratos? non ex vobis Panyassis / S. 162, 1 unus est, qui ab Hercule Ditem patrem et reginam memorat / 2 sauciatam esse Iunonem? non viraginem ab Ornyto caesam / 3 cruentatam vexatam Polemonis vestri indicant scripta? non / 4 ab Hippocoontis liberis ipsum Sosibius Herculem cruciatum / 5 retulisse pronuntiat et inlati vulneris et doloris?

Clem. 2, 36, 1 ff. S. 27, 3 ff.

τεκμηριοῖ δὲ Ὅμηρος, μάλα / 4 ἀκριβῶς Ἀφροδίτην ἐπὶ τῷ τραύματι παρεισάγων ὀξὺ καὶ μέγα / 5 ἰάχουσαν αὐτόν τε τὸν πολεμικώτατον Ἄρη ὑπὸ τοῦ Διομήδους / 6 κατὰ τοῦ κενεῶνος οὐτασμένον διηγούμενος. Πολέμων δὲ καὶ τὴν / 7 Ἀθηνᾶν ὑπὸ Ὀρνύτου τρωθῆναι λέγει· ναὶ μὴν καὶ τὸν Ἀιδωνέα / 8 ὑπὸ Ἡρακλέους τοξευθῆναι Ὅμηρος λέγει καὶ τὸν Ἥλιον [Αὐγέαν] / 9 Πανύασσις ἱστορεῖ. ἤδη δὲ καὶ τὴν Ἥραν τὴν ζυγίαν ἱστορεῖ ὑπὸ / 10 τοῦ αὐτοῦ Ἡρακλέους ὁ αὐτὸς οὗτος

201) Vgl. Arnobius S. 138, 4 f.

202) Röhricht a. O. 15 u. 21 bringt nichts, was der Diskussion wert wäre.

Πανύασσις „ἐν Πύλῳ ἡμαθόεντι". / 11 Σωσίβιος δὲ καὶ τὸν Ἡρακλέα πρὸς τῶν Ἱπποκοωντιδῶν κατὰ τῆς / 12 χειρὸς οὐτασθῆναι λέγει.

In der apologetischen Literatur bilden die Verwundungen der Götter durch Menschenhand ein beliebtes Thema [203]). Doch eine längere Aufzählung solcher Verwundungen bringen nur Clemens und Arnobius; und trotzdem ist unser Autor nicht von dem Alexandriner beeinflußt. In der Aufzählung hält Arnobius auch hier eine andere Reihenfolge ein als Clemens. Sodann verbindet er die Verwundung des Dispater mit der Autorschaft des Panyassis. Das könnte selbst der flüchtigste Leser nicht dem Texte des Clemens entnehmen, da dieser ohne mißverständliche Umschweife den Homer dafür zitiert. Arnobius folgt eben einer Version, die für Verwundungen von Göttern durch Hercules den Panyassis als Quelle bezeichnet, was ja sehr gut in die Heraklee des Panyassis paßt. Die Spuren der von unserm Autor benutzten Fassung können wir wohl auch darin erblicken, daß Arnobius bei der Notiz über die Verwundung des Mars und der Venus den Namen des Täters ausläßt. Weiter fehlt bei ihm die Verwundung des Helios, die wir bei Clemens S. 27, 6 lesen. Und endlich weiß nur Clemens genau, an welcher Stelle Herakles verwundet wurde (S. 27, 11 f. κατὰ τῆς χειρός); Arnobius begnügt sich mit undeutlichen Ausdrücken S. 162, 4 f. *cruciatum retulisse pronuntiat et inlati vulneris et doloris:* Offenbar wußte er nichts Genaues über die Art der Verwundung.

Das Grab des Zeus.

Arn. 4, 25 S. 162, 5 f.

apud insulam / 6 Cretam sepulturae esse mandatum Iovem nobis editum traditur?

Clem. 2, 37, 4 S. 28, 7 ff.

ὁ Κρὴς σοι διηγήσεται παρ' ᾧ καὶ τέθαπται· / 8 Καλλίμαχος ἐν ὕμνοις / 9 καὶ γὰρ τάφον, ὦ ἄνα, σεῖο / 10 Κρῆτες ἐτεκτήναντο. / 11 τέθνηκε γὰρ ὁ Ζεύς (μὴ δυσφόρει) ὡς Λήδα, ὡς κύκνος, ὡς ἀετός, / 12 ὡς ἄνθρωπος ἐρωτικός, ὡς δράκων.

Bei Clemens steht die Bemerkung über das Zeusgrab in einem zusammenhängenden Kapitel über diesen Gott, das mit der Geschichte von der Mahlzeit bei Lykaon beginnt (2, 36, 5) und mit der Erwähnung seines Grabmals endet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich, die kurze Notiz des Arnobius aus dem Berichte des Clemens abzuleiten. Außerdem ist gerade die Tatsache des Zeusgrabes ein beliebtes Motiv der apolo-

[203]) Vgl. Geffcken a. O. 204.

getischen Literatur[204]) und mithin allgemein bekannt, sodaß es schwer fällt, eine so allgemein gehaltene Bemerkung, wie sie Arnobius überliefert, mit Bestimmtheit einem Autor abzusprechen oder zuzuteilen. Selbst Röhricht (a. O. 13) ist hier im Zweifel, ob er an die Autorschaft des Clemens glauben soll, zumal ja Arnobius auch 4, 14 S. 152, 22 der Grabstätte des Zeus gedenkt[205]). Doch gegen eine Benutzung des Clemens spricht mit Entschiedenheit der Umstand, daß die Arnobiusnotiz die Aufzählung anderer Göttergräber einleitet, somit aus einer Vorlage stammt, in der die Liste der Göttergräber mit dem Grabe des Zeus begann. In der Gräberliste des Clemens S. 22, 14 ff. fehlt natürlich der Name des Zeus, weil er darauf in einem eigenen Abschnitt eingegangen ist. Dieser grundlegende Unterschied ist auch für die Beurteilung der beiden Göttergräberlisten von Wichtigkeit.

Sonstige Göttergräber.

Arn. 4, 25 S. 162, 7 ff.

in Spartanis et Lacedaemoniis finibus nos dicimus con- / 8 ditos in cunis coalitos fratres? noster ille est auctor, qui / 9 Patrocles Thurius scriptorum in titulis indicatur, qui tumulos / 10 memorat reliquiasque Saturnias tellure in / Sicula contineri? / 11 Hieronymus ××× Plutarchus nostrarum esse partium comprobatur, qui in Oetaeis verticibus Herculem post morborum / 13 comitialium ruinas dissolutum in cinerem prodidit?

Clem. 2, 30, 3 ff. S. 22, 14 ff.

οὗτος μὲν οὖν κεῖται κεραυνωθεὶς ἐν τοῖς Κυνοσουρίδος ὁρίοις. Φι- / 15 λόχορος δὲ ἐν Τήνῳ Ποσειδῶνά φησι τιμᾶσθαι ἰατρόν, Κρόνῳ δὲ / 16 ἐπικεῖσθαι Σικελίαν καὶ ἐνταῦθα αὐτὸν τεθάφθαι. Πατροκλῆς τε ὁ / 17 Θούριος καὶ Σοφοκλῆς ὁ νεώτερος ἔν τισι τραγῳδίαις ἱστορεῖτον / 18 τοῖν Διοσκούροιν πέρι· ἀνθρώπω τινὲ τούτω τὼ Διοσκούρω ἐπικήρω / 19 ἐγενέσθην, εἴ τῳ ἱκανὸς πιστώσασθαι Ὅμηρος τὸ λελεγμένον / 20 τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα / 21 ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ. / 22 προσίτω δὲ καὶ ὁ τὰ Κυπριακὰ ποιήματα γράψας / 23 Κάστωρ μὲν θνητός, θανάτου δὲ οἱ αἶσα πέπρωται· / 24 αὐτὰρ ὅ γ' ἀθάνατος Πολυδεύκης, ὄζος Ἄρηος. / 25 τοῦτο μὲν ποιητικῶς ἐψεύσατο· Ὅμηρος δὲ ἀξιοπιστότερος αὐτοῦ / 26 εἰπὼν περὶ ἀμφοῖν τοῖν Διοσκούροιν, πρὸς δὲ καὶ τὸν Ἡρακλέα

[204]) Vgl. Geffcken a. O. 227 f.

[205]) Vgl. oben S. 63 ff., wo die Betrachtung von 4, 14 gezeigt hat, daß Cicero n. d. 3, 53 ff. nicht die Quelle ist. Also kann auch nicht die Bemerkung über die Grabstätte des Zeus aus Cicero 3, 53 stammen, wie Röhricht a. O. 4 und 13 gemeint hat.

εἰδω- / S. 23, 1 λον ἐλέγξας: „φῶτα“ γὰρ „Ἡρακλῆα, μεγάλων ἐπίστορα ἔργων.“ / 2 Ἡρακλέα οὖν καὶ αὐτὸς Ὅμηρος / 3 δὲ ὁ φιλόσοφος καὶ τὴν σχέσιν αὐτοῦ ὑφηγεῖται τοῦ σώματος, μικρόν, / 4 φριξότριχα, ῥωστικόν· Δικαίαρχος δὲ σχιζίαν, νευρώδη, μέλανα, γρυ- / 5 πόν, ὑποχαροπόν, τετανότριχα. οὗτος οὖν ὁ Ἡρακλῆς δύο πρὸς τοῖς / 6 πεντήκοντα ἔτη βεβιωκὼς κατέστρεψε τὸν βίον διὰ τῆς ἐν Οἴτῃ / 7 πυρᾶς κεκηδευμένος.

Die Spuren der anderen Vorlage machen sich bei Arnobius gleich zu Beginn seiner Liste geltend. Er zählt die Göttergräber in anderer Reihenfolge auf und macht bei der Angabe der Grabstätte der Dioskuren die merkwürdige Unterscheidung S. 162, 7 *in Spartanis et Lacedaemoniis finibus*, wozu ihm selbst die entsprechenden Clemensworte S. 22, 16 ff. in ihrer Ausführlichkeit keine Veranlassung bieten konnten. In diesem Zusammenhang lohnt es sich ferner darauf hinzuweisen, daß die Clemensnotizen über das Grab des Asklepios und Poseidon S. 22, 14 f. οὗτος μὲν οὖν — ἰατρόν bei Arnobius überhaupt nicht begegnen. Seine Liste beginnt wie bemerkt mit Iuppiter, der von Clemens an anderer Stelle behandelt wird (vgl. oben S. 83 f.). Überdies nennt Clemens als Quelle für die Dioskuren den Patrokles Thurios, den jüngeren Sophokles und Homer S. 22, 16 ff., die bei Arnobius fehlen. Bei ihm wird dagegen unrichtig die Grabstätte des Saturn mit dem Namen des Patrokles Thurios verbunden (S. 162, 8 f.). Röhricht (a. O. 16) möchte diese Unstimmigkeit auf Nachlässigkeit des Arnobius beim Exzerpieren des Clemenstextes zurückführen. Dem steht aber die klare Ausdrucksweise des Alexandriners entgegen. Arnobius muß vielmehr einer anderen, weniger guten Überlieferung folgen, deren Fehler er unbedenklich übernahm. Diese Quelle lieferte ihm manchmal auch mehr Material als er bei Clemens hätte finden können. So ist die Herculesnotiz des Arnobius S. 162, 11 f. im Einzelnen ausführlicher, trotzdem Clemens im ganzen mehr bietet. Von den Autoren, die Clemens S. 23, ff. für Einzelansichten über Herakles anführt, findet sich bei Arnobius nur *Hieronymus*, aber dahinter hat Reifferscheid mit Recht eine Lücke angenommen, durch die weitere Namen von Autoren ausgefallen sind, die von Hercules berichteten. Der auf die Lücke folgende *Plutarchus*, vor dem vielleicht *nonne* zu ergänzen ist und mit dem Arnobius einen neuen Satz einleitete, fehlt bei Clemens. Daher muß sogar Kroll (a. O. 74) wenigstens an dieser Stelle die Autorschaft des Clemens ablehnen. Am Schlusse seiner Ausfüh-

rungen S. 23, 5 f. gibt der Alexandriner das Lebensalter des Herakles an und notiert dessen Feuertod auf dem Oeta. Arnobius kennt diesen und die Krankheit des Herakles, die in den Worten S. 162, 12 f. *post morborum comitialium ruinas* enthalten ist. Die Ansicht Röhrichts (a. O. 21) geht nun dahin, daß Arnobius mit dieser Erwähnung der Epilepsie an den Herakles μαινόμενος des Euripides denke, und Kroll (a. O. 74) vermutet sogar Anlehnung an Seneca Herc. Oet. 1218 ff. Diese Ansichten sind unwahrscheinlich. Zwar nimmt Arnobius an andern Stellen, wo er von Hercules spricht [206]), deutlich auf das Drama Bezug und nennt sowohl den Sophokles wie Euripides. Aber jene Stellen finden sich in einer Aufreihung polemischer Notizen gegen das Theater, wo eine Erinnerung an das Drama nahe liegt. An unserer Stelle dagegen steht die betr. Bemerkung in einer Gräberliste, sodaß Arnobius die Notiz über den *morbus comitialis* wohl eher in einer gleichartigen Liste vorgefunden hat. Aus dieser scheint er auch S. 23, 23 die Unterscheidung zwischen einem thebanischen Hercules, *qui in finibus Hispaniae sepultus est,* und einem *Tyrius Hercules, qui flammis concrematus est Oetaeis,* zu kennen. Der ganze Abschnitt geht anscheinend letzten Endes auf ein Werk des Euhemerus zurück, von dem es bei Cicero n. d. 1, 119 heißt *ab Euhemero autem et mortes et s e p u l t u r a e demonstrantur deorum.* Diese Worte scheinen auf eine reichhaltige Gräberliste des Euhemerus hinzuweisen. Spärliche Ausläufer davon bilden die Liste des Arnobius, die mit Iuppiter beginnt, und die noch etwas vollständigere Liste des Clemens [207]).

Wenn wir nun die Mythenliste des Arnobius c. 24 f einer Gesamtbetrachtung unterziehen, so müßte unser Autor nach denen, die ihn von Clemens abhängig sein lassen, alle diese Mythen und Listen aus dem Text des Clemens wahllos exzerpiert und zusammengeflickt haben. Die behandelten Mythen aber haben gezeigt, daß in den meisten Fällen die Spuren einer anderen Vorlage deutlich zu Tage treten und nur für wenige Notizen die Stellungnahme offen bleibt, obwohl auch da manches gegen die Autorschaft des Clemens sprechen könnte. Doch auch diese zweifelhaften Stellen gehen nicht auf Clemens zurück; Arnobius beginnt nämlich seinen Abschnitt S. 160, 15 ff. mit der Aufzählung von Mythen,

---

[206]) Vgl. Arnobius S. 170, 12 u. S. 266, 28. Diese Stellen möchte Kroll a. O. 74 Anm. 1 auf Cicero Tusc. 2, 20 zurückführen. Doch da sie im Zusammenhang mit anderen Notizen über das Theater stehen, die alle sehr anschaulich sind, so beruhen die Angaben des Arnobius wohl auf Autopsie.

[207]) Michaelis läßt beide Gräberlisten unberücksichtigt. Dagegen führt er die Listen des Ps. Clemens (hom. 5, 23. 6, 21 recogn. 10, 23; 24 u. hom. 6, 22. recogn. 10, 25) auf euhemeristische Kreise zurück (a. O. 30; 37). Alle diese Listen beweisen, daß wir es mit verschiedenen Fassungen zu tun haben, die sich allmählich von dem vorausgesetzten Archetypus des Euhemerus abgespalten haben.

die uns bei Clemens nicht begegnen, und auf S. 161, 4 ff. streut er nochmals Notizen ein, die wir ebenfalls bei Clemens nicht belegen können. Wohl lassen sich alle diese Mythen, die Arnobius anführt, bei einzelnen Autoren aufweisen, so die Geburtslegende der Venus Cythereia (Arn. S. 160, 16 ff.) bei Macrobius Sat. 1, 8, 6 [208]), die Geschichte *de Saturno vincto* (S. 160, 18 ff.) bei Macrobius Sat. 1, 8, 5 [209]), die Errettung des Iuppiter durch die Kureten (S. 160, 20) bei Lucrez 2, 630 ff.[210]), die Vertreibung des Saturn (S. 160, 21 ff.) bei Vergil Aen. 8, 319 ff.[211]), die Notiz über den Reichtum Apollos (S. 161, 4 ff.) bei Cicero de div. 2, 115 [212]), die Erzählung vom diebischen Mercur bei Horaz Od. 1, 10, 8 und die vom Laverna (S. 161, 6 ff.) noch bei Arnobius S. 129, 10 [213]). Aber unmöglich kann Arnobius alle diese Notizen aus einzelnen Werken zusammengetragen haben. Daß er sie schon in seiner Vorlage in einem Index vereinigt fand, werden die folgenden Ausführungen zeigen. Ein Teil dieser in c. 24 f. aufgeführten Mythen muß letzten Endes aus Euhemerus stammen, wie die Göttergräberliste beweist und die Geschichte von der Vertreibung Saturns, von der Aug. civ. dei 7, 27 sagt *totam de hoc Euhemerus pandit historiam, quam Ennius in Latinum vertit eloquium.* In einer einzigen großen Liste waren alle diese Mythen bei Euhemerus wohl noch nicht vereinigt, sondern thematisch getrennt, wie wir sie noch bei Clemens finden, der gesondert über die Dienstleistungen der Götter, über Mars, über die Gräberliste usw. spricht. Bei ihm haben sie noch ganz den Charakter apologetischer Motive, wie sie auch bei anderen Apologeten vorkommen, während sie bei Arnobius in einer Liste vereinigt sind und dadurch ihren Motivcharakter verloren haben. Dementsprechend sind die Tatsachen bei Clemens breiter ausgeführt; bei Arnobius bedingt die Listenform eine kurze, katalogartige Aufzählung. Da nun aber in diesem Gesamtindex so heterogene Dinge zusammengetragen sind, gegen die unser Autor besser einzeln polemisieren könnte, so ist das zusammen mit den

---

[208]) Vgl. auch Hes. theog. 188 ff. Labeo als Quelle lehne ich ab. Kahl a. O. 727 ist anderer Ansicht.

[209]) In Macr. Sat. 1, 8, 5 ff. sieht Kahl a. O. 727 ein Exzerpt aus Labeo. Dafür ist kein Beweis zu erbringen.

[210]) Vgl. auch Arnobius 3, 41 S. 139, 3 ff.

[211]) Vgl. auch Aug. civ. dei 7, 27. 18, 15. Serv. z. Aen. 8, 322. Lact. div. inst. 1, 13. 5, 5. Arn. S. 106, 1.

[212]) Vgl. Min. Felix c. 26. Tertull. apol. 22, 10. Kroll a. O. 74 ist der Ansicht, daß diese Bemerkung über Apollo aus Cicero de div. 2, 115 eingeschoben sei. Den Beweis muß er schuldig bleiben, weil diese Bemerkung für sich allein betrachtet keiner bestimmten Quelle zuzuteilen ist.

[213]) Kahl a. O. 721 sieht hier die Quelle des Arnobius in Cornelius Labeo. Daß dies nicht richtig ist, zeigen die Ausführungen über *mala numina* oben S. 68 f.

andern Argumenten der stärkste Beweis dafür, daß Arnobius den Clemens nicht nur nicht benutzt, sondern überhaupt nicht gelesen hat. Nach unserer Auffassung von diesem Gesamtindex scheint demnach die Benutzung eines mythographischen Handbuches auf der Hand zu liegen, in dem alle die Tatsachen, die Arnobius in seiner Liste bringt, der Reihe nach behandelt waren. Daher brauchte Arnobius nur die Anordnung des Stoffes, wie sie ihm seine Quelle bot, einzuhalten, um zu einem Index mit so verschiedenartigen Inhalten zu gelangen.

Götterliebschaften.

Arn. 4, 26 f. S. 162, 13 ff.

nam quid / 14 de illis amoribus dicam, quibus in feminas sanctos incaluisse / 15 caelestes vestris proditum litteris atque auctoribus continetur? /

16 numquid enim a nobis arguitur rex maris Amphitritas / 17 Hippothoas Amymonas Menalippas Alcyonas per furiosae / 18 cupiditatis ardorem castimoniae virginitate privasse?

numquid / 19 Apollo Latonius immaculatus ille, castissimus atque purus Ar- / 20 sinoas Aethusas Hypsipylas Marpessas, Zeuxippas et Prothoas, / 21 Daphnas et Steropas inconsulti pectoris adpetisse fervoribus? / 22 numquid senex Saturnus iamdudum obsitus canis atque anno- / 23 rum vetustate iam frigidus nostris carminibus indicatur ab / 24 uxore in adulterio comprehensus induisse formam feri et sub / 25 pecoris specie hinnitibus evolavisse iactatis? Iuppiter ipse rex / 26 mundi nonne a vobis infamis est isse per innumeras species / S. 163, 1 et petulantis amoris flammam ser-

Clem. 2, 33 f. S. 23, 21 ff.

Ἀκούετε δὴ οὖν τῶν παρ' ὑμῖν θεῶν τοὺς ἔρωτας καὶ τὰς / 22 παραδόξους τῆς ἀκρασίας μυθολογίας καὶ τραύματα αὐτῶν καὶ δεσμὰ / 23 καὶ γέλωτας καὶ μάχας δουλείας τε ἔτι καὶ συμπόσια συμπλοκάς / 24 τ' αὖ καὶ δάκρυα καὶ πάθη καὶ μαχλώσας ἡδονάς. κάλει μοι τὸν / 25 Ποσειδῶ καὶ τὸν χορὸν τῶν διεφθαρμένων ὑπ' αὐτοῦ, τὴν Ἀμφι- / 26 τρίτην, τὴν Ἀμυμώνην, τὴν Ἀλόπην, τὴν Μελανίππην, τὴν Ἀλκυόνην, / 27 τὴν Ἱπποθόην, τὴν Χιόνην, τὰς ἄλλας τὰς μυρίας. ἐν αἷς δὴ καὶ τοσαύ- / 28 ταις οὔσαις ἔτι τοῦ Ποσειδῶνος ὑμῶν ἐστενοχορεῖτο τὰ πάθη. κάλει / 29 μοι τὸν Ἀπόλλω· Φοῖβός ἐστιν οὗτος καὶ μάντις ἁγνὸς καὶ σύμ- / S. 24, 1 βουλος ἀγαθός· ἀλλ' οὐ ταῦτα ἡ Στερόπη λέγει οὐδὲ ἡ Αἴθουσα οὐδὲ ἡ Ἀρσινόη οὐδὲ ἡ Ζευξίππη οὐδὲ ἡ Προθόη οὐδὲ ἡ Μάρπησσα οὐδὲ ἡ Ὑψι- / 3 πύλη. Δάφνη γὰρ ἐξέφυγε μόνη καὶ τὸν μάντιν καὶ τὴν φθοράν.

αὐτός / 4 τε ὁ Ζεὺς ἐπὶ πᾶσιν ἡκέτω, ὁ „πατὴρ" καθ' ὑμᾶς „ἀνδρῶν τε θεῶν / 5 τε." τοσοῦτος περὶ τὰ ἀφροδίσια ἐξεχύθη, ὡς ἐπιθυμεῖν μὲν

vilibus obumbravisse fallaciis? / 2 numquid a nobis aliquando conscriptus est, libidinosa ut per- / 3 ficeret furta, modo esse in aurum versus, modo in satyrum / 14 ludicrum, in draconem, in alitem, in taurum, et quod omnia / 5 genera contumeliarum transiliat, in formiculam parvulam, ut / 6 Cletoris videlicet filiam Myrmidonis ederet apud Thessalos / 7 matrem? quis illum in Alcmena novem noctibus fecit pervi- / 8 gilasse continuis? non vos? quis in amoribus desidem derelicta / 9 caeli statione iacuisse? non vos? et sane adiungitis beneficia / 10 non parva, siquidem vobis deus Hercules natus est, qui in / 11 rebus huiusmodi patris sui transiret exuperaretque virtutes. ille / 12 noctibus vix novem unam potuit prolem extundere concinnare / 13 conpingere, at Hercules sanctus deus natas quinquaginta de / 14 Thestio nocte una perdocuit et nomen virginitatis exponere / 15 et genetricum pondera sustinere.

quid quod non contenti femi- / 16 nei generis adtribuisse diis curas etiam sexus adiungitis ada- / 17 matos ab his mares? Hylam nescio quis diligit, Hyacintho est / 18 alius occupatus, ille Pelopis desideriis flagrat, hic in Chrysippum / 19 suspirat ardentius, Catamitus rapitur delicium futurus et pocu- / 20 lorum custos, et ut Iovis dicatur pullus, in partibus Fabius / 21 aduritur mollibus obsignaturque posticis. sed soli amant apud / 22 vos mares et

πασῶν, / 6 ἐκπληροῦν δὲ εἰς πάσας τὴν ἐπιθυμίαν. ἐνεπίμπλατο γοῦν γυναικῶν / 7 οὐχ ἧττον ἢ αἰγῶν ὁ Θμουιτῶν τράγος. καὶ σοῦ, ὦ Ὅμηρε, τεθαύ- / 8 μακα τὰ ποιήματα· / 9 ἤ, καὶ κυανέησιν ἐπ' ὀφρύσι κτλ. / 12 σεμνὸν ἀναπλάττεις, Ὅμηρε, τὸν Δία καὶ νεῦμα περιάπτεις αὐτῷ / 13 τετιμημένον. ἀλλ' ἐὰν ἐπιδείξῃς μόνον, ἄνθρωπε, τὸν κεστόν, / 14 ἐξελέγχεται [καὶ] ὁ Ζεὺς καὶ ἡ κόμη καταισχύνεται. εἰς ὅσον δ' / 15 ἐλήλακεν ἀσελγείας ὁ Ζεὺς ἐκεῖνος ὁ μετ' Ἀλκμήνης τοσαύτας ἡδυ- / 16 παθήσας νύκτας· οὐδὲ γὰρ αἱ νύκτες αἱ ἐννέα τῷ ἀκολάστῳ μακραί / 17 (ἅπας δὲ ἔμπαλιν ὁ βίος ἀκρασίᾳ βραχὺς ἦν), ἵνα δὴ ἡμῖν τὸν ἀλεξί- / 18 κακον σπείρῃ θεόν. Διὸς υἱὸς Ἡρακλῆς, Διὸς ὡς ἀληθῶς, ὁ ἐκ / 19 μακρᾶς γεννώμενος νυκτός, τοὺς μὲν ἄθλους τοὺς δώδεκα πολλῷ / 20 ταλαιπορησάμενος χρόνῳ, τὰς δὲ πεντήκοντα Θεστίου θυγατέρας / 21 νυκτὶ διαφθείρας μιᾷ, μοιχὸς ὁμοῦ καὶ νυμφίος τοσούτων γενόμενος / 22 παρθένων. οὔκουν ἀπεικότως οἱ ποιηταὶ „σχέτλιον" τοῦτον „καὶ / 23 αἰσυλοεργὸν" ἀποκαλοῦσιν. μακρὸν δ' ἂν εἴη μοιχείας αὐτοῦ παντο - / 24 δαπὰς καὶ παίδων διηγεῖσθαι φθορᾶς. οὐδὲ γὰρ οὐδὲ παίδων / 25 ἀπέσχοντο οἱ παρ' ὑμῖν θεοί, ὃ μέν τις Ὕλα, ὃ δὲ Ὑακίνθου, ὃ δὲ / 26 Πέλοπος, ὃ δὲ Χρυσίππου, ὃ δὲ Γανυμήδους ἐρῶντες. τούτους / 27 ὑμῶν αἱ γυναῖκες προσκυνούντων τοὺς θεούς, τοιούτους δὲ εὐχέσθων / 28 εἶναι τοὺς ἄνδρας τοὺς ἑαυτῶν, οὕτω σώφρονας, ἵν' ὦσιν ὅμοιοι / 29 τοῖς θεοῖς τὰ ἴσα ἐζηλωκότες· τούτους ἐθιζόντων οἱ παῖδες ὑμῶν / 30 σέβειν, ἵνα καὶ ἄνδρες γένωνται εἰκόνα πορνείας ἐναργῆ τοὺς θεοὺς / 31 παραλαμβάνοντες. ἀλλ' οἱ μὲν ἄρρενες αὐτοῖς τῶν θεῶν ἴσως /

femineo sexui sua conservata est sanctitas? nonne / 23 vestris cautum est litteris, adamatum esse ab Aurora Tithonum, / 24 arsisse in Endymionem Lunam, Nereidem in Aeacum, in Achillis / 25 genitorem Thetim, Proserpinam in Adonem, matrem eius Ce- / 26 rerem in Iasionem nescio quem rusticanum et post Vulcanum / 27 Phaethontem Martem in Anchisae nuptias ipsam illam Ve- / S. 164, 1 nerem Aeneadum matrem et Romanae dominationis auctorem?

32 μόνοι ἅττουσι περὶ τὰ ἀφροδίσια· / S. 25, 1 θηλύτεραι δὲ θεαὶ μένον αἰδοῖ οἶκοι ἑκάστη, / 2 φησὶν Ὅμηρος, αἰδούμεναι [αἱ θεαὶ] διὰ σεμνότητα Ἀφροδίτην ἰδεῖν / 3 μεμοιχευμένην· αἳ δὲ ἀκολασταίνουσιν ἐμπαθέστερον ἐν τῇ μοιχείᾳ / 4 δεδεμέναι, Ἠὼς ἐπὶ Τιθωνῷ, Σελήνη <δ' ἐπὶ> Ἐνδυμίωνι, Νηρηΐς ἐπὶ / 5 Αἰακῷ καὶ ἐπὶ Πηλεῖ Θέτις, ἐπὶ δὲ Ἰασίωνι Δημήτηρ καὶ ἐπὶ Ἀδώ- / 6 νιδι Φερέφαττα. Ἀφροδίτη δὲ ἐπ' Ἄρει κατησχυμμένη μετῆλθεν / 7 ἐπὶ Κινύραν καὶ Ἀγχίσην ἔγημεν καὶ Φαέθοντα ἐλόχα καὶ Ἥρα / 8 Ἀδώνιδος, ἐφιλονείκει δὲ τῇ βοώπιδι καὶ ἀποδυσάμεναι διὰ μῆλον / 9 αἱ θεαὶ γυμναὶ προσεῖχον τῷ ποιμένι, εἴ τις αὐτῷ δόξει καλή.

In dieser Liste werden wir ebenfalls die Benutzung eines mythographischen Handbuches feststellen können. Michaelis (a. O. 36) hat zwar die Ansicht vertreten, daß die Listen von den Götterliebschaften mit dem Götterindex des Arnobius 4, 14 in der Quelle unseres Autors verbunden gewesen seien. Dieser Meinung müssen wir entgegenhalten, daß in den Liebschaftslisten Differenzierungen einer Gottheit im allgemeinen nicht vorkommen[214]). Daher dürfen wir wohl behaupten, daß die beiden Indices nicht miteinander vereinigt gewesen sind. Die Abhängigkeitsthese (Arnobius aus Clemens) ist in Bezug auf diesen Abschnitt von den Götterliebschaften noch allgemein verbreitet[215]), sodaß eine eingehende Textvergleichung erforderlich ist. Nach Röhricht (a. O. 8 f.) beweisen schon die Einleitungsworte des Arnobius zu diesem Kapitel S. 162, 13 ff. *nam quid de illis amoribus — continetur* die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens; sollen sie doch dessen Worten S. 23, 21 ff. ἀκούετε δὴ οὖν — ἡδονάς nachgebildet sein. Arnobius aber gibt nur das Thema der folgenden Abhandlung an und verbindet damit eine allgemein gehaltene Quellenangabe *(vestris proditum litteris atque auctoribus continetur)*. Clemens hingegen kündet seine Einzelausführungen in polemischer Wendung an und nennt

---

214) Michaelis a. O. 38 f. sieht das sehr wohl, zieht aber daraus nicht den notwendigen Schluß. Nur Apollo wird bei Arnobius S. 162, 19 durch *Latonius* näher bestimmt.

215) Vgl. Kroll a. O. 74. Michaelis a. O. 36 nimmt für die *Neptuni amores* Abhängigkeit des Arnobius von Clemens an. Die übrigen bei Arnobius aufgezählten *amores* läßt er unberücksichtigt.

außer den *amores* noch andere Dinge, die er zu behandeln gedenkt[216]), sodaß von einer Nachahmung des Arnobius gar keine Rede sein kann. Ferner gibt die Aufzählung der *amores* des Poseidon bei diesem S. 162, 16 ff. eine andere Reihenfolge als die Namenliste des Clemens S. 23, 25 ff. Dazu fehlen bei Arnobius die Frauen Ἀλόπη und Χιόνη. Gerade diese letzte Tatsache verdient in einem Index besondere Beachtung. Während man sonst gern an Auslassungen des Arnobius glaubt, wenn er weniger überliefert als Clemens, wird man hier in einer so kurz gefaßten Liste eher der Ansicht sein, daß Arnobius bei einer Benutzung des Clemens sicher alle clementinischen Namen übernommen hätte. Hinzu kommt noch etwas anderes. Arnobius schreibt S. 162, 17 *Menalippe* für Μελανίππη, was wohl ein sicheres Merkmal einer anderen Vorlage ist. Denn dieselbe Lesart findet sich auch bei Firm. Maternus c. 12, 3[217]). Spuren dieser anderen Quelle liefert auch die Liste von den Liebschaften des Apollo S. 162, 19 ff. Clemens S. 23, 29 ff. spricht nur allgemein von Apollo überhaupt, Arnobius aber bezieht die ganzen Liebesabenteuer auf den *Apollo Latonius* (vgl. oben S. 90 Anm. 214). Da nun Arnobius an anderen Stellen[218]) Apollo mit verschiedenen Beinamen belegt hat, so ist wohl *Latonius* kein bloßer Zusatz, sondern entstammt der Quelle unseres Autors. Ferner ist auch hier die Reihenfolge der aufgezählten Frauen eine andere als bei Clemens. Schließlich ist bei Arnobius Daphne der Liste der übrigen Frauen eingereiht, als ob sie deren Schicksal geteilt hätte, während Clemens S. 24, 3 ausdrücklich betont Δάφνη γὰρ ἐξέφυγε μόνη — τὴν φθοράν. Wie etwa der Text des Arnobius bei Benutzung des Clemens aussehen würde, erkennen wir bei Firm. Maternus c. 12, 3, der die Worte *Dafnen divinans deus et futura praedicens nec invenire potuit nec stuprare* offenbar dem Clemens nachgebildet hat. Ein noch klarerer Beweis einer anderen Vorlage liegt in der Tatsache, daß nur Arnobius im Anschluß an die *Apollinis amores* einen Abschnitt über Saturn (S. 162, 22 ff.) folgen läßt, während Clemens gleich zur Behandlung des Zeus übergeht. Eine Einlage des Arnobius kann dieser Saturnabschnitt nicht sein; zu selbstverständlich nämlich reiht er sich in den übrigen Zusammenhang ein und trägt gar nicht den Stempel einer Einlage an sich. Röhricht (a. O. 5 Anm. 1) wollte diese Saturngeschichte aus Vergils Georgica 3, 92 ff. herleiten, und Kroll (a. O. 74) hat diese Ansicht dahin erweitert, daß Arnobius neben der Vergilstelle auch die Erklärer dazu eingesehen haben soll. Aber Vergil kann nicht in Frage kommen, da Saturn bei ihm jugendlich erscheint, bei Arnobius dagegen als *senex*, von dem es S. 162, 22 heißt *iamdudum ob-*

---

[216]) τραύματα geht auf den Abschitt 2, 36, 1 f., δουλείας auf 2, 35.

[217]) Daher scheint es mir zweifelhaft, ob Firm. Maternus an dieser Stelle auf Clemens zurückgeht, wie Michaelis a. O. 36 meint.

[218]) Vgl. den Index der Ausgabe v. Reifferscheidt 292.

situs canis atque amorum vetustate iam frigidus. Mit Vergil fallen aber natürlich auch seine Erklärer weg. Daher bleibt wohl nur übrig, daß der Saturnabschnitt aus der Vorlage stammt, in der Arnobius auch die übrigen Götterliebschaften gelesen hat.

Was nun die Berichte über die *amores* des Iuppiter anbelangt, so gehen Clemens und Arnobius hier noch weiter auseinander. Clemens erschöpft sich S. 24, 3 ff. in einer ausgedehnten Polemik gegen die *cupiditas* des Zeus und führt nur das Liebesabenteuer mit Alkmene an. Arnobius aber nennt uns eine ganze Reihe von Verwandlungen Iuppiters (S. 162, 26 ff.), die zur Erreichung seiner Absichten notwendig waren. Wenn noch Röhricht (a. O. 8; 21 f.) versucht hat, die Abhängigkeit des Arnobius von Clemens zu erweisen [219]), so hat sich schon Michaelis (a. O. 37 Anm. 2) von dieser Ansicht entfernt und offen erklärt, daß er die Quelle des Arnobius (für 4, 26 u. 5, 22) nicht kenne. Auch meine Meinung geht dahin, in Clemens nicht die Quelle des Arnobius zu sehen. Wohl kommt Clemens S. 27, 28 ff. auf einzelne Liebestaten des Zeus zu sprechen, aber er ist an jener Stelle bei weitem knapper als Arnobius. Auch wenn der Alexandriner S. 30, 1 ff. die Verwandlung des Zeus in eine Ameise erwähnt, so hat das für die Quellenfrage bei Arnobius keine Bedeutung, weil Clemens diese Tatsache in einem Kapitel über Tierverehrung vorbringt [220]). Arnobius ist eben auch hier mit seinem Material nicht von Clemens abhängig [221]). Daß derartige Listen von Liebschaften in der apologetischen Literatur herkömmlich sind, haben Geffcken (a. O. 65) und Kroll (a. O. 73; 80) betont. Nur hält Geffcken eine Quellenuntersuchung darüber für aussichtslos, während Kroll sich in einigen Mutmaßungen erschöpft [222]). Meiner Meinung nach kann uns aber die Heranziehung der verschiedenen und an verschiedenen Stellen stehenden Listen des Arnobius über die *amores* Iuppiters und seine Sprößlinge weiter führen. Während Arnobius an unserer Stelle (S. 163, 3 ff.) von den Verwandlungen Iuppiters spricht, aber nur Alcmene mit Namen nennt, führt er S. 104, 21 ff., wo er über die *origines* von Göttern handelt, acht Frauen und S. 158, 19 ff. fünf nament-

---

[219]) Nur die Verwandlung *in aurum et in satyrum ludicrum* führt Röhricht a. O. 21 f. auf Ovid Met. 4, 611. 6, 110 zurück.

[220]) Clemens spricht 2, 39, 4 ff. über ägyptische Tierverehrung, 2, 39, 6 ff. über griechische Tierverehrung.

[221]) Bei den Worten des Arnobius S. 163, 8 *derelicta caeli statione* denkt Kroll a. O. 74 an eine Anlehnung an Vergil Aen. 9, 222. Das ist nicht begründet.

[222]) Kroll a. O. 80 nimmt für die Namen Electra, Laodamia, Latona (Arn. S. 193, 15 ff.) als Quelle apologetische Tradition an, oder eine Liste, die der Hyginliste fab. 155 verwandt war, oder einen Vergilkommentar.

lich an [223]), S. 193, 15 ff. wieder acht und dazu als ἐρώμενος den Catamitus. Aber es ist immer so, daß jede dieser Listen neben den allen gemeinsamen Namen Alcmene, Latona, Leda doch auch Frauen aufzählt, die in den andern Listen nicht vorkommen. So begegnet in der Liste S. 158, 19 allein der Name Hyperiona, auf S. 104, 21 allein die Namensreihe Memoria, Iuno, Dione, Semele, nur auf S. 193, 15 ff. Ceres, Electra, Laodamia und auf S. 163, 3 ff. Antiope und Eurymedusa, die aber nur durch die Erwähnung der Verwandlung Iuppiters *in satyrum ludicrum* und *in formiculam* angedeutet sind [224]). Alle diese Namen beweisen uns, in wie großem Umfange dem Arnobius Material zur Verfügung stand. Wenn wir aus diesen einzelnen Listen eine Gesamtliste herstellen, so erhalten wir eine Reihe von 17 Frauen plus Ganymed (Catamitus), also eine Liste, die hinter der des Hygin fab. 155 mit 19 Namen nicht wesentlich zurücksteht. Auffallend ist, daß die Aufzählung des Arnobius 5, 22 mit Ganymed abschließt und ebenso die kurze Liste des Aristides apol. 9, 6 f., die abgesehen von dem Namen Pasiphaë nur Frauen nennt, die auch Arnobius anführt. Es scheint daher sicher, daß Ganymed am Schlusse der Gesamtliste stand, die Arnobius benutzt hat. Diese Gesamtliste hat er bei der Abfassung der einen oder andern Liste eingesehen und an den übrigen Stellen mit den bekannten Namen verbunden, was ihm gerade eingefallen ist; daher haben wir in den einzelnen Aufzählungen Überschneidungen feststellen können. Nach all dem steht es wohl auch fest, daß die Vorlage des Arnobius eine weit umfangreichere Liste von *amores* enthielt als uns in der hergestellten Gesamtliste faßbar sind. Somit ist von hier aus der Weg bis zur reichhaltigsten Liste, die uns bei Ps. Clemens [225]) erhalten ist, gar nicht mehr so weit. Daher ist es wahrscheinlich, daß Arnobius für die Aufzählung der *Iovis amores* (und ebenso für die übrigen Götterliebschaften) ein mythographisches Handbuch benutzt hat, das in ähnlicher Weise wie Hygin fab. 155, nur noch ausführlicher von Iuppiter und seinen Sprößlingen handelte.

In der Schilderung der *Herculis amores* kann man aus den Worten des Arnobius und Clemens kein sicheres Ergebnis gewinnen. Und doch gibt es Tatsachen, die unter Umständen gegen eine Benutzung des Cle-

---

[223]) Wenn wir auf S. 66 diese beiden Stellen auf ein theologisches Handbuch zurückgeführt haben, so kann doch Arnobius in jenen Abschnitten über *origines* seine Quelle erweitert haben. Oder es liegt im theologischen Handbuch selbst wie an der von uns behandelten Stelle letzten Endes das gleiche Material zu Grunde, so daß man in jedem Falle jene beiden Parallelstellen für die Beurteilung der arnobianischen Liste von den Liebschaften Iuppiters berücksichtigen muß.

[224]) Die Liste S. 266, 23 ff. enthält nur Namen, die Arnobius schon früher genannt hat.

[225]) Vgl. Ps. Clem. recogn. 10, 21 und hom. 5, 13; recogn. 10, 22.

mens sprechen. Denn Clemens allein erwähnt S. 24, 19 die zwölf Arbeiten des Herakles (τοὺς μὲν ἄθλους τοὺς δώδεκα πολλῷ ταλαιπορησάμενος χρόνῳ), nur er gibt ihm S. 24, 22 die Attribute αἰσυλοεργός, σχέτλιος und spricht zusammenfassend von einer Unzahl von Liebschaften des Herakles S. 24, 23 f. μακρὸν δ' ἂν εἴη μοιχείας αὐτοῦ παντοδαπὰς καὶ — φθοράς. Arnobius aber hält nur die Vergewaltigung der 50 Thestiustöchter fest, die er polemisch so erschöpfend behandelt (S. 163, 10 ff.), daß man den Eindruck gewinnt, seine Quelle habe von Hercules nur diese Tat berichtet, und er habe sich, um diesen Umstand zu verdecken, so sehr darüber verbreitet.

Auf festem Boden stehen wir wieder bei der Betrachtung der beiden Texte über die παιδικοὶ ἔρωτες der Götter. Hier haben wir einmal den seltenen Fall, wo die Reihenfolge der Aufzählung bei Clemens S. 24, 24 ff. und Arnobius S. 163, 17 ff. die gleiche ist. Das berechtigt aber noch nicht zu dem Schlusse, daß Arnobius dem Clemens folge. Denn nur Arnobius fügt zu Catamitus S. 163, 19 f. die Worte *delicium futurus et poculorum custos* hinzu, die nicht aus Clemens herzuleiten sind. Eine einfache Zugabe[226]) des Arnobius zum Texte des Clemens können wir darin nicht sehen, weil Arnobius gleich darauf fortfährt S. 163, 20 *et ut Iovis dicatur pullus, in partibus Fabius aduritur mollibus obsignaturque posticis*[227]). Es ist ja nichts natürlicher als die Annahme, daß Arnobius eine Vorlage benutzt hat, die außer den fünf bei Clemens vorkommenden Namen noch den Fabius enthielt, womit sie sich als eine römische Quelle kennzeichnet. Gerade eine so seltene Geschichte wie die des Fabius[228]) hat man ja nicht so einfach zur Hand, um sie hinzuzufügen, weil man für ein römisches Publikum schreibt[229]): sie muß in der Quelle des Arnobius gestanden haben, die wohl für die Namen Hylas bis Ganymed der gleichen Quelle wie Clemens folgte, dann aber die Liste in römischem Sinne fortsetzte. Daß die Quelle des Arnobius lateinisch geschrieben war, scheint sich mir auch dadurch zu bestätigen, daß wir bei ihm statt Ganymed die lateinische Form Catamitus lesen, obwohl auch Ganymed bei ihm vorkommt[230]). Die Annahme einer solchen Quelle ist keineswegs bedenklich, weil ja die sonstigen Fragmente derartiger Listen von Götterlieblingen[231]) beweisen, daß man dieses Thema viel erörterte. Das Scholion zu Apollon.

---

[226]) Röhricht a. O. 22 sieht darin einen Zusatz aus anderer Quelle. Er verweist auf Arn. S. 193, 23 und Cic. Tusc. 1, 25, ohne damit für die Quellenfrage Positives beizubringen.

[227]) Nach Kroll a. O. 74 stammt die Fabiusgeschichte aus römischer Quelle.

[228]) Fabius begegnet nur bei Festus S. 84, 14 L.

[229]) Hiermit meinte Kettner a. O. 5, 7 das Vorhandensein der Fabiusgeschichte bereits erklären zu können.

[230]) Vgl. Arnobius S. 212, 20 und S. 266, 14.

[231]) Die ausführlichste Liste steht wieder bei Ps. Clem. hom. 5, 15.

Rhod. Arg. 1, 1207 kennt allein fünf ἐρώμενοι des Herakles. Hygin fab. 271 nennt die Namen Ganymed, Hyazinthus, Hylas, Chrysippus samt ihren Vätern und ihren ἐρασταί. Firm. Maternus c. 12, 2 führt wohl die gleichen παῖδες an wie Clemens, aber in anderer Reihenfolge. Dazu gibt er bei Ganymed, Hylas und Hyazinthus auch deren ἐρασταί an, so daß auch er nicht den Text des Clemens exzerpiert haben kann. Wir sehen eben hier nur spärliche Fragmente aus der Fülle der Versionen, die es über Götterlieblinge gegeben hat und die in der apologetischen Literatur Verwendung fanden.

Für die Behandlung der Liebschaften von Göttinnen lag dem Arnobius sicher die gleiche Quelle vor. Denn Clemens ist auch hier nicht benutzt, wie bestimmte Anhaltspunkte zeigen werden. Röhricht (a. O. 8) sieht in der Überleitungsform zu dem neuen Abschnitt (S. 161, 21) eine Anlehnung des Arnobius an Clemens. Doch unser Schriftsteller konnte gar nicht einfacher und natürlicher zu dem neuen Punkte übergehen als mit dem Satze S. 163, 21 f. *sed soli amant apud vos mares et femineo sexui sua conservata est sanctitas?* Im Gegensatz dazu schließt Clemens den bisherigen Abschnitt erst klar ab mit den Worten S. 24, 31 f. ἀλλ' οἱ μὲν ἄρρενες — ἀφροδίσια und leitet dann zu dem neuen Thema mit einem Homervers (ϑ 324) aus der Liebesgeschichte zwischen Ares und Aphrodite über. Die Übergangsform des Arnobius ist demnach von Clemens unabhängig. In der Liste selbst ist die Reihenfolge der Namen bei Arnobius S. 163, 23 ff. fast die gleiche wie die des Clemens S. 25, 3 ff., nur die Namen Ceres und Proserpina sind bei Arnobius S. 163, 25 miteinander vertauscht. Dieser Tatbestand kann jedoch für die Abhängigkeitsthese von keiner Bedeutung sein. Denn Clemens nennt den Geliebten der Thetis S. 25, 5 mit seinem Namen Peleus, Arnobius umschreibt S. 163, 24 f. mit den Worten *in Achillis genitorem.* Zu *Iasionem* macht er allein den Zusatz S. 163, 26 *nescio quem rusticanum.* Endlich kennt er als Lieblinge der Venus S. 163, 26 f. nur Vulcanus, Phaethon, Mars, Anchises, während Clemens seiner Liste außerdem S. 25, 7 den Cinyras und S. 25, 8 den Adonis eingereiht hat. Wenn nun Arnobius abschließend S. 164, 1 zu Venus bemerkt *Aeneadum matrem et Romanae dominationis auctorem,* so sind diese Worte vielleicht doch mehr als ein bloßer Zusatz. Clemens seinerseits beendet seine ἐρωτικά mit dem Hinweis auf den Streit der drei Göttinnen (S. 25, 8), der mit dem Thema nichts zu tun hat. Alle diese Tatsachen machen es kaum möglich, in Clemens die Vorlage des Arnobius zu sehen. Wir haben offenbar auch hier mit demselben mythographischen Handbuch zu tun, auf das wir schon einige Male in diesem Abschnitt gestoßen sind. Auch die Bruchstücke, die wir von gleichartigen Listen sonst noch fassen kön-

nen, tragen ganz denselben Charakter[232]). Die Quelle des Arnobius muß mit der des Clemens sehr verwandt gewesen sein. Man möchte sagen, daß es die römische Umprägung der Clemensquelle war, die Arnobius hier vorgelegen hat. Das beweist vor allem ein kurzer Überblick über die Gesamtdarstellung der Götterliebschaften. Wohl ist die Reihenfolge in der Behandlung der einzelnen Götter die gleiche (Poseidon, Apollo usw.). Da aber nach Apollo bei Arnobius die Geschichte des Saturn folgt, so wird man annehmen müssen, daß seine Vorlage ihm an dieser Stelle die Bemerkung über Saturn bot, der wohl hier nur deswegen genannt ist, weil er zu Italien und Latium in spezieller Beziehung stand[233]). Ein apologetisches Werk kann diese Vorlage nicht gewesen sein, sondern nur ein mythographisches Handbuch. Denn die ἐρωτικά sind zwar als Verspottungsmotiv in der antiken Philosophie[234]) und auch in der apologetischen Literatur vorhanden; aber nie begegnen uns dort Listen von solchem Umfang und mit derartigen Einzelbemerkungen wie bei Arnobius[235]) (und Clemens), sodaß wir eine mythographische Quelle annehmen müssen. Falsch wäre es aber, die Liebschaftsliste eines Gottes, die in der Darstellung des Arnobius gegenüber dem Text des Clemens keine bedeutenden Veränderungen aufweist, auf Clemens zurückzuführen. Denn m. E. bildet der Abschnitt über die *amores* der einzelnen Götter bei jedem der beiden Autoren eine Gesamtdarstellung, aus der nicht einzelnes herausgelöst und andern Quellen zugeschrieben werden kann. Jeder hat eben schon in seiner Quelle die vereinigten Liebschaftslisten vor sich gehabt.

Menschen als Götter.

Arn. 4, 29 S. 165, 11 ff.

et possumus quidem hoc in loco omnis istos, nobis quos in- / 12 ducitis atque appellatis deos, homines fuisse monstrare vel / 13 Agragantino Euhemero replicato, cuius libellos Ennius, clarum / 14 ut fieret cunctis, sermonem in Italum transtulit, vel Nicagora / 15 Cyprio vel Pellaeo Leonte vel Cyrenensi Theodoro vel Hippone / 16

Clem. 2, 24, 2 f. S. 18, 7 f.

ὧν δὴ χάριν (οὐ γὰρ οὐδαμῶς ἀποκρυπτέον) θαυμάζειν ἔπεισί / 8 μοι ὅτῳ τρόπῳ Εὐήμερον τὸν Ἀκραγαντῖνον καὶ Νικάνορα τὸν Κύ- / 9 πριον καὶ Διαγόραν καὶ Ἵππωνα τὸν Μηλίῳ[236]) τόν τε Κυρηναῖον ἐπὶ / 10 τούτοις ἐκεῖνον ([ὁ] Θεόδωρος ὄνομα αὐτῷ) καί τινας ἄλλους συχνοὺς / 11 σωφρόνως βεβιωκότας καὶ καθεωρακότας ὀξύτερόν που τῶν λοιπῶν / 12 ἀνθρώπων τὴν ἀμφὶ

---

[232]) Vgl. Hygin fab. 270; 271, wo zwei Lieblinge der Aurora und der Venus genannt sind. Vgl. Athen. XIII 566 d, wo Aurora sogar drei Lieblinge hat, Venus wiederum zwei.

[233]) Darüber vgl. Arn. S. 160, 22 ff.

[234]) Vgl. Cic. n. d. 1, 42.

[235]) Vgl. Arn. S. 162, 22 f. S. 163, 3 f. S. 163, 5. S. 163, 20.

[236]) Ich lese καὶ Διαγόραν τὸν Μήλιον καὶ Ἵππωνα. vgl. Anm. 240.

ac Diagora Meliis vel auctoribus aliis mille, qui scrupulosae / 17 diligentiae cura in lucem res abditas libertate ingenua protu- / 18 lerunt.

τοὺς θεοὺς τούτους πλάνην, ἀθέους ἐπικεκλή- / 13 κασιν, εἰ καὶ τὴν ἀλήθειαν αὐτὴν μὴ νενοηκότας, ἀλλὰ τὴν πλάνην / 14 γε ὑπωπτευκότας, ὅπερ οὐ σμικρὸν εἰς ἀλήθειαν φρονήσεως ζώπυρον / 15 ἀναφύεται σπέρμα· ὧν ὃ μέν τις παρεγγυᾷ τοῖς Αἰγυπτίοις, „εἰ θεοὺς / 16 νομίζετε, μὴ θρηνεῖτε αὐτοὺς μηδὲ κόπτεσθε· εἰ δὲ πενθεῖτε αὐτοὺς / 17 μηκέτι τούτους ἡγεῖσθε εἶναι θεούς,“ κτλ.

Clemens erwähnt die Tradition, für die Diagoras von Melos, Theodoros usw. Musterbeispiele der Gottlosigkeit waren [237]), rückt aber selbst von dieser Auffassung mit Entschiedenheit ab, da sie nach seiner Meinung zuerst τὴν ἀμφὶ τοὺς θεοὺς πλάνην aufgedeckt hatten (S.18, 12 ff.). Arnobius stellt sich offenbar anders zur erwähnten Tradition; denn er berichtet S. 165, 11 ff., daß jene Männer wegen ihrer Weisheit θεοί genannt worden seien *(appellatis deos .. qui scrupulosae diligentiae cura in lucem res abditas libertate ingenua protulerunt)*. Dabei führt er sie zu dem Zwecke an, ihre Menschlichkeit zu erweisen (S. 165, 12 *homines fuisse monstrare)*. Arnobius muß also in seiner Vorlage von Menschen gelesen haben, die wegen ihrer überragenden Bedeutung zu Göttern erhoben worden waren, während die Clemensquelle der üblichen apologetisch-philosophischen Tradition folgte. Von der Art, wie die Quelle des Arnobius etwa ausgesehen hat, gibt uns ein klares Bild der Abschnitt des Clemens Protr. 4, 54 f. Hier ist auch von Gottmenschen die Rede, aber an Abhängigkeit des Arnobius von dieser Stelle kann gar nicht gedacht werden. Unter den Namen, die wir dort lesen, begegnet uns auch ein Nikagoras (54, 4) und ein Hippon (55, 1), die wir beide bei Arnobius wiederfinden (S. 165, 14 f.). Von ähnlichem Charakter wie diese Protreptikosstelle (4, 54 f.) muß die Vorlage des Arnobius gewesen sein, in der er unter dem Gesichtspunkt θεοί den Euhemerus, den Leon usw. zitiert fand. In unsern beiden zur Behandlung stehenden Abschnitten aber ist der verschiedene Ausgangspunkt in der Erörterung (ἄθεοι — θεοί) schon maßgebend, um die Abhängigkeitsthese (Arnobius aus Clemens) von der Hand zu weisen [238]). Es liegt bei Arnobius eine andere Quelle vor, deren Spuren sich auch im einzelnen dartun. So macht Arnobius allein zu dem Namen des Euhemerus den Zusatz S. 165, 13 f. *cuius libellos Ennius, clarum ut fieret cunctis, ser-*

---

[237]) Vgl. Geffcken a. O. 169.

[238]) Kroll a. O. 79 Anm. 2 glaubt, der Abschnitt des Arnobius sei veranlaßt durch die Erörterung über die wahren *athei* bei Clemens 2, 23, 1 (es muß wohl 2, 24, 2 heißen).

monem in Italum transtulit. Das stand sicher in seiner Vorlage, die sich damit als eine lateinische Schrift kennzeichnet. Sie muß auch den Irrtum S. 165, 15 f. *Hippone ac Diagora Meliis*[239]) gehabt haben; denn bei Clemens lesen wir S. 18, 9 καὶ Διαγόραν τὸν Μήλιον καὶ Ἵππωνα[240]). Auf die gleiche Quelle geht wohl die Lesung *Nicagora* bei Arnobius S. 165, 14 zurück (Clem. S. 18, 8 Νικάνορα). Man darf hier nicht *Nicagora* in *Nicanore* (so Meursius) abändern. Denn Nikanor und Nikagoras sind verschiedene Persönlichkeiten: in seinem Abschnitt über Menschen, die zu θεοί erhoben wurden, kennt auch Clemens diesen Nikagoras (vgl. Clem. S. 42, 14 ff. τί δεῖ καὶ Νικαγόραν μεμνῆσθαι κτλ.) Von einem Irrtum[241]) des Arnobius kann daher nicht die Rede sein. Ferner begegnet in der Aufzählung der Gottmenschen nur bei Arnobius S. 165, 15 der Name *Pellaeus Leon*[242]), der mit der übrigen Namenreihe so eng verbunden ist, daß Arnobius ihn wohl nicht von sich aus hinzugefügt hat. Röhricht allerdings vertritt diese Ansicht (a. O. 24) und versucht es, diesen Leon in den Clemensworten S. 18, 15 ff. ὧν δ μέν τις παρεγγυᾷ τοῖς Αἰγυπτίοις κτλ. wiederzufinden. Arnobius soll aus der Lektüre von Clemens Strom. S. 68, 18 f. Λέων δὲ ὁ τὰ περὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον θεῶν πραγματευσάμενος τὴν Ἶσιν ὑπὸ Ἑλλήνων Δήμητρα καλεῖσθαί φησι wissen, daß unsere Protreptikosstelle sich auf Leon beziehe, zumal er auch im folgenden S. 165, 23 von Serapis und Isis rede. Eine so subtile Quellenbenutzung erscheint aber für einen Schriftsteller wie Arnobius nicht glaublich. Daher halten wir daran fest, daß unser Autor den Namen des Leon mit den übrigen Namen in seiner Quelle gelesen hat, aus der auch das erlesene Cognomen *Pellaeus*[243]) stammen muß; sonst hat Leon gewöhnlich den Beinamen *Aegyptius*. Somit hat uns die Betrachtung beider Texte hier gleichfalls zu dem Schluß geführt, daß bei Arnobius keine Benutzung des Clemens vorliegt.

---

[239]) Hippo stammt wohl aus Samos. Vgl. Röhricht a. O. 23.

[240]) Cod. P hat Διαγ. καὶ Ἵππ. τὸν Μήλιον. Diels liest mit Umstellung Ἵππ. καὶ Διαγ. τὸν Μήλιον. Mir scheint es klar, daß τὸν Μήλιον bei Διαγ. vergessen, am Rande nachgetragen und dann an falscher Stelle hinter Ἵππ. eingeschoben wurde. Die ursprüngliche Lesart ist also Διαγ. τὸν Μήλιον καὶ Ἵππ. Die auf den Text des Arnobius sich stützende Konjektur τῷ Μηλίῳ ist zu verwerfen.

[241]) Auf diese Weise versuchte Röhricht a. O. 23 die Diskrepanz zwischen beiden Autoren zu erklären.

[242]) Dieser Name findet sich auch sonst bei Apologeten, vgl. Geffcken a. O. 223.

[243]) *Pellaeus* steht für *Aegyptius*, vgl. Vergil Georg. 4, 287 und dazu Röhricht a. O. 24.

Gesamtbetrachtung des vierten Buches.

Nach dem Gesagten kommt für das vierte Buch (und für den zweiten Teil des dritten Buches) als Quelle einmal ein theologisches Handbuch in Betracht, aus dem die Götterkataloge und vielleicht auch der Abschnitt über die zu Göttern erhobenen Menschen entnommen sind. Daß dieses letztgenannte Kapitel wohl auch in der Vorlage des Arnobius stand, beweist die Tatsache, daß Arnobius jene Männer als *dei* einführt. Als solche konnten sie aber am ehesten in einem systematischen Werke über die Götter angeführt sein. Zum Zweiten haben wir die Benutzung eines mythographischen Handbuches festgestellt. In den polemischen Abschnitten ist dem Arnobius größte Selbständigkeit zuzubilligen. Wohl kann Kroll (a. O. 66 ff.) in Bezug auf diese manchmal Parallelen heranziehen, doch man darf deswegen nicht behaupten, Arnobius sei von dieser oder jener Stelle abhängig. Unser Autor ist mit der apologetischen Literatur und ihren Motiven so vertraut, daß er bekannte Motive selbständig verwerten kann. So steht es auch mit der Polemik gegen die szenisch nicht einwandfreie Darstellung von Göttern im Theater (c. 35 f.), die sich 7, 33 in ähnlicher Weise wiederholt. Zwar begegnet uns die gleiche Polemik bei Tertullian apol. 15 (vgl. ad nat. 1, 10, 47) und bei Tatian 22, es ist aber nicht möglich, eine Abhängigkeit anzunehmen. Denn solche Polemik gehört zu den allgemein gebräuchlichen apologetischen Motiven, die jeder nach seinem Gutdünken ausgestaltet. Dazu hat es den Anschein, als ob Arnobius in den Theaterpartien wirklich aus eigener Kenntnis pantomimischer Darstellungen urteile (vgl. oben S. 87 Anm. 206). Ebenso halte ich es für zwecklos, auf die übrigen Parallelstellen, die Kroll (a. O. 76 f.) noch zu dem auf die Polemik gegen das Theater folgenden Teil (S. 171, 10 ff.) anführt, näher einzugehen, da sie höchstens das Einzelverständnis fördern, uns aber nie auf eine bestimmte Vorlage hinweisen. Arnobius ist hier selbständig und trägt wohl ohne Benutzung von bestimmten Quellen bekanntes Gedankengut zusammen.

Lebenslauf.

Am 21. Dezember 1908 wurde ich in Kreuznach geboren. Mein Vater heißt Jakob Tullius, meine Mutter Christine Tullius, geb. Becher. Ich bin katholisch. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule kam ich Herbst 1919 in das humanistische Gymnasium zu Sigmaringen, an dem ich Ostern 1928 die Reifeprüfung ablegte. Nun widmete ich mich dem Studium der klassischen Philologie und Geschichte an den Universitäten Münster und Berlin. Meine Lehrer waren in Münster die Herren Professoren Beckmann, Münscher, Schöne (Philologie), Eitel, Münzer (Geschichte), v. Salis (Archäologie); in Berlin Deubner, Jaeger, Maas, Norden, Wellmann †, v. Wilamowitz-Moellendorff † (Philologie), Caspar, Hartung, Holtzmann, Oncken, Weber, Wilcken (Geschichte), Noack † (Archäologie), Dessoir, N. Hartmann, Liebert, H. Maier †, Rieffert, Spranger, Vierkandt (Philosophie). Ihnen allen sei gedankt. Zu besonderem Danke bin ich Herrn Prof. Deubner verpflichtet, der mir die Anregung zu meiner Dissertation gab und ihr Entstehen förderte.

Friedrich Tullius.